

Technische Universität Darmstadt
Fachbereich 2: Institut für Soziologie



Sommersemester 2014
Bachelor-Thesis am Institut für Soziologie

Obdachlosigkeit

**Sozialstrukturell bedingtes Risiko oder
schichtunabhängiges Einzelschicksal?**

Tobias Schneider
Matrikelnummer:
8. Fachsemester

Kontakt:
E-Mail: t.schneider@phi-numbers.de

Inhaltsverzeichnis

Prolog	4
Methodik	6
Erster Teil	
Einführung in die Thematik der Obdachlosigkeit	7
1. Definition der Obdachlosigkeit	8
2. Soziologische Grundlagen des Wohnens Obdachloser	11
2.1 Wohnen als Grundlage des Lebens und Erlebens	11
2.2 Wohnen und Macht	11
2.3 Wohnen und Straßenobdachlosigkeit.....	12
2.3.1 Die Wohnwirklichkeit Obdachloser.....	13
2.3.2 Auswirkungen des ‚obdachlosen Wohnens‘ auf die Gesundheit.....	14
2.3.3 Widrigkeiten und Gewalt im öffentlichen Raum	14
3. Geschichte der Obdachlosigkeit	16
3.1 Obdachlosigkeit im Mittelalter.....	17
3.2 Erste Entwicklung von staatlich geregelten Hilfesystemen im späten Mittelalter	17
3.3 Repression sowie Arbeits- und Zuchthäuser im Absolutismus	19
3.4 Armenfürsorge in der Industrialisierung.....	20
4. Psychologische und sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze	22
4.1 Entwicklung von Psychopathie-Konzepten im 19. und 20. Jahrhundert.....	22
4.2 Konzept der pathologischen Wanderpersönlichkeit im Nationalsozialismus.....	23
4.3 Beibehaltung der pathologischen Erklärungsmodelle auch nach 1945.....	24
4.4 Innovationen in der Obdachlosenhilfe in den 1970er Jahren.....	25
4.5 Entwicklung eines multikausalen Begründungsmodells	27
4.6 Theoretischer Ansatz dieser Ausarbeitung	28
5. Im Abwärtsstrudel der Gesellschaft	28
5.1 Wohnungserhaltende Präventionsmaßnahmen.....	29
5.2 Mögliche Ursachen eines Wohnungsverlusts	30
5.3 Rechtliche Hilfen nach Eintritt der Wohnungslosigkeit	34
6. Straßenobdachlosigkeit	36
6.1 Ursachen der Straßenobdachlosigkeit.	36
6.2 Hilfen für Obdachlose.....	38

6.3 Probleme im Hilfesystem	38
Zweiter Teil	
Vertiefung der Forschungsfrage	42
1. Obdachlosigkeit und Sozialstruktur	43
1.1 Der soziale Raum.....	43
1.2 Präzisierung der Forschungsfrage	44
2. Wohnungslosigkeit in Zahlen: Die Sozialstruktur der Wohnungslosen.....	45
3. Sozialstruktur der Obdachlosigkeit	47
3.1 Erster Überblick über das Ausmaß der Obdachlosigkeit.....	47
3.2 Straßenobdachlosigkeit in der Presse	48
3.3 Studien über Straßenobdachlosigkeit	49
3.3.1 Eine qualitative Untersuchung.....	49
3.3.2 Eine weitere Auswertung qualitativer Daten.....	50
3.3.3 Studie über Obdachlose in Niedersachsen	53
3.3.4 Bundesweite Untersuchung der Caritas	54
3.3.5 Auf der Straße lebende Menschen in Hamburg.....	57
3.4 Weitere Erkenntnisse aus den Experteninterviews	58
4. Fazit	60
I. Literatur-Quellen	62
I.I Online-Quellen	66
I.II Abbildungsverzeichnis.....	72
II Anhänge.....	73
II.I Anhang 1: Transkript - Experteninterview mit Herrn Dr. Rolf Jordan/ BAG-W.....	73
II.II Anhang 2: Transkript - Experteninterview mit Herrn Christian Linde/ Motz.....	84
III Danksagung.....	99
IV Förmliche Erklärung.....	100

Prolog

Ein ‚eigenes Dach‘ über dem Kopf zu haben gilt in Deutschland für die meisten Menschen als selbstverständlich. Eine Wohnung bietet Schutz, fungiert als persönlicher Rückzugsort und sichert die Privatsphäre. Außerdem geht das Individuum hier weitgehend seinen existenziell notwendigen Tätigkeiten zur eigenen Erhaltung nach, wie z.B. Schlaf, Nahrungsaufnahme und Hygiene. Dennoch: Ein Recht auf Wohnung ist im Grundgesetz nicht vorgesehen. In der 1996 revidierten Charta der sozialen Rechte des Europarates wurde das Recht auf Wohnung zwar aufgenommen¹, dieses ist in der Praxis allerdings kaum einklagbar (vgl. Paegelow 2012: S.8).

Am 10.12.2007 wurde von einer überparteilichen Initiative dem Europäischen Parlament eine „Schriftliche Erklärung zur Beendigung der (Straßen-)Obdachlosigkeit“ (McDonald 2007: S.2) eingereicht: Es fordert die Europäische Union dazu auf, diese äußerste Ausprägung der Armut bis zum Jahr 2015 zu beenden. Ein solches Ziel wirkt jedoch, in Anbetracht der aktuellen Situation, utopisch: Selbst in einer hochtechnologisierten Gesellschaft wie Deutschland gehören Obdachlose, die insbesondere in den Fußgängerzonen der Großstädte betteln, Straßenzeitungen verkaufen oder sich einfach nur die Zeit vertreiben, zum allgemeinakzeptierten Alltag. Viele Bürger versuchen einer direkten Konfrontation mit den Betroffenen aus dem Weg zu gehen und machen einen großen Bogen, andere wiederum leisten, sei es als Hilfeleistung oder zur Beruhigung des eigenen Gewissens, eine kleine Geld- oder Naturalspende. Anwohner oder Geschäftstreibende hingegen, können diese auch als persönlichen Störfaktor wahrnehmen oder die Attraktivität des Stadtviertels gefährdet sehen und versuchen sie zu vertreiben. Begründen lassen sich solche Maßnahmen auf der Basis von Vorurteilen über arbeitsfaule, selbstverschuldete Obdachlose. Dabei gilt jedoch zu bedenken: Wer auf der Straße lebt ist auf die unterste Stufe der sozialen Hierarchie

¹ Vgl. Charta der sozialen Rechte, revidierte Fassung von 1996, Artikel 31:
Artikel 31 – Das Recht auf Wohnung:

Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Wohnung zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien, Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind:

1. den Zugang zu Wohnraum mit ausreichendem Standard zu fördern;
2. der Obdachlosigkeit vorzubeugen und sie mit dem Ziel der schrittweisen Beseitigung abzubauen;
3. die Wohnkosten für Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, so zu gestalten, daß sie tragbar sind.

abgerutscht und die Vermutung liegt nahe, dass sich wohl kaum ein Mensch gerne in einer solch unangenehmen Lebenslage befindet.

Ziel dieser wissenschaftlichen Ausarbeitung ist es somit, dem Phänomen der Obdachlosigkeit genauer nachzugehen und herauszufinden, warum selbst in einem hoch entwickelten Industrieland wie Deutschland manche Menschen auf der Straße leben. Dabei gliedert sich diese Ausarbeitung in zwei Teile: Der erste ist eher theoretisch orientiert. In ihm werden zunächst die zentralen Begrifflichkeiten voneinander abgegrenzt und die große Bedeutung eines festen Wohnsitzes in einem modernen Industrieland aufgezeigt. Danach wird der Obdachlosigkeit in Deutschland im Laufe der Geschichte nachgegangen. Schließlich werden verschiedene Erklärungsansätze betrachtet, die in der Vergangenheit zur Erforschung des Phänomens verwendet wurden, um letztendlich auch einen zentralen Untersuchungsansatz für diese wissenschaftliche Abhandlung festzulegen. Im zweiten, praxisorientierten Teil steht hingegen die Frage nach der sozialen Herkunft Obdachloser im Vordergrund. So soll schließlich herausgefunden werden, ob speziell Menschen aus den unteren Schichten gefährdet sind obdachlos zu werden, oder jeder, unabhängig von seiner Bildung und sozialen Schichtzugehörigkeit, in eine solch missliche Lage geraten kann. Die zentrale Fragestellung dieser Ausarbeitung lautet somit: **Ist die Gefahr in die Obdachlosigkeit zu rutschen ein sozialstrukturell bedingtes Risiko der unteren Schichten oder handelt es sich bei den Betroffenen um schichtunabhängige Einzelschicksale?**

Methodik

Die Recherche zur Beantwortung der zentralen Fragestellung erfolgt in erster Linie auf Basis von bestehenden Studien und anhand von zwei leitfadengeführten Experteninterviews.^{2,3} Dazu wurden für die Befragung zwei Akteure aus zentralen Einrichtungen im Bereich des Hilfesystems ausgewählt. Befragt wurde einerseits Herr Dr. Rolf Jordan, vom Fachreferat III: (Dokumentation und Statistik, Entwicklung sozialer Dienste und Sozialplanung, Partizipation) der **Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.** (BAG-W). Die BAG-W *„ein bundesweiter Dachverband; eine Interessenorganisation der Einrichtungen, Dienste und Träger der Wohnungslosenhilfe in Deutschland.“* (Jordan 2014: Anhang 1) Ihr gehören um die 200 Mitglieder mit circa 800 Angeboten an, die von Fachberatungsstellen über Tagestreffs bis hin zu stationären Einrichtungen für Wohnungslose und Obdachlose reichen. Das *„Kerngeschäft der BAG-W ist vor allem [...] die Entwicklung, Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot und besonderer sozialer Schwierigkeit“* (ebd.). Das zweite Interview fand mit Herrn Christian Linde, Gründungsmitglied und Redaktionsleiter der **Motz-Straßenzeitung** sowie des **motz und Consorten randständig abwegig unbedacht e.V.** in Berlin statt. *„Die Motz ist gegründet worden 1995 und startete mit der immer noch existierenden Straßenzeitung Motz und einem sozialen Angebot, nämlich einer Notunterkunft“* (Linde 2014, Anhang 2) überwiegend für Straßenobdachlose. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass sie *„ganztäglich und ganzjährig geöffnet“* (ebd.) ist und die Versorgung mit Übernachtungsplatz, Verpflegung, Kleidung etc. *„unter einem Dach stattfindet“* (ebd.). Gleichzeitig finanziert sie sich, im Gegensatz zu vielen anderen Einrichtungen in diesem Bereich komplett selbst durch weitere Projekte, wie z.B. einer Umzugshilfe und einem Secondhandladen. Im Rahmen der Angebote ist die Motz direkt in das Feld der Straßenobdachlosigkeit eingebunden (vgl.: ebd.). Für das Experteninterview wurde gezielt eine Hilfeeinrichtung in Berlin kontaktiert. Oft auch als *„Hauptstadt der Obdachlosen“* (Markowsky 2010) bezeichnet, spielt die Stadt eine besondere Rolle im Obdachlosenhilfesystem. So wird sie zum einen von vielen Obdachlosen aufgesucht und zum anderen steht hier ein für deutsche Verhältnisse überdurchschnittlich ausgeprägtes Hilfesystem bereit (vgl. Neupert 2010: S.13f.).

² Die zitierten Aussagen der Interviewpartner sind in Kursiv abgedruckt.

³ Als Experten gelten Menschen, die in Hinblick auf den „interessierenden Sachverhalt als <Sachverständige> in besonderer Weise kompetent sind“ (Deeke 1995: S.7f.) Im Rahmen des Experteninterviews soll ihr spezielles Prozess- und Deutungswissen in Erfahrung gebracht werden. (vgl. Flick 2011: S.214f.)

Erster Teil

Einführung in die Thematik der Obdachlosigkeit

„Jeder Akteur ist charakterisiert durch den Ort, an dem er mehr oder minder dauerhaft situiert ist, sein Domizil (wer ‚ohne Herz oder Heim‘ ist, ohne ‚festen Wohnsitz‘, besitzt nahezu keine Existenz – Beispiel: der Obdachlose)“.

(Bourdieu 1991: S.26)

1. Definition der Obdachlosigkeit

Das in der Gesellschaft vorherrschende Bild von Obdachlosigkeit orientiert sich stark an ihrer sichtbarsten Ausprägung: An den Menschen, die ohne eigene Wohnung im Freien leben und übernachten. Dabei werden die Begriffe Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Alltagsgebrauch oft als Synonym verwendet. Tatsächlich erfasst dieses Verständnis jedoch nur einen kleinen Teilaspekt der Problematik, die weitaus differenzierter zu betrachten ist.

Daher sollen zu Beginn dieser wissenschaftlichen Ausarbeitung die zentralen Begrifflichkeiten voneinander abgegrenzt werden. Dies erweist sich zunächst als schwierig, da die Termini sogar in wissenschaftlichen Diskursen gegensätzlich eingesetzt werden (vgl.: Häußermann 2000: S.189), sodass sogar Reiner Geißler von einer „**heillose(n) Begriffsverwirrung**“ spricht (Geißler 2008: S.210). Zur Vereinfachung verwendet diese Ausarbeitung die im Jahre 2005⁴ veröffentlichte Auslegung des europäischen Dachverbandes der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA), die inzwischen auch von deutschen Hilfsorganisationen so übernommen wurde (vgl. ETHOS 2005).

Die ETHOS-Typologie klassifiziert wohnungslose Menschen entsprechend ihrer Wohnsituation und baut auf einem konzeptionellen Grundverständnis von drei Grundpfeilern des Wohnens: (1) Das Vorhandensein einer Wohnung wird erstens definiert als der Besitz eines Gebäudes oder Räumlichkeiten, „über das die Person und ihre Familie die ausschließlichen Besitzrechte ausüben kann (physischer Bereich)“ (vgl. ETHOS 2005), (2) in dem sie außerdem ihre „Privatheit aufrecht erhalten und Beziehungen pflegen kann (sozialer Bereich)“ (vgl. ebd.) und über die es letztlich „einen legalen Rechtstitel gibt (rechtlicher Bereich)“ (vgl. ebd.). Die ETHOS-Kategorisierungen leiten sich allesamt von Einschränkungen der genannten Grundpfeiler ab und geben somit einen Mangel an Wohnung an.

ETHOS unterscheidet in die konzeptionellen Hauptkategorien Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, Ungesichertes Wohnen und Ungenügendes Wohnen, die wiederum in

⁴ Im Jahr 2005 wurde die von der FEANTSA entwickelte ETHOS-Typologie veröffentlicht (European Typology of Homelessness and Housing Exclusion). Die vor allem für die statische Erhebung festgehaltene Definition wird unter anderem von der bawo (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) und dem BAG Wohnungslosenhilfe e.V. standardmäßig verwendet. Sie dienen der Feststellung von Wohnungslosigkeit, sowie der Entwicklung, Begleitung und Auswertung von Wohnungslosenhilfen.

insgesamt 13 operationale Kategorien unterschieden werden. Im Folgenden werden die vier Hauptkategorien vorgestellt:

Die vom größten Mangel geprägte Wohnsituation stellt die **Obdachlosigkeit** dar, der in der neueren Fachliteratur auch mit dem Terminus „Straßenobdachlosigkeit“ (Paegelow 2012: S.34) Nachdruck verliehen wird. Sie bezeichnet eine besonders prekäre Lebenssituation, in der die Betroffenen kein dauerhaftes Dach über dem Kopf haben, also im Freien, auf der Straße oder an öffentlichen Plätzen und in Parks leben müssen. Anstelle einer Übergangswohnung haben sie nur kurzzeitig (zumeist nur für einzelne Nächte) die Möglichkeit in Notschlafstellen, Wärmestuben oder niederschwelligen Einrichtungen zu übernachten (vgl. ETHOS 2005). Sie „verfügen über keinen privaten Rückzugsraum“ (Neupert 2010: S.4), sondern sind selbst hinsichtlich ihrer existenziellen Grundbedürfnisse (Schlafplatz, Hygieneeinrichtungen, Nahrungsaufnahme) auf eine Versorgung durch den öffentlichen Raum angewiesen (vgl. Neupert 2010: S.8/ S.72). In Sozialwissenschaften oder der Behördensprache wird teils noch der Begriff der ‚Nichtsesshaften‘ auf diese soziale Gruppe angewendet. Dieser wird jedoch in der vorliegenden wissenschaftlichen Abhandlung aufgrund seiner NS-Vergangenheit bewusst vermieden, bzw. explizit nur in seinem geschichtlichen Kontext verwendet.

Zur Gruppe der **Wohnungslosen** zählen alle Menschen, die vorübergehend in Notunterkünften oder Einrichtungen mit begrenzter Aufenthaltsmöglichkeit wohnen, da sie nicht in der Lage sind, sich eine eigene Wohnung zu finanzieren. Dazu gehören provisorische Übergangwohnheime bzw. -wohnungen, Asyle, Herbergen aber auch Frauenhäuser und Gastarbeiterquartiere. Auch Menschen, die aus einer Institution (z.B. Gefängnis, Spital, Heilanstalt, Jugendheim) entlassen wurden, gelten, insofern noch keine Vorkehrung für eine zukünftige Behausung getroffen wurde, als wohnungslos und bleiben teilweise länger in der Einrichtung (vgl. ETHOS 2005). Die oftmals provisorischen Übergangswohnungen (zumeist Schlichtwohnungen) werden von den staatlichen Behörden vorübergehend bereitgestellt. Die Betroffenen leben aufgrund ihrer prekären Lage mietfrei, allerdings auch ohne eigenen Mietvertrag und unter eingeschränkter Privatsphäre. Die zuständige Behörde hat jederzeit ein Recht auf Zutritt und Kontrolle. Letzten Endes fallen auch Bewohner von Dauereinrichtungen für Wohnungslose (z.B. ältere Wohnungslose) in diese Kategorie (vgl. ETHOS 2005/ Geißler 2008: S.210).

In einem **Ungesicherten Wohnverhältnis** befinden sich diejenigen, die zwar über Wohnraum verfügen, deren Wohnsituation jedoch nicht oder nur unzureichend rechtlich abgesichert ist. Dazu gehören das Wohnen bei Freunden oder Bekannten, sowie das Wohnen ohne Rechtstitel oder unter Verletzung der Eigentumsrechte anderer durch Besetzung. Außerdem zählen Räumlichkeiten, für die eine Räumungsklage bzw. eine Enteignungsklage angeordnet bzw. bereits beschlossen ist, hinzu. Ebenso auch Wohnungen, in denen die Betroffenen Gewalt ausgeliefert sind, insofern diese bereits zur Anzeige gebracht wurde (vgl. ETHOS 2005).

Das **Ungenügende Wohnen** betrifft Menschen, welche in Wohnprovisorien leben, die für dauerhaftes Wohnen nicht gedacht sind wie z.B. Wohnwägen, Garagen, Keller, Dachböden, Zelte aber auch in für Wohnzwecke ungeeignete oder gesperrte Behausungen wie z.B. Abbruchgebäude. Weiterhin zählen noch überfüllte Wohnungen hinzu, in denen durch Überbelegung die zulässigen Mindestquadratmeter pro Person unterschritten werden (vgl. ETHOS 2005).

Die vorliegende wissenschaftliche Auseinandersetzung widmet sich in ihren folgenden Ausführungen der Obdachlosigkeit, bzw. Straßenobdachlosigkeit und hat das Ziel die einleitende Fragestellung speziell auf diese Ausprägung hin zu beantworten

2. Soziologische Grundlagen des Wohnens Obdachloser

Um die besonders prekäre soziale Lage Obdachloser auf der Straße nochmal zu verdeutlichen, bedarf es an dieser Stelle weiterer Ausführungen. Die Widrigkeiten ihrer Wohn- und Lebenswirklichkeit werden erst im Kontrast zu dem, was allgemeingesellschaftlich als ‚normales Wohnen‘ anerkannt wird, deutlich.

2.1 Wohnen als Grundlage des Lebens und Erlebens

Wohnen leitet sich aus dem althochdeutschen ‚wonēn‘⁵ ab, dass in etwa dem „sich aufhalten, bleiben, leben, verweilen, ruhen, gewohnt sein“ (Köbler 1995: S. 471) entspricht und heute im Zusammenhang mit ‚einen Wohnsitz‘ haben verwendet wird. Dabei handelt es sich bei dem Wohnsitz bzw. der Wohnung um den örtlichen „Schwerpunkt der Lebensbeziehung eines Menschen“ (Birken 1684 nach Köbler 1995: S.471); also ein Besitztum, das dem Akteur für über längere Dauer zum Aufenthalt dient (vgl. Köbler 1995: S. 471).

Im Wohnen selbst „kommt ein anthropologischer Zug des menschlichen Lebens zur Geltung“ (Hasse 2009: S.21). Der Wohnraum steht in direkter Beziehung zur Welt und zum Erleben des Bewohners und drückt daher vor allem die spezifische Situation des persönlichen Lebens aus. Die Wohnung stellt den persönlichen Raum des Rückzugs, der Geborgenheit und der Privatsphäre dar; in ihm sind viele persönliche Gegenstände, die symbolisch eng mit dem eigenen Leben vernetzt sind, zentriert. Außerdem befinden sich hier die Dinge des täglichen Bedarfs und einem Großteil der Privatsphäre wird in diesem geschützten Raum nachgegangen (vgl. Hasse 2009 S.21-22).

Das Wohnen ist somit „ein biographisch und kulturell geprägtes Geschehen, in dem sich das Leben (individuell, gruppenspezifisch und ethnologisch reich differenziert) verräumlicht“ (Hasse 2009: S.26). Somit sind sowohl das Wohnen, als auch das persönliche Leben und Erleben eines Menschen untrennbar miteinander verbunden.

2.2 Wohnen und Macht

Gleichzeitig steht das individuelle Wohnen in starker Wechselwirkung mit den allgemeinen gesellschaftlichen und persönlichen (kulturellen, ökonomischen u.a.) Rahmenbedingungen. Die „Verräumlichung individuellen Lebens (folgt) den in einer Gesellschaft geltenden

⁵ Begriff stammt ca. aus dem 8. Jahrhundert

Regeln und Ordnungsstrukturen, d.h. der gesellschaftliche Rahmen strukturiert die Spielräume, innerhalb derer sich Individuen und Gruppen wohnend finden können“ (vgl. Hasse 2009: S.222). Im Rückschluss wird wiederum das Individuum durch seinen dauerhaften Wohnort und seine Wohnsituation charakterisiert.

Der französische Soziologe Pierre Bourdieu sieht den „von einem Akteur eingenommene(n) Ort und sein(en) Platz im angeeigneten physischen Raum (als) hervorragende Indikatoren für seine Stellung im sozialen Raum“ (Bourdieu 1991: S.26)⁶. Dabei versteht er unter dem sozialen Raum ein abstraktes Gebilde, das die Gesellschaft und die Positionen der einzelnen Individuen im Verhältnis zueinander abbildet. Die Unterschiede zwischen den sozialen Akteuren sind einer ungleichen Verteilung der nach Bourdieu zentralen Kapitalformen geschuldet: Das ökonomische, das kulturelle, das soziale und das symbolische Kapital verleihen den Besitzern Macht und werden in gesellschaftlichen Kämpfen als Waffen gegeneinander eingesetzt (vgl.: Bourdieu 1997: S.6-7).

Die daraus resultierenden Strukturen, Hierarchien und sozialen Kämpfe innerhalb des sozialen Raumes manifestieren sich unter anderem im individuellen Wohnen: Sowohl als mentale Strukturen zur Wahrnehmung und Bewertung von Wohnformen und der Bestimmung legitimen Wohnens als auch in der Morphologie des Wohnbaus, die die gesellschaftlichen Unterschiede und Gegensätze zum Ausdruck bringt. Die Zurschaustellung des eigenen Wohnens korrespondiert mit einer Zurschaustellung der Macht und dem damit verbundenen symbolischen Kapital (vgl. Bourdieu 1997: S.26-27). „Die Fähigkeit den angeeigneten Raum zu dominieren, ermöglicht gleichermaßen, sich die unerwünschten Personen und Dinge vom Leib zu halten“ (Bourdieu 1991: S.30). Es entsteht eine „im physischen Raum objektiviert[.] soziale Teilung“ (Bourdieu 1991: S.27). Besonders in Großstädten manifestieren sich so ökonomische und wirtschaftliche Unterschiede in der räumlichen Verteilung ihrer Viertel und dem Gegensatz von Zentrum und Peripherie (vgl. ebd.: S.27). Letztendlich ist der „soziale Raum [...] somit zugleich in die Objektivität der räumlichen Strukturen eingeschrieben und in die subjektiven Strukturen, die zum Teil aus der Inkorporation dieser objektivierten Strukturen hervorgehen“ (Bourdieu 1991: S.28).

2.3 Wohnen und Straßenobdachlosigkeit

Daraus folgt, dass der „von einem Akteur eingenommene Ort und sein Platz im angeeigneten physischen Raum hervorragende Indikatoren für seine Stellung im sozialen Raum abgeben“ (Bourdieu 1991: S.26). Im Nichtvorhandensein eines eigenen Wohnraums

⁶ Das Konstrukt des sozialen Raums wird im Zweiten Teil/ Kapitel 1 weiter erläutert.

spiegelt sich somit die besonders prekäre Lage Obdachloser wieder: Sie sind sowohl im abstrakten Gefüge des sozialen Raums⁷, als auch im manifesten, städtischen Raum an den äußersten Rand gedrängt. Bourdieu geht an dieser Stelle sogar noch einen Schritt weiter und zieht den Schluss: Wer allerdings „ohne „festen Wohnsitz“ (ist), besitzt nahezu keine Existenz“ (Bourdieu 1991: S.26) und nennt als Beispiel explizit die Obdachlosen.

2.3.1 Die Wohnwirklichkeit Obdachloser

In Hinblick auf die Wohnwirklichkeit der Betroffenen bedeutet dies, dass Straßenobdachlose auf keinen privaten Rückzugsraum zur Bewahrung der Intimsphäre zurückgreifen können. Für jegliche Handlungen, inklusive der täglichen Hygienemaßnahmen, sind diese auf die Existenz des öffentlichen Raums⁸ angewiesen.

Am weitesten verbreitet ist das Bild derjenigen Obdachlosen, die im Freien schlafen; im Fachjargon auch ‚Platte machen‘ genannt. Die Betroffenen wohnen und schlafen dauerhaft an Plätzen des öffentlichen Lebens, wie an Straßen, Plätzen und Parkanlagen, aber auch in Baracken oder Wäldern (vgl. Neupert 2010: S.20). Im Winter hingegen haben sie mit widrigen Umständen zu kämpfen. Zum Schutz gegen die Kälte ziehen sie sich an wärmere Orte, wie z.B. öffentliche Toiletten, Bankvorräume oder Hausflure, zurück (vgl. Neupert 2010: S.20). Wer keine ausreichend geschützte Übernachtungsmöglichkeit findet, begibt sich in Lebensgefahr; allein im Zeitraum von 1991 bis 2004 sind mindestens 189 Obdachlose in Deutschland erfroren (vgl. Linde 2004: S.82).

Eine andere Möglichkeit unterzukommen sind niedrighschwellige Einrichtungen, die primär der Übernachtung dienen, wie Nachtcafés und Notunterkünfte. Diese werden im Winter verstärkt zur Verfügung gestellt, sie bieten den Betroffenen teils Matten, Decken und eine Mahlzeit an und müssen nach dem Frühstück wieder verlassen werden. Allerdings schwankt die Qualität zwischen den Unterkünften stark und eine Garantie unterzukommen gibt es hier nicht (vgl. Neupert 2010: S.17-20). Für viele eine letzte Möglichkeit, um im Warmen zu nächtigen, stellt das ‚Rutsche machen‘ dar: das Schlafen in öffentlichen Verkehrsmitteln, was jedoch mit vielen Störungen und dem Risiko des Verweises verbunden ist (vgl. Neupert 2010: S.20).

⁷ Ob sich jedoch tatsächlich eine gemeinsame Position auf der Straße lebender Obdachloser im sozialen Raum festmachen lässt, wird in der Fragestellung im Zweiten Teil der Ausarbeitung behandelt.

⁸ Der öffentliche Raum umfasst an dieser Stelle Gebiete im staatlichen bzw. kommunalen Eigentum, die von der öffentlichen Hand verwaltet werden. Er umfasst alle, für jede frei zugängliche Orte der Öffentlichkeit. Für den Mensch als soziales Wesen spielt er eine herausragende Rolle: Als Ort der Kommunikation, des Handelns, der politischen Willensbildung etc. (vgl. Neupert 2010: S.4)

Das Fehlen eines gesicherten, konstanten Schlafplatzes stellt hohe Anforderungen an den Alltag. So ist die Infrastruktur des täglichen Bedarfes sehr dezentral gestreut. Obdachlose müssen oft viele verschiedene Orte zu Fuß ansteuern, um sich zu waschen, zu essen oder sich neu einzukleiden. Auch tragen sie meist aus Schutz vor Diebstahl oder Zerstörung ihre wenigen Habseligkeiten bei sich, was sie leicht als Obdachlose identifiziert (vgl. Neupert 2010: S.17).

2.3.2. Auswirkung des ‚obdachlosen Wohnens‘ auf die Gesundheit

Aufgrund der widrigen Umstände auf der Straße bleibt den Betroffenen wenig Spielraum zur Regeneration. Der Zugang zu Hygieneeinrichtungen und einer ärztlichen Versorgung ist begrenzt und die psychische Beeinträchtigung durch Isolation und fehlende Lebensperspektiven ist enorm. Längerfristige Obdachlosigkeit steht daher nicht selten mit Krankheit in Verbindung, die sich im Laufe der Dauer noch weiter ausbreiten kann (vgl. Jetter 2004: S.144/ Schaak 2009: S.50f.). Eine Studie der GOE⁹ bestätigt, dass der körperliche Zustand derjenigen die ‚Platte machen‘ im Durchschnitt bedenklicher ist als der anderer Wohnungsloser (Nothbaum et. al. 2004: S.60). Viele haben Verletzungen oder leiden unter Diabetes, Zahnproblemen oder Haut-, Leber-, Herz-/Kreislauf- und sonstigen Erkrankungen (vgl. Fichtner et. al. 2005: S.122f./ Herms 2013: S.24f.), in Einzelfällen gar unter Hepatitis B, C oder Tuberkulose (B.Z.: 2014). Laut einer Hamburger Untersuchung kämpfen 56% der dortigen Obdachlosen sogar mit mindestens vier Erkrankungen gleichzeitig (vgl. Hasse 2014). Auch Suchtprobleme sind weit verbreitet und manifestieren sich im Verlauf der Obdachlosigkeit noch weiter. Der Rausch stellt für viele eine persönliche Bewältigungsstrategie der Lebenslage dar (vgl. Herms 2013: S.24), ist neben Erfrierungen im Winter aber auch eine häufige Todesursache (vgl. Kronenberger 2006). Einer empirischen Studie aus England zu Folge sterben Obdachlose schon im Durchschnittsalter von 46 Jahren (vgl. Jetter 2004: S.76); auch die neuere Studie aus der Hansestadt nennt als Lebenserwartung 46,5 Jahre (vgl. Hasse 2014). Gleichzeitig ist die Suizidrate unter ihnen sehr hoch (vgl. Jetter 2004: S.76).

2.3.3 Widrigkeiten und Gewalt im öffentlichen Raum

Ferner sind Obdachlose durch ihre Abhängigkeit von den Plätzen des öffentlichen Lebens den gesellschaftlichen Kämpfen täglich schutzlos ausgeliefert (Neupert 2010: S.4). Diese finden auf vielerlei Ebenen statt:

⁹ Gesellschaft für Organisation und Entscheidung/ Bielefeld

- 1) Die allgemeingesellschaftliche „Inkorporation der *herrschende(n)* Normen (verlangt) die Einhaltung der Grenzen *normalen* Wohnens“ (Hasse 2009 S.224f.). Die Straßenobdachlosigkeit entspricht einem extremen Anders-Wohnen außerhalb der gesellschaftlichen Akzeptabilität. Derartige Wohnformen können statt Mitleid auch Angst und Missmut schüren und Distinktion sowie Stigmatisierung hervorrufen.
- 2) Die Konflikt- und Gewaltforschung in Bielefeld geht im Zuge der wachsenden Kontrolle des Kapitals von einer „Ökonomisierung des Sozialen“ (vgl. Heitmeyer/Endrikat 2008: S.55) in Deutschland aus, die einen Wandel der ‚Marktwirtschaft‘ zur ‚Marktgesellschaft‘ bedingt. Die Konsequenz sei, dass immer mehr Menschen die Imperative des Marktes (Nützlichkeit, Effizienz etc.) internalisieren und zur Bewertung ihrer Mitmenschen anwenden. Die Forscher konnten empirisch nachweisen, dass eine starke ökonomistische Orientierung der Befragten mit einer direkten Abwertung von Obdachlosen als überflüssige und nutzlose Teile der Gesellschaft einhergeht (vgl. ebd. S.57-70).
- 3) Gleichzeitig treibt die Logik des globalen, kapitalistischen Systems mit einem Zwang zur Kapitalakkumulation auch eine Kommodifizierung¹⁰ des öffentlichen Raumes voran. Auch Städte stehen in zunehmender Konkurrenz zueinander. Öffentlichen Flächen müssen ökonomisch besser verwertet werden und im Vordergrund steht eine Ästhetisierung der Stadt mit hohen konformen Verhaltensstandards. Obdachlose und Bettler entsprechen nicht den Wertevorstellungen und gelten bei den Gewerbetreibenden als umsatzschädigend. Mittels architektonischer Gestaltungsmaßnahmen in Innenstädten wird daher eine gezielte Verdrängungspolitik vorangetrieben: Dazu gehören der Einsatz edler Baumaterialien, das Versperren unübersichtlicher Ecken und Nischen sowie der Rückbau der für Obdachlose wichtigen Infrastruktur (z.B. Brunnen, Wasserhähne, Toiletten etc.). (vgl. Neupert 2010: S.4f.).

Die gesellschaftliche Ablehnung gegenüber Obdachlosen spiegelt sich in Umfragen wieder. So empfanden laut einer 2003 veröffentlichten Langzeitstudie 47% der Befragten Obdachlose als unangenehm (vgl. Linde 2004: S.83). In einer Umfrage des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Jahr 2010 gaben sogar 34,2% der Befragten an: „Die Obdachlosen in den Städten

¹⁰ Der Begriff der Kommodifizierung stammt ursprünglich aus der marxistischen Literatur und beschreibt den Prozess des Zur-Ware-Werdens in der kapitalistischen Gesellschaft: „In ihr wird letztlich alles zur Ware, auch Menschen (als Arbeiter, Patienten etc.), soziale Beziehungen oder etwa die Zeit“ (Rosa et. al: 2007: S.40)

sind unangenehm“; 28% stimmten der Angabe zu: „Die meisten Obdachlosen sind Arbeitsscheu“ und 31,2% meinten: „Bettelnde Obdachlose sollten aus den Fußgängerzonen entfernt werden“ (vgl. IKG 2011).

In der Politik kann es gar zu populistischen Äußerungen kommen, wie die vom ehemaligen Berliner CDU-Fraktionsvorsitzenden Klaus-Rüdiger Landowsky im Jahr 1997: „Es ist nun einmal so, dass dort, wo Müll ist, Ratten sind. Und dass dort, wo Verwahrlosung herrscht, Gesindel ist. Das muss in der Stadt beseitigt werden!“ (Plenarprotokoll 13/24 vom 27.2.1997, AH v. B zitiert nach Linde 2004: S. 83).

All dies liefert den Nährboden für passive und auch aktive Demütigung und Gewalt gegen Obdachlose: Körperliche Übergriffe, die sogar bis zum Tode der Opfer führen können sind in Deutschland keine Seltenheit. Zwischen 1989 bis 2009 wurden 169 Morddelikte an Wohnungslosen und 366 schwere Gewaltdelikte gezählt. Das vollständige Ausmaß der Straftaten ist dabei nicht quantifizierbar, da viele Opfer keine Anzeige aufgeben oder diese statistisch nicht erfasst werden (vgl. Paegelow 2012: S.78). Die Täter stammen teils aus dem rechten Spektrum (vgl. Linde 2004: S.82, Ludwig 2012, Radke 2013), manche handeln aber auch ohne direkten politischen Bezug (vgl. Neupert 2010: S.21; Römer 2011).

So befinden sich Obdachlose in einer misslichen Lage. Sie sind auf den öffentlichen Raum angewiesen doch hier gleichzeitig bei vielen unerwünscht. Ihr dauerhafter Aufenthalt im Freien ist teils mit starken Risiken verbunden.

3. Geschichte der Obdachlosigkeit

Der oben aufgezeigten Konstruktion und Definition der Begriffe geht ein jahrhundertelanger gesellschaftlicher und sozialer Entwicklungsprozess voraus. Obdachlosigkeit, und die damit zumeist einhergehende Bettelei, ist ein Phänomen, dessen Ausgangspunkt schon in der Zeit der Sesshaftwerdung der Nomadenvölker liegt und sich hartnäckig bis in unsere modernen Gesellschaften hinein hält. Nicht über einen eigenen, festen Wohnraum zu verfügen, konnte erst ab dem Zeitpunkt als ein soziales Problem wahrgenommen werden, als sich das Leben und Wohnen in einer beständigen Behausung zum gesellschaftlichen Standard entwickelte. Dabei waren die gesellschaftlichen Reaktionen auf die Betroffenen stets unterschiedlich und stark mit den Voraussetzungen und Werten der jeweiligen historischen Epochen verknüpft; liberale und restriktive Umgangsweisen mit Obdachlosen wechselten sich teils ab (vgl. Paegelow 2012: S.13; Lutz/ Simon 2007: S.12). Doch auch die heute bestehende

Ausdifferenzierung der Begrifflichkeiten kam nur allmählich zu Stande, weshalb es sinnvoll ist, die Thematik zunächst mit einem ausführlichen, geschichtlichen Überblick zu beleuchten.

3.1 Obdachlosigkeit im Mittelalter

Während Armut in der Antike noch als anstößig verurteilt und Reichtum als notwendig und gut verherrlicht wurde, kam es mit dem Neuen Testament zu einem Bruch: Dieses idealisierte insbesondere religiös motivierte, freiwillige Armut; Bettelorden entstanden und stellten somit auch die unfreiwillige Obdachlosigkeit in ein besseres Licht (vgl. Sachße/ Tennstedt 1998: S.38). So übernahmen ab dem 6. Jahrhundert die Bischöfe und Klöster mit einem zunehmenden Ausbau von Spitälern, Herbergen und Speisestätten die Versorgung der Armen und Obdachlosen, um diese „wie Christus aufzunehmen“ (Sachße/ Tennstedt 1998: S.41).

Allerdings setzte mit dem 11. Jahrhundert ein starkes Bevölkerungswachstum ein: Zwischen dem 11. und 14. Jahrhundert stieg die Einwohnerzahl auf dem Gebiet des späteren Deutschlands von 5 auf 13 Millionen Einwohner an. Dies ging gleichzeitig mit einer Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte einher, die zunehmend „als Zentren des Handels und der gewerblichen Produktion [...] eine relevante und eigenständige Bedeutung für die mittelalterliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in Deutschland erhielten“ (Sachße/ Tennstedt 1998: S.39).

Ihre hohe Anziehungskraft auf die Landbevölkerung begünstigte einerseits den Aufschwung der Städte, brachte jedoch auch zunehmende Probleme mit sich. Die Zuwanderung war vor allem von großen Unsicherheitspotentialen geprägt: Abgeschieden von ihrer ursprünglichen Heimat waren sie aus dem stützenden Familienverband herausgelöst, was eine „bis dahin unbekannte soziale Unsicherheit“ (Sachße/ Tennstedt 1998: S.40) darstellte. Besonders hart traf es dabei die Gering- oder Unqualifizierten, die die städtische Armutsbevölkerung herausbildeten. In wirtschaftlich günstigen Zeiten mochten sie zwar ein Auskommen finden, doch Konjunkturschwankungen führten schnell zur Mittellosigkeit: Es entstand eine neue Dimension der Bedürftigkeit, die die Kapazitäten der kirchlichen Hilfseinrichtungen bei Weitem überschritt (Sachße/ Tennstedt 1998: S.40-41).

3.2 Erste Entwicklung von staatlich geregelten Hilfssystemen im späten Mittelalter

Mit dem ausgehenden Mittelalter im 14. und 15. Jahrhundert setzte ein neuer Umgang mit Massenarmut und Obdachlosigkeit ein. Die Versorgung wurde zunehmend in die

bürgerliche und kommunale Zuständigkeit übertragen um durch gesetzliche und bürokratische Regelungen eine regelrechte „Bettlerplage“ (Korff 1998: S.19) unter Kontrolle zu bekommen. Der Rationalisierungsprozess der Armenfürsorge wird von Sachße und Tennstedt in zwei Phasen unterteilt: Die erste hatte eine stärkere *Regulierung* der Bettelei zur Folge. So wurde Mitte des 14. Jahrhunderts in vielen Städten das Betteln zunächst auf bestimmte Zeiten und an bestimmten Orten beschränkt. Weiterhin mussten die Bedürftigen ein bestimmtes Zeichen tragen, das nur unter bestimmten Voraussetzungen in der Kommune beantragt werden konnte und ihre Bedürftigkeit bestätigen sollte; zumeist konnten nur einheimische Bettler ein solches erhalten (Sachße/ Tennstedt 1998: S.42).

In der Zweiten Phase stand ab Anfang des 16. Jahrhunderts das Betteln schließlich ganz unter Verbot (Sachße/ Tennstedt 1998: S.42-43). Stattdessen wurde eine Unterstützungspflicht für die Armen unter strengen Kriterien eingeführt. Die *Rationalisierung* des Armenwesens sah eine „Herausbildung feststehender Kriterien, die zum Empfang von Unterstützungsleistungen berechtigen“ (Sachße/ Tennstedt 1998: S.43) vor; unter anderem wurden die Arbeitsfähigkeit, Familiensituation und Einkommen der Betroffenen berücksichtigt. Leistungen konnten nur noch von Einheimischen mit einem Bettelzeichen empfangen werden, welches nach strengen Kriterien vergeben wurde. Der steigende Verwaltungsaufwand hatte eine *Bürokratisierung* zur Folge. Institutionen wurden zur Überprüfung der Bedürftigkeit und Verteilung der Gelder gegründet (Sachße/ Tennstedt 1998: S.43-44). Überdies setzte eine „Pädagogisierung der Armenfürsorge“ (vgl.: Lutz/ Simon 2007: S.16) ein, die eine drastische Verhaltensveränderung nach Vorbild der strengen Werte- und Moralvorstellungen der städtisch-handwerklichen Mittelschicht für die Unterstützungsempfänger vorsah: Fleiß, Disziplin und Ordnung. Müßiggang hingegen wurde verachtet und unter anderem der Besuch von Stätten des Lasters (z.B. Wirtshäuser) mit dem Entzug der Almosen bestraft (vgl. Sachße/ Tennstedt 1998: S.43-46).

Diese systematischen Reformen und die damit einhergehende Kommunalisierung, Regulierung, Rationalisierung, Bürokratisierung und Pädagogisierung weisen zwar „erste Ansätze einer Sozialpolitik im modernen Sinne“ (Lutz/ Simon 2007: S.16) auf, die geschaffene Infrastruktur zur Verwaltung der Armut wurde jedoch auch in Form einer Ausgrenzungspolitik stark als repressives Instrument gegen die Zielgruppe eingesetzt (vgl.: Lutz/ Simon 2007: S.16).

Insgesamt bleibt an dieser Stelle festzuhalten: Erst diese Entwicklung feststehender Kriterien zur Beurteilung von Bedürftigkeit und die Einführung einer kontrollierenden Instanz brachten Armut als offenkundiges, soziales Problem in das Bewusstsein. Die

Definition schuf so eine manifeste, „abgrenzbare gesellschaftliche Gruppe der »Bedürftigen«“ (Sachße/ Tennstedt 1998: S.45), zog dementsprechend eine formell festgelegte Trennlinie durch die Gesellschaft und legte die Beziehung zwischen ‚Unten‘ und ‚Oben‘ fest (vgl. Sachße/ Tennstedt 1998: S.44-45). Während dieser Prozess einerseits die Obdachlosen- und Armenfürsorge effizienter gestaltete, hatte dies andererseits auch zur Folge, dass das städtische Bürgertum sich zunehmend abschottete und Bettler zusammen mit Prostituierten, Juden und anderen Minderheiten stigmatisierte (vgl. Sachße/ Tennstedt 1998: S.45-47). So fand eine starke Umdeutung des Bettlers statt: Noch im frühen Mittelalter durch religiöse Werte begünstigt und als hilfsbedürftig angesehen, wurde Armut und Bettelei in der Neuzeit einer zweckrationalen Verwaltung unterworfen. Als Resultat von Nichtarbeit wurde sie als Quelle der Sünde und des Müßiggangs gesehen, sowie in Verbindung mit Betrug und Kriminalität gebracht (vgl.: Korff 1998: S.18-24; Sachße/ Tennstedt 1998: S.47).

3.3 Repression sowie Arbeits- und Zuchthäuser im Absolutismus

Nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) war Deutschland einerseits geprägt von einer zunehmenden Massenarmut und stark in Mitleidenschaft gezogenen Landwirtschaft, andererseits auch von einem aufstrebenden Merkantilismus. Diese Faktoren spielten in das damalige Armenfürsorgesystem mit ein, in das jedoch gleichzeitig auch die repressiven und disziplinären Elemente des absolutistischen Staates mit einfließen, der den „Zugriff auf die gesamte Persönlichkeit des Untertanen“ (Sachße/ Tennstedt 1998: S.90) beanspruchte.

Die Wirtschaftspolitik war vornehmlich auf die Förderung und den Ausbau von merkantilistisch-zentralistischen Großmanufakturen mit einer arbeitsteiligen Produktionsweise ausgerichtet. Diese benötigten im Gegensatz zum Handwerk nur noch wenige hochqualifizierte Fachkräfte; die Überzahl der Arbeiterschaft stellten Un- und Angelernte Arbeiter mit geringen Löhnen. Ferner hatten die zur Stärkung der Wirtschaftskraft und des Wohlstands angedachten Manufakturen neben großen Produktionssteigerungen auch die Entstehung einer neuen Form von Armut zur Folge: Eine Armut trotz Arbeit die nicht mehr in das Bild des gesellschaftlich stigmatisierten ‚selbstverschuldeten Bettlers‘ passte (vgl. Sachße/ Tennstedt 1998: S.94-96). Der durch den Merkantilismus bedingte Niedergang des Handwerks und das wiedereinsetzende, starke Bevölkerungswachstum trieben einen breiten Verarmungsprozess voran; die absolutistische Gesellschaft bot vielen immer eingeschränktere Lebensperspektiven. So waren im 18. Jahrhundert ca. 4% der Gesamtbevölkerung als nichtsesshafte Bettler und Landstreicher auf

Wanderschaft; ihre Population setzte sich aus einer bunten Gruppierung von Gebrechlichen, Behinderten, Witwen, Waisen, religionsbedingt Verjagter, Schüler, Studenten, entlassener Lehrer und gar verarmten Adel zusammen. Zugleich traten vermehrt die ‚starken Bettler‘ auf. Dabei handelte es sich um „gesunde und arbeitsfähige Menschen, denen die Existenzsicherung durch offensives Betteln und Gelegenheitsdiebstähle attraktiver war als ein geregeltes Arbeiten für meist miserablen Lohn“ (Sachße/ Tennstedt 1998: S.98). Auch die Gaunerei oder organisierte Kriminalität nahm als Reaktion auf die knapper werdenden Reproduktionschancen zu (vgl. Sachße/ Tennstedt 1998: S.97-100). Schließlich begann der Staat sich dem Armenwesen anzunehmen und reagierte mit einer Mischung aus Wohlfahrt, Repression, Kriminalitätspolitik und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Eine große Herausforderung war dabei die Unterscheidung zwischen ‚wahrhaft Bedürftigen‘ und ‚Schwindlern‘. Erstere wurden durch neu eingerichtete Almosenämter und Armenkassen unterstützt, die anderen hingegen durch verschärfte Bettelverbote, Bettlerschübe¹¹ und Strafen wie Auspeitschen und Brandmarken bedrängt oder in Zucht- und Arbeitshäuser verschafft. Diese stellten eine zentrale Neuerung ihrer Zeit dar: Manufakturähnliche Einrichtungen in denen die Aspekte der Einschließung, Bestrafung, Umerziehung und Zwangsarbeit zusammenkamen. Der Staat vereinnahmte sich so, mit dem zentralen Ziel einer Disziplinierung, allen Lebensäußerungen der Insassen und machte sich ihre Arbeitskraft zunutze. Die Lebens- und Hygienebedingungen waren zumeist schlecht und die Sterberate hoch (vgl. Sachße/ Tennstedt 1998: S.100-107).

3.4 Armenfürsorge in der Industrialisierung

Im 19. Jahrhundert fand in Deutschland ein fundamentaler, sozioökonomischer Strukturwandel statt. Die Bevölkerungszahl stieg um mehr als das Doppelte, die Landflucht setzte sich fort und der bisher noch vom Agrarwesen geprägte Staat wandelte sich zu einem Industrieland. Die damit einhergehende neue kapitalistische Wirtschaftsordnung brachte erneut eine massenhafte Armut, unter anderem gepaart mit Seuchen und Krankheiten, hervor. Rund eine Million Menschen waren 1848/49 im Gebiet des späteren Deutschen Reiches ohne festen Wohnsitz. Dabei begannen sowohl die sozialistischen Theoretiker dieser Zeit, also auch die kommunalen und staatlichen Bürokratien zwischen zwei Formen der Obdachlosigkeit und Armut zu differenzieren und ihre Interventionen zur Bewältigung

¹¹ Die Almosenämter kamen nur für die einheimischen Bettler auf. Fremde hingegen wurden mittels Bettlerschübe zwischen den Städten und Kleinstaaten des zersplitterten Deutschlands des 18. Jahrhunderts hin und hergeschoben. Dies führte lediglich zu einer steten Verlagerung der Problematik und machte es den Betroffenen gar unmöglich jemals sesshaft zu werden und eine Existenz aufzubauen.

danach auszurichten: Zum einen entstand eine ‚neue‘, durch die Industrialisierung bedingte Armut, die bis heute unter dem marxistisch geprägten Begriff des Proletariats bekannt ist. Menschen, die nichts anderes haben als ihre Arbeitskraft und sich trotz ihrer Arbeit in tiefer Armut und teils ohne festen Wohnsitz befinden. Auf der anderen Seite gab es jedoch weiterhin die ‚traditionelle, natürliche Armut‘, jene Gruppe, welche am ehesten mit der heutigen Straßenobdachlosigkeit zu vergleichen ist (vgl. Sachße/ Tennstedt 1998: S.154/ S.168-S.173). Es handelt sich hier um den Pauper: Ausgestoßene, die in der Gesellschaft keinen Platz finden konnten oder wollten und für die auch Karl Marx mit dem Termini ‚Lumpenproletariat‘¹² nicht viel übrig hatte (vgl.: Lutz/ Simon 2007: S.25-26). Seiner Definition nach handelte es sich hierbei um „eine vom industriellen Proletariat genau unterschiedene Masse [...] (;ein) Rekrutierplatz für Diebe und Verbrecher aller Art, von den Abfällen der Gesellschaft lebend, Leute ohne bestimmten Arbeitszweig, Herumtreiber, dunkle Existenzen, verschieden nach dem Bildungsgrade der Nation, der sie angehören, nie den Tagediebcharakter verleugnend“ (Marx/ Engels 1960a: S.26). Diese nannte er an anderer Stelle gar den „Auswurf, Abfall, Abhub aller Klassen“ (Marx/ Engels 1960b: S.161). Aus dem Vorwurf einer ‚Arbeitsscheue‘ heraus galten ihnen weitere Repressionen, Verbote und Bestrafungen mit der Intention der Umerziehung, wie es sich besonders deutlich im preußischen Gesetz zur „Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen“ (vgl. Allg. Landrecht preußischer Staaten 1843: S. 671) von 1843 zeigte.¹³ Dieses sah für arbeitslos Umherziehende eine Gefängnishaft vor, die für Einheimische sogar mit einer anschließenden Korrekionshaft in den Zuchthäusern verbunden war.¹⁴ Mit dem ‚Elberfelder System‘ wurde im Jahr 1853 ein Programm zum Umgang mit Armut entwickelt, in dem sich ein Dualismus von Armenhilfe und Repression widerspiegelte: Zum einen sah es die Aktivierung von Ehrenamtlichen und eine bessere Betreuung der Betroffenen vor, andererseits begrenzte es die Bewilligungszeiträume auf 14 Tage und beinhaltete Beschäftigungsprogramme im Straßen- und Eisenbahnbau. Gleichzeitig wurden

¹² Zu ihnen zählte Karl Marx „zerrüttete(.) Lebeherren mit zweideutigen Subsistenzmitteln und von zweideutiger Herkunft, verkommene und abenteuerliche Ableger der Bourgeoisie, Vagabunden, entlassene Soldaten, entlassene Zuchthaussträflinge, entlaufene Galeerensklaven, Gauner, Gaukler, Tagediebe, Taschendiebe, Taschenspieler, Spieler, Zuhälter, Bordellhalter, Lastträger, Literaten, Orgeldreher, Lumpensammler, Scherenschleifer, Kesselflicker, Bettler, kurz, die ganze unbestimmte, aufgelöste, hin- und hergeworfene Masse, die die Franzosen la bohème nennen“ (Marx/ Engels 1960b: S.160-161)

¹³ §1 des Gesetzes über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen vom 6.01.1843: „Wer geschäfts- oder arbeitslos umherzieht, ohne sich darüber ausweisen zu können, daß er die Mittel zu seinem redlichen Unterhalt besitze oder doch eine Gelegenheit zu demselben aufsuche, hat als Landstreicher Gefängniß nicht unter sechs Wochen oder Strafarbeit bis zu sechs Monaten verwirkt. Nach ausgestandener Strafe ist der Ausländer aus dem Lande zu weisen, und der Inländer in eine Korrekionsanstalt [...] zu bringen“

¹⁴ Dass sich das Rechtskonstrukt der korrekionellen Nachhaft in der Deutschen Gesetzgebung bis zum Jahre 1969 hielt, wird an späterer Stelle noch einmal aufgegriffen.

Herbergen für Wanderarme und Arbeiterkolonien errichtet (vgl.: Lutz/ Simon 2007: S.20-23).

Während der Pauper durch die genannten Maßnahmen unterdrückt werden konnte, wurde hingegen das Proletariat, mit seiner zunehmenden Politisierung gefährlich und systembedrohend. Speziell an dieses richtete der Staat seine im Jahre 1881 angekündigten weitreichenden, institutionellen Reformen. Die darauf folgende Bismark'sche Sozialpolitik bewirkte tatsächlich eine deutliche Verbesserung der Lage. Allerdings kamen diese Sicherungssysteme nur dem arbeitenden Proletariat zu Gute und unterstützten, dass sich Selbiges von den traditionellen Armen, Gebrechlichen und Obdachlosen ebenso distanzierte (vgl. Sachße/ Tennstedt 1998: S.174-179).

Wie aus dem historischen Überblick herauszulesen, leiteten die herrschenden Instanzen zur Eindämmung der Obdachlosigkeit oftmals Maßnahmen von eher reaktivem Charakter ein. Bei einem massenhaften Auftreten der Bedürftigkeit waren die bescheiden ausgebauten Hilfssysteme schnell überfordert; der Staat griff daher oft zu repressiven Maßnahmen, was sich auch als ein Ausdruck seiner Hilflosigkeit deuten lässt. Mit dem ausgehenden 19. Jahrhundert begannen schließlich die ersten wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit der Thematik, die auch ein präventives Eingreifen ermöglichen sollten.

4. Psychologische und sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze

Um Obdachlosigkeit von Grund auf vorbeugen zu können, müssen zunächst deren Ursachen verstanden werden; nur so kann dementsprechend auf diese eingegangen und das Problem fundamental behoben werden. Im Folgenden werden zentrale Theorien zur Erklärung der Straßenobdachlosigkeit im Kontext ihrer historischen Hintergründe vorgestellt, die teils obskuren Charakter haben, aber dennoch richtungweisend für den Umgang mit den Betroffenen waren oder gar noch bis heute Einfluss haben:

4.1 Entwicklung von Psychopathie-Konzepten im 19. und 20. Jahrhundert

Die wissenschaftliche Forschung zur Untersuchung der Obdachlosigkeit beginnt gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit psychiatrischen Untersuchungen an den Betroffenen. Von französischen Ärzten wurde das erbanlagenbedingte **„Impulsive Vagabondage“-Syndrom**

als Erklärungsansatz hervorgebracht. Dieses führe „zu einem ‚Wandern wider Willen‘ [...], das nicht der Strafe, sondern der Fürsorge bedürfe“ (Kellinghaus 2000: S.23). Die Anfang der 1920er Jahre schließlich in Deutschland unter den Begriffen ‚Wanderbetrieb‘ und ‚Poriomanie‘ diskutierte Krankheit wurde auf eine hirnorganische Schädigung epileptischen Ursprungs zurückgeführt (vgl. Kellinghaus 2000: S.23-24).

Zeitgleich wurde als weiteres Modell zur Erklärung der Wohnungslosigkeit und des damit verbundenen ‚Landstreichertums‘ ein Psychopathie-Konzept, das **Degenerationskonzept** des französischen Psychiaters B.A. Morel und V. Magnan, herangezogen. Dabei bezeichnete die Degeneration eine „krankhafte, erblich übertragbare und progredient bis zum Untergang entwickelnde Normabweichung vom normalen menschlichen Typ“ (Kellinghaus 2000: S. 24), die Bettelerei und Landstreicherei verursache. Die Betroffenen wurden dementsprechend oftmals als krank und vermindert zurechnungsfähig diagnostiziert (Kellinghaus 2000: ebd. S.24).

Die psychiatrischen Konzepte wurden in der Wanderarmenilfe vor allem ab den 1920er Jahren angewendet, als aufgrund verbesserter sozialer Sicherungen unter Bismarck immer mehr Menschen einen festen Wohnsitz erlangten: Den immer noch umherziehenden Wohnungslosen wurde eine Psychopathie im Sinne einer „nicht therapierbaren Störung der Persönlichkeit auf Grundlage von krankhaften Veränderungen des Nervensystems“ zugeschrieben (vgl. Kellinghaus 2000: S.26).

4.2 Konzept der pathologischen Wanderpersönlichkeit im Nationalsozialismus

In der NS-Zeit wurde das Konzept einer erbanlagebedingten Krankheit weiterentwickelt und für die Durchsetzung der eigenen sozialdarwinistischen Ideologie missbraucht, um die brutale Ausschaltung aller gegen die sozialen Normen Verstoßenden durchsetzen zu können (vgl. Kellinghaus 2000: S.26). Das NS-Regime führte für Wanderarme den neuen Begriff der ‚Nichtsesshaften‘ ein, die für eine durchweg abnorme Persönlichkeit gehalten und deren Wohnungslosigkeit als eine soziale Bindungslosigkeit unterstellt wurde (Rohrmann 1987: S.11). Ihre sogenannte „pathologische[...] Wanderpersönlichkeit“ (vgl.: Lutz/ Simon 2007: S.29) sei eine Erbkrankheit, die zwangsläufig mit Minderwertigkeit, Intelligenzdefizit und moralischem Schwachsinn verbunden und daher zu bekämpfen sei (Ayaß 2006: S.8-9).

Ferner wurden im Jahre 1933 ca. 500.000 wohnungslose Wanderer im Deutschen Reich zunehmend unter den Gesichtspunkten von Wert und Unwert diskutiert. In Folge einer Tagung am 20.01.1933 wurden Arme und Arbeitsunfähige nun als wertlose Teile der Volksgesellschaft angesehen, gegen die mit polizeilichen und strafrechtlichen Verfolgungen

vorgegangen werden müsse. Es folgten die so genannten Bettlerwochen: Razzien bei denen über 100.000 Wanderarme und Obdachlose festgenommen und mit Strafen belegt oder in Arbeitshäuser überführt wurden. Die Verhaftungen fanden auf Basis der bereits seit 1871 geltenden strafrechtlichen Bestimmungen gemäß § 361 Strafgesetzbuch statt, wonach Landstreicherei und Bettelei mit einer Haft von bis zu sechs Wochen zu bestrafen sei (vgl.: Lutz/ Simon 2007: S.28). Im Jahre 1934 folgte mit §42 im Strafgesetzbuch das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“, auf dessen Basis die Arbeitshauseinweisung zur Gewöhnung an ein „geordnetes und gesetzmäßiges Leben“ (§42 d StGB 1934) auf unbestimmte Dauer bzw. „so lange, als ihr Zweck es erfordert“ (§42 f StGB 1934) verlängert wurde.

Während daraufhin im Jahre 1936 zwischen ‚geordneten Wanderern‘ mit Wanderbuch als Arbeitsreserve und ‚ungeordneten Wanderern‘ (nicht arbeitsfähige Bettler und ‚Asoziale‘; ‚Schädlinge am Volkskörper‘) die polizeilichen Maßnahmen zuzuführen waren, unterschieden wurde (vgl. Lutz/ Simon 2007: S.66), war ‚Wandern‘ ab 1938 gänzlich verboten. Menschen ohne festen Wohnsitz wurden somit ganzheitlich kriminalisiert. Gleichzeitig wurde das im Zuge der ‚Rassenhygiene‘ verabschiedete ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ vom 14.07.1933 nun auch auf Obdachlose angewendet und deren Zwangssterilisation angeordnet (vgl. Ayaß 2006: S.8-9).

Im Rahmen der Aktion ‚Arbeitsscheu Reich‘ im Jahr 1938 wurden mehr als 11.000 Obdachlose verhaftet und ins Konzentrationslager verbracht (vgl. Kellinghaus 2000: S.28). Sie erhielten dort den ‚Schwarzen Winkel‘, jenes Zeichen, deren Träger die höchste Sterblichkeit in den Lagern aufwiesen. Beachtlich ist, dass die wenigen Überlebenden von den Wiedergutmachungszahlungen ausgeschlossen waren, da sie keiner politisch, rassisch oder religiös verfolgten Gruppe zugeordnet werden konnten – die Diskriminierung hielt noch bis nach dem Nationalsozialismus an (vgl.: Lutz/ Simon 2007: S.30).

4.3 Beibehaltung der pathologischen Erklärungsmodelle auch nach 1945

Die Theorien einer erbanlagebedingten Nichtsesshaftigkeit wurden auch nach dem Zweiten Weltkrieg fortgeführt. Im Jahre 1952 veröffentlichte der Psychiater Gerhard Schorsch eine bis in die 1970er Jahre relevante Kategorisierung der Nichtsesshaften:

- 1.) Schwachsinnige, die kein Normalleben führen können.
- 2.) Seelisch Erkrankte.
- 3.) Personen mit stark abweichender Charakterbeschaffung, die keine Normalexistenz

erlaubt.

4.) Außenseiter mit sehr unterschiedlichen Formen der Fehlentwicklung (vgl. Lutz/ Simon 2007: S.67).

Dieser Erklärungsansatz spiegelte sich insbesondere in §72-73 des BSHG¹⁵ wieder, das Nichtsesshafte als Gefährdete ansieht, die „aus Mangel an innerer Festigkeit ein geordnetes Leben in der Gemeinschaft nicht führen können“ (BSHG 1961: §72). Für diese konnte eine Zwangseinweisung in ein Heim, eine Anstalt oder ähnliche Einrichtung gerichtlich angeordnet werden (vgl. BSHG 1961: §73). Eine solche Regelung wurde erst am 18. Juli 1967 vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erkannt (vgl. Lutz/ Simon 2007: S.67). Auch das Bettelverbot nach §361 StGB wurde erst im Jahre 1974 abgeschafft (Bindzus/ Lange 2000).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass vom Mittelalter bis Ende der 1960er Jahre vor allem Erklärungsansätze der Obdachlosigkeit vorherrschten, die diese auf persönliche und soziale Defizite der Betroffenen reduzierten. Mögliche strukturelle Hintergründe wie z.B. ein schwieriger Arbeits- und Wohnungsmarkt wurden stets ausgeklammert. Stattdessen wurden Obdachlosen immer wieder charakteristische Persönlichkeitsmerkmale unterstellt, um deren Stigmatisierung zu legitimieren oder gar Zwangsmaßnahmen einzuleiten. Letztendlich konnten die Thesen einer spezifischen Persönlichkeitsstruktur Obdachloser jedoch nicht bestätigt werden (vgl. Hauser/ Kinstler 1995: S.132).

4.4 Innovationen in der Obdachlosenhilfe in den 1970er Jahren

In den 1970er Jahren wurden zunehmend soziologische Thesen über die Entstehung von Obdachlosigkeit und deren Verfestigung zu einem andauernden Lebensstil aufgestellt, die im starken Kontrast zu den bisherigen individualistischen Ansätzen standen. Die wichtigsten sollen hier erklärt werden:

Der **gesellschaftstheoretische Erklärungsansatz** sah Obdachlosigkeit in einer Wechselwirkung von „branchen- und konjunkturspezifischen Beschäftigungsrisiken mit arbeitsmarkterschwerenden Merkmalen der Betroffenen Individuen“ (Jetter 2004: S.102) begründet. Individuen mit einer mangelhaften schulischen Qualifikation oder ohne Ausbildung sind insbesondere in konjunkturschwachen Phasen von dem Risiko betroffen, ihren Arbeitsplatz und daraufhin auch ihre Wohnung zu verlieren. Obdachlosigkeit ist

¹⁵ Bundessozialhilfegesetz, Ausgabe vom 5. Juli 1961

demnach ein durch Arbeitslosigkeit und Sozialabbau erzeugtes gesellschaftliches Phänomen und eine Ausprägungsform von Armut (vgl. Jetter 2004: S.102).

Der **sozialstrukturelle Ansatz der Deklassierung**, bzw. auch **klassenanalytischer Ansatz** genannt, steht in engem Bezug mit der Theorie von Marx und Engels. Sie stellt die „umfassende materielle Verelendung und Entfremdung innerhalb des kapitalistischen Produktionssystems [...] als die Hauptursachen von Obdachlosigkeit“ (Jetter 2004: S.103) in den Vordergrund. Der kapitalistische Produktionsprozess drängt die Leistungsschwachen „aufgrund ihrer nachteiligen Marktposition im kapitalistischen Verwertungsprozeß“ (ebd.: S.103) in Unterbeschäftigung, Dequalifizierung sowie Einkommensarmut und erzeugt somit eine vertikale Ungleichheit. Daraus resultiert unweigerlich auch eine Benachteiligung am Wohnungsmarkt, der den gleichen Mechanismen folgt. Obdachlose stellen demzufolge die am stärksten benachteiligte Gruppe dar und werden als ‚deklassiertes Proletariat‘ mit dem gemeinsamen Merkmal einer enormen Armut bezeichnet (vgl. Jetter 2004: S.103f.).

Obdachlosigkeit als Folge von fehlendem sozialem Rückhalt greift der **Ansatz der mangelnden sozialen Netzwerke und Sozialbeziehungen** auf. Demgemäß werden im Zuge der Individualisierung und Pluralisierung wichtige Beziehungen des Individuums zu Anderen wie z.B. Lebenspartner, Verwandte, Freunde etc. lockerer. Ohne diesen sozialen Rückhalt können Lebenskrisen schlimmstenfalls bis in die Obdachlosigkeit führen (Jetter 2004: S.105).

Der **Etikettierungsansatz** (labeling approach) geht davon aus, dass das „sozial-abweichende[.] Verhalten nicht durch das soziale Verhalten der Individuen, sondern erst durch spezielle Zuschreibungsprozesse der Instanzen sozialer Kontrolle“ (Jetter 2004: S.106) entsteht. Dieses Phänomen ist in der Sozialpsychologie auch als self-fulfilling prophecy bekannt.¹⁶ Da in der Mehrheit der Bevölkerung ein negatives Menschenbild über Obdachlose vorherrscht, erfolgt eine allgemeine Kategorisierung, Stigmatisierung und Abwehrhaltung diesen gegenüber. Nicht das Leben auf der Straße, sondern die allgemeingültige Zuschreibung von negativen Eigenschaften und sozialem Versagen macht

¹⁶ In der Sozialpsychologie ist dieser Prozess auch als ‚Self-fulfilling Prophecy‘ bzw. selbsterfüllende Prophezeiung bekannt. Das erwartete Verhalten einer Person (in diesem Fall der Obdachlosen) wird erst durch die Erwartungshaltung und das damit verbundene Handeln (hier: der Bevölkerung) hervorgerufen (vgl. Aronson et. al. 2008: S.66).

Obdachlosigkeit zu einem Problem, bei dem die Betroffenen zum Opfer „eines gesellschaftlichen Definitions- und Diskriminierungsprozesses“ (Jetter 2004: S.106) werden.

4.5 Entwicklung eines multikausalen Begründungsmodells

Eine einschneidende Wende in der Betrachtungsweise von Obdachlosigkeit kam schließlich mit dem 1985 verabschiedeten Grundsatzprogramm der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe (BAG-W): Demnach wurde Obdachlosigkeit in Deutschland erstmals offiziell als ein vorrangig von Armut und Unterversorgung hervorgerufenes Problem betrachtet. Weitere Ursachen können auch in „Arbeitslosigkeit und Gelegenheitsarbeit; Krankheit, auch Alkoholismus, Behinderung und psychische Beeinträchtigung; Verlust sozialer Beziehungen“ (Lutz/ Simon 2007: S.68) liegen. Seitdem wird Wohnungslosigkeit zunehmend als Folge komplexer zusammenwirkender Faktoren gedeutet, wobei Armut eine zentrale Stellung einnimmt und deren Beseitigung die Obdachlosigkeit weitgehend beheben könnte (vgl. Lutz/ Simon 2007: S.68f.). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Prozesse bei der Entstehung oder Verfestigung von Obdachlosigkeit auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen abspielen: Die Obdachlosigkeit muss sowohl aus der Perspektive der Makro-Ebene (Gesellschaft, Institutionen), der Meso-Ebene (Wechselseitigkeit von Individuum und Gesellschaft/ Institutionen beeinflussen Obdachlosigkeit), als auch der Mikro-Ebene (Handeln des Individuums) betrachtet werden und gehört somit zum interdisziplinären Forschungsfeld von Soziologie, Sozialpsychologie und Psychologie zugleich (vgl. Jetter 2004: S.108-109). Ebenso wurden zunehmend geschlechterdifferenzierte Ansätze verfolgt, die Einfluss auf die Forschung und Praxis haben (vgl. Lutz/ Simon 2007: S.69f.). Diese Entwicklung hatte zur Folge, dass der Begriff der ‚Nichtsesshaftigkeit‘ wieder aus den Gesetzestexten verschwand. Im bis 2004 gültigen Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wurden die Betroffenen seitdem im betreffenden §72 als „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“ (1994: §72 BSHG) bezeichnet, dieser Wortlaut wurde auch im entsprechenden Sozialgesetzbuch (SGB XII) übernommen.

Die definitorische Umdeutung in den 1980er Jahren ermöglichte es rein konzeptionell die Obdachlosenhilfe nicht nur auf den Status quo der Betroffenen auszurichten, sondern vielmehr auch ihre Wiedereingliederung in ein abgesichertes Leben mit festem Wohnsitz anzusteuern (vgl. Jetter 2004: S.73). Nicht mehr die Ursachen und Erscheinungsformen der Obdachlosigkeit, „sondern vor allem die *Verbesserung der Hilfen für Wohnungslose*“ (Hauser/ Kinstler 1995: S.132f.) stehen seitdem im Mittelpunkt des Forschungsinteresses.

4.6 Theoretischer Ansatz dieser Ausarbeitung

Die vorliegende wissenschaftliche Abhandlung lehnt sowohl die älteren Ansätze einer selbstverschuldeten Obdachlosigkeit, als auch eindimensionale Theorien zu ihrer Erklärung grundlegend ab; diese erscheinen ungeeignet, um das Phänomen in seiner Komplexität zu erfassen. Stattdessen wird stark angelehnt an jüngere Studien¹⁷, davon ausgegangen, dass der Straßenobdachlosigkeit ein multidimensionales Problemszenario zugrunde liegt. Dieses setzt sich sowohl aus gesamtgesellschaftlichen Faktoren (z.B. Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt etc.) als auch aus individuellen Problemstellungen oder Schicksalsschlägen (z.B. Verschuldung, Vertreibung, Scheidung, Tod eines nahen Verwandten, häusliche Gewalt usw.) zusammen, die in engem Zusammenhang mit den persönlichen Bewältigungsstrategien stehen. Die subjektive Verarbeitung davon kann zu destruktiven Bewältigungsstrategien der Betroffenen führen, wie z.B. Depression, Alkoholismus oder Kriminalität. Es kommt zu einem sozialen Abstieg der letztendlich mit dem Verlust der eigenen Wohnung oder gar in dauerhafter Obdachlosigkeit enden kann (vgl. Geiger/ Steinert 1997: S.44ff.; Jetter 2004: S.108 ff.; Mullikas 1997: S.65ff.).

Dementsprechend ist die Entstehung als auch der Verlauf der Obdachlosigkeit selbst als eine *„Anhäufung (Kumulation) von Problemlagen und Wirkungszusammenhängen auf verschiedenen Ebenen zu verstehen“* (Jetter 2004: S.112); die folgenden Überlegungen basieren auf diesem Paradigma.

5. Im Abwärtsstrudel der Gesellschaft

Wie bereits im Verlauf der Ausarbeitung deutlich wurde, stellt das Nichtvorhandensein einer eigenen Wohnung ein grundlegendes Merkmal von Straßenobdachlosigkeit dar. Dabei ist die Rechtslage in Deutschland eindeutig: Sobald ein Mieter mit der Zahlung von zwei Monatsmieten rückständig ist, kann der Vermieter eine Räumungsklage gegen ihn einreichen (vgl. BGB: § 543; § 569). Doch bis eine Person in eine solche drastische Situation gerät, durchläuft sie zuvor einen längeren Abwärtsprozess. Außerdem hat nicht jeder Wohnungsverlust ein Leben auf der Straße zur Konsequenz. So besteht in Deutschland

¹⁷ Diese Herangehensweise entspricht dem aktuellen Stand der Wissenschaft:

Sie wurde unter anderem im Jahre 1997 in einem Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Familie zur Erforschung alleinstehender Frauen ohne Wohnung angewendet (vgl. Geiger/ Steinert 1997: S.44ff.).

ein vielfältiges Hilfesystem für Wohnungsnotfälle und Wohnungslose. Im weiteren Verlauf soll Schritt für Schritt aufgezeigt werden, weshalb Menschen unfreiwillig ihre Wohnung verlieren können, welche Hilfssysteme in einem solchen Fall greifen können und weshalb manche Menschen trotz der verschiedenen Absicherungsmechanismen dennoch auf die Straße abrutschen.

5.1 Wohnungserhaltende Präventionsmaßnahmen

In Deutschland existiert auf Grundlage des sozialen Rechtsstaats ein Prinzip der Rechtsverwirklichung zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit. Sowohl auf der staatlichen Makroebene, als auch auf der kommunalen Ebene werden präventive Maßnahmen zur Sicherung des eigenen Wohnraums geregelt und verfolgt (vgl. Ruhstrat 1991: S.31/ Jetter 2004: S.81ff.).

Dem Staat stehen vor allem drei wohnungspolitische Instrumente zur Verfügung: (1) Im Rahmen des **Wohnungsbaus** kann er durch eine gezielte Mengensteuerung eine Ausweitung des Angebots günstiger Wohnungen erreichen. Dies ist zum einen indirekt über Förderungen zur Anregung der Wohnungsbautätigkeit, oder direkt über den sozialen Wohnungsbau möglich. (2) Mittels **staatlicher Transferleistungen** (z.B. Arbeitslosengeld II, Wohngeld etc.) werden die Kosten für den Wohnraum bezuschusst oder gänzlich übernommen. Es soll ein angemessenes Wohnen ermöglichen und auf Dauer sichern. (3) Weiterhin stellt das **Mietrecht** ein wichtiges Sicherungsinstrument dar. Dieses regelt die Miethöhe und erlaubt eine Kündigung seitens des Vermieters nur bei berechtigtem Interesse (z.B. Eigenbedarf, schuldhafte, erhebliche Vertragsverletzung durch den Mieter, erhebliche Nachteile für Vermieter bei Vertragsfortsetzung). So soll auch vermieden werden, dass Kündigungen mit dem Ziel ausgesprochen werden, bei einer Neuvermietung höhere Mieten durchzusetzen (vgl. Jetter 2004: 81-92).

Auf der kommunalen Ebene kann eingeschritten werden, sobald bereits eine Zwangsräumung droht. Da es sich bei den betroffenen Wohneinheiten zumeist um Mietbestände auf dem freien Wohnungsmarkt handelt, muss eine für den Eigentümer zufriedenstellende Lösung gefunden werden (vgl. Jetter 2004: S.93f.). Die Gerichte sind stets dazu verpflichtet, den örtlich zuständigen Stellen die Räumungsklage zu melden, damit diese rechtzeitig vorbeugend reagieren können (vgl. Simon/ Titus 2012: S.86). In §36 SGB XII¹⁸ ist die Möglichkeit festgeschrieben für bedrohte Haushalte die

¹⁸ „Schulden können nur übernommen werden, wenn dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und

Mietschuldenübernahme zu gewähren und so die Zwangsräumung abzuwenden. Ebenso können auch mietvertragliche Folgekosten z.B. Renovierungskosten oder Energieschulden übernommen werden (vgl. Simon/ Titus 2012: S.86f.). Allerdings unterliegen seit dem 1. April 2006 die Erwerbsfähigen unter den von Wohnungslosigkeit Bedrohten nun dem SGB II.¹⁹ Dieses sieht die Schuldenübernahme für Unterkunft und Energiekosten lediglich als Kann-Leistung an und gewährt diese auch nur als Darlehen (vgl. SGB II: §22, Abs. 8/ DV 2013: S.7)²⁰. Durch die uneinheitliche Praxis wird ein rasches Reagieren auf die drohende Wohnungslosigkeit oft erschwert (vgl. Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen 2005: S.94).

Die gesetzliche Regelung muss vor dem erweiterten Hintergrund betrachtet werden, dass die Beschaffung einer Ersatzwohnung schwieriger ist. Der aktuelle Wohnungsmarkt hat für einkommensschwache Bürger nur wenige Wohnungen anzubieten. Gleichzeitig gestaltet sich die Reintegration von wohnungslosen Menschen in eigene Wohnungen als viel aufwendiger als der Wohnungserhalt. Schon allein der Verwaltungsaufwand und die Unterbringung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind erheblich teurer als die vorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung des Wohnungsverlustes (vgl. Jetter 2004: S.93-95).

5.2. Mögliche Ursachen eines Wohnungsverlusts

Trotz der laut Gesetz vorgesehenen präventiven Maßnahmen lässt sich der Abstieg in die Wohnungslosigkeit in der Praxis nicht immer verhindern. Dies hängt mit einigen weiteren Faktoren zusammen, die teils auf jüngere Entwicklungen zurückzuführen sind:

(1) Zum einen ist ein starkes **Ansteigen der Mietpreise in den Ballungszentren** zu beobachten, dem Mieter der unteren Einkommensklassen nicht mehr standhalten können (vgl. Rosenke/ Specht 2013: S.2). Vor allem in den Großstädten, aber zunehmend auch in Kommunen ab 40.000 Einwohnern, werden einkommensschwache Bewohner aus den Innenstadtlagen verdrängt (vgl.: Lutz/ Simon 2007: S.52).

notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Geldleistungen können als Beihilfe oder als Darlehen erbracht werden“ (vgl. SGB XII: §36 Abs. 1).

¹⁹ „Der Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach diesem Buch (gemeint ist hier das SGB II) schließt Leistungen nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches aus. Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches sind gegenüber dem Sozialgeld vorrangig“ (vgl. SGB II: §5, Abs. 22).

²⁰ „Sofern Arbeitslosengeld II für den Bedarf für Unterkunft und Heizung erbracht wird, können auch Schulden übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Vermögen nach § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ist vorrangig einzusetzen. Geldleistungen sollen als Darlehen erbracht werden“ (vgl. SGB II: §22, Abs. 8).

(2) Dieser Entwicklung stehen ein **knappes Angebot von preiswertem Wohnraum** und ein schrumpfender sozialer Wohnungsbestand gegenüber (vgl. Rosenke/ Specht 2013: S.2). Während sich der Wohnungsbau in den letzten Jahren auf gehobene Preissegmente konzentriert (vgl. Specht 2014: S.1), verkaufen immer mehr überschuldete Kommunen ihre eigenen Wohnungsbestände. Der soziale Wohnungsbestand ist demzufolge von ca. 4 Millionen Wohnungen im Jahre 1987 auf nur noch 1,66 Millionen Wohnungen im Jahre 2010 rapide abgesunken. Der reale Bedarf hingegen liegt bei ca. 7,14 Millionen Sozialwohnungen (vgl. Jetter 2004: S.87/ Günther 2012: S.11f.). Die Folge sind Mieterhöhungen auf dem freien Wohnungsmarkt bei stagnierenden Investitionen in Renovierungen und Bestandssicherung (vgl. Nationale Armutskonferenz 2012: S.12).

(3) Gleichzeitig schreitet eine **Verarmung der unteren Einkommensgruppen** fort. Unter anderem die fehlenden Mindestlöhne lassen den Niedriglohnsektor weiter anwachsen. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit lässt sich trotz sinkender Arbeitslosenzahlen nicht eindämmen²¹ (vgl. Nationale Armutskonferenz 2012: S.12).

(4) Weiterhin wirft die BAG-W der Bundesregierung „**schwerwiegende sozialpolitische Fehlentscheidungen bei Hartz IV**“ (vgl. Rosenke/ Specht 2013: S.2) vor. Demnach finden zu wenige Arbeitsförderungsmaßnahmen statt und die Anhebung des ALG II-Regelsatzes fällt zu gering aus. Ebenso stellen die drastischen Sanktionierungen, in deren Rahmen sogar die Kostenübernahme der Wohnung gestrichen werden kann, ein Problem dar und können eine Wohnungslosigkeit hervorrufen (Rosenke/ Specht 2013: S.2). Weiterhin orientiert sich die Bezahlung eines ‚angemessenen Wohnraums‘ an dem Mietspiegel und nicht an den tatsächlichen Kosten bei einer Neuankmietung. Eine mögliche Differenz sowie die Kautionsmüssen mit dem Hartz IV-Regelsatz bezahlt werden (vgl. Nationale Armutskonferenz 2012: S.12).

(5) Ein weiteres Problem ist, im Rahmen des Systemwechsels zu Hartz IV, die teilweise Verschiebung der Zuständigkeit für Mietschuldenübernahme an die Jobcenter (vgl. Simon/ Titus 2012: S.86). Diese zeigen oftmals **ein restriktiveres Verhalten bei der Gewährung von Leistungen auf**: *„Während früher, obwohl es immer eine Kann-Bestimmung war, Mietschulden tendenziell übernommen wurden, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, ist die Praxis der Jobcenter [...] sehr unterschiedlich“* (Linde 2014: Anhang 2). Die Entscheidung liegt letztendlich *„im Ermessen des Sachbearbeiters“* (ebd.) und fällt allein innerhalb der

²¹ Das Ausmaß der Arbeitslosigkeit ist höher, als in den offiziellen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit publiziert. So wurden auch im März 2014 wieder unter anderem die Arbeitslosen über 58 (192.410), als auch die schwer vermittelbaren Arbeitslosen (4.284) nicht in die offiziell verkündeten Arbeitslosenzahlen mit hineingezählt. Bei diesen Gruppen handelt es sich zum großen Teil um Langzeitarbeitslose. (vgl. DIE LINKE: 2014)

Bezirke Berlins sehr unterschiedlich aus (vgl. ebd.). Auch Herr Jordan beklagt, dass die Ansprechpartner in den Jobcentern „den Problemen (der Menschen in Wohnungsnot) zumindest zum Teil unwissend, wenn nicht auch ignorant gegenüberstehen [...] (und) oftmals selber gar nicht wissen, was Wohnungslosenhilfe alles leisten kann, was möglich wäre“ (Jordan 2014: Anhang 1) Für die Betroffenen hingegen erscheinen die behördlichen Strukturen oft undurchsichtig und stellen für sie bürokratische Hürden dar (vgl. Krause, Schanz 2009: S.45f.).

(6) Außerdem wird ein **unzureichender Ausbau von Anlaufstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten** in den Kommunen und Landkreisen bemängelt. In zahlreichen Fällen hätten die entsprechenden Fachstellen bei Meldung eines drohenden Wohnungsverlustes diesen verhindern können. Ferner nutzen zu wenige Kommunen die gesetzlichen Möglichkeiten im Rahmen des SGB II und SGB XII zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (Rosenke/ Specht 2013: S.2). In manchen Kommunen fehlt es der präventiven Maßnahmen vor Vermeidung von Wohnungslosigkeit gänzlich (vgl. BAG-W 2008), andere hingegen verweigern diese gezielt, da dies kurzfristig kostengünstiger erscheint. Doch können selbst gut ausgebaute Hilfesysteme bei stark steigenden Zahlen von Wohnungsnotfällen an ihre Grenzen kommen (vgl. Jordan 2014: Anhang 1).

(7) Zunehmend sind auch **Heranwachsende im Alter von unter 25 Jahren** von Wohnungslosigkeit betroffen, diese haben im Hilfesystem mit einer besonders schwierigen gesetzlichen Lage zu kämpfen. Sie sind von einem „Bermuda-Dreieck“ (Herrmann-Glöde 2012: S.69) aus drei Rechtskreisen betroffen: Auf sie passen sowohl Teile des SGB II (§3.2 Vermittlung in Ausbildung), SGB VIII (§41 Unterstützung junger Volljähriger bei der Verselbstständigung) und SGB XII (§67 Unterstützung für Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen). Diese „Schnittstellenproblematik“ (Herrmann-Glöde 2012: S.76) kann dazu führen, dass die jungen Menschen, die vor einem Verlust der Wohnung stehen oder bereits davon betroffen sind zwischen den Zuständigkeitsabteilungen hin und her verwiesen werden. Ein weiteres Problem stellt die Einschränkung des SGB II §§22.2a dar: Demnach werden Leistungen für eine Unterkunft nicht erbracht, „wenn die unter 25-Jährigen vor Antragsstellung in eine Unterkunft umziehen, in der Absicht, die Vorraussetzung für die Gewährung von Leistungen herbeizuführen“ (SGB II 2006, §§22.2a.). Den unter 25-Jährigen wird der Auszug aus dem Elternhaus nur dann gewährt, „wenn schwerwiegende Gründe vorliegen und dies von einer Fachstelle bescheinigt wird“, was sie vor eine große bürokratische Hürde stellt. Dieses so genannte ‚Auszugsverbot‘ erzeugt bei den jungen Betroffenen zum Teil prekäre Lebensumstände; bei nicht lösbaren

Konflikten ziehen sie trotzdem von zu Hause aus und landen in der Wohnungslosenhilfe (Herrmann-Glöde 2012: S.73-77).

(8) Weiterhin gehen die Probleme vieler Betroffener weit über den drohenden Wohnungsverlust hinaus, auch wenn das Hilfesystem selbst erst durch diesen aufmerksam wird. Im Fachjargon wird hier von einer ‚**Karriere**‘ **sozialer Ausgrenzung und Schwierigkeiten** gesprochen, die viele Betroffene im Laufe ihrer biographischen Entwicklung bis zum Wohnungsnotfall bereits durchlaufen haben. Als individuelle Problemlagen können eine Trennung bzw. Scheidung vom Partner, private Konflikte, Krankheit, Verhaltens- und auch Suchtprobleme die Situation verschärfen (Lutz/ Simon 2012: S.99). Auch der Arbeitsplatzverlust kann schweren psychosozialen Stress auslösen und persönliche Resignation, Depression und soziale Isolation zur Folge haben (vgl. Jetter 2004: S.198). Derart schwierige Lebenslagen und verfestigte negative Verhaltensmuster können nicht allein durch die Mietschuldenübernahme gelöst werden. Allein von den, im Rahmen einer repräsentativen Studie im Jahr 2003 befragten, von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten, waren ca. 37% Wiederholungsfälle; sie waren in der Vergangenheit bereits ein- oder mehrmals von einer solchen Krisenlage betroffen (Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen 2005: S.89). So betont Christian Linde besonders, dass die Mietschuldenübernahme *„hinterher nicht unbedingt die weiteren Probleme, die der Mensch oder der Haushalter hat, beseitigt, sodass es häufig zu einer Neuauflage kommt [...] (und) dann der Fall eintreten kann, dass der Haushalt(er) am Ende doch die Wohnung verliert“* (Linde 2014: Anhang 2).

(9) Letztlich ist auch ein Problem innerhalb der **Ansätze der Wohnungslosenhilfe** selbst zu nennen. So beschränkten sich laut Christian Linde die Träger der Hilfeinrichtungen zu sehr darauf, *„aus der sich entwickelnden Wohnungsnot [...] heraus die Probleme der Wohnungslosenhilfe zu erklären“* (Linde 2014: Anhang 2). Doch seine kritische Äußerung demgegenüber lautet: *„[...] das stimmt eben nicht, sondern [...] die Sockelobdachlosigkeit und die Langzeitwohnungslosigkeit, die existierten in Berlin vorher schon, ja. Auch zu dem Zeitpunkt als die Dezernatsverwaltung für Stadtentwicklung, lassen wir... sie übertreiben von 150.000 leer stehenden Wohnungen ausgegangen ist, lassen wir es nur 70.000 gewesen sein [...]“* (Linde 2014: Anhang 2).

Insgesamt steht die Wohnungslosigkeit somit zwar zumeist eng mit unzureichenden finanziellen Mitteln für eine eigene Wohnung in Verbindung, darf jedoch nicht nur auf diese verengt werden – viele Betroffene sehen sich gleichzeitig mit einer breiten Problemkonstellation konfrontiert, die sich ausschließlich mit finanziellen Hilfen nicht

beheben lassen. Kann ein Wohnungsverlust letztlich nicht abgewendet werden, greifen weitere gesetzliche Regelungen, die im Folgenden betrachtet werden.

5.3. Rechtliche Hilfen nach Eintritt der Wohnungslosigkeit

Laut dem deutschen Grundgesetz hat jeder Einzelne das Grundrecht auf Menschenwürde (Art. 1, Abs. 1, GG)²² sowie ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2, Abs. 2, GG)²³. Durch den Verlust der eigenen Wohnung werden diese Grundrechte gefährdet. So bestehen in allen Bundesländern Polizei- und Ordnungsgesetze, die die zuständigen Behörden in den Gemeinden und Städten dazu verpflichten, die entstehenden „Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren“ (BAG-W 2013c: S.2). Straßenobdachlosigkeit soll verhindert werden und die Betroffenen erhalten durch eine Unterbringung in speziellen Übergangsunterkünften den Status eines ‚Wohnungslosen‘. Dabei bestimmt stets der aktuelle Aufenthaltsort der Betroffenen über die zuständige Gemeinde. Da die Grundrechte universell und unabhängig von der Staatszugehörigkeit gelten, trifft diese Regelung auch für ausländische Hilfesuchende (vgl. BAG-W 2013c: S.2). Die Hilfeleistungen für Wohnungslose sind im SGB II als Grundsicherung für Arbeitsuchende geregelt sowie auch im Sozialgesetzbuch (SGB XII) § 67 bis 69 als Hilfe zur Überwindung ‚besonderer sozialer Schwierigkeiten‘ und werden in Kooperation zwischen den Jobcentern, Sozialhilfeträgern und freien oder kirchlichen Trägern erbracht (vgl. BMAS 2013: S.393).

Nach dem SGB II haben Arbeitslose zwischen 15 und 64 Jahren, die erwerbsfähig und bedürftig im Sinne des Gesetzes sind, Anspruch auf das Arbeitslosengeld II.²⁴ Für die Antragssteller der Leistungen besteht der ‚Grundsatz des Forderns‘, bei dem „der erwerbsfähige Hilfebedürftige aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung mitwirken“ (§2, Abs. 1, SGB II) und „alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung (...) [der] Hilfebedürftigkeit ausschöpfen“ soll (ebd.). So ist das SGB II darauf ausgerichtet, „dass erwerbsfähige Hilfebedürftige ihren Lebensunterhalt alsbald wieder unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können“ (Lutz/ Simon 2012: S.82). Das zentrale Ziel ist dementsprechend der Wiedereintritt in ein Arbeitsverhältnis. Wohnungslose erwerbsfähige Arbeitslose haben folglich zwar Anspruch auf Leistungen

²² „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (Art. 1, Abs. 1, GG).

²³ „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“ (Art. 2, Abs. 2, GG).

²⁴ Der gewöhnliche Aufenthalt muss in der Bundesrepublik gegeben sein (vgl. SGB II: §7).

nach dem SGB II, dieser ist allerdings an einen gewissen Aufwand, sowie an die Antragserfordernis (SGB II: § 37)²⁵ gebunden.

Die Hilfebedürftigkeit vieler Wohnungsloser geht, aufgrund oftmals damit einhergehender komplexer Schwierigkeiten, weit über die Arbeitssuche hinaus. In SGB II (§ 5 Abs. 1, Satz 1)²⁶ ist geregelt, „dass Leistungen anderer Träger Vorrang vor Leistungen nach SGB II haben, die nicht der Eingliederung in Arbeit dienen“ (Simon/ Lutz 2012: S.83) Diese sind im SGB XII §§ 67-69 festgeschrieben und gezielt „auf die besonderen Bedarfslagen wohnungsloser Menschen ausgerichtet“ (BAG-W 2013c: S.2). Laut der DVO des SGB XII § 69 zählen zu den persönlichen Voraussetzungen der Leistungsberechtigung ‚besondere soziale Schwierigkeiten‘, die mit ‚besonderen Lebensverhältnissen‘ untrennbar verwoben sind. Dies kann sich unter anderem äußern als:

- (1) Eine fehlende oder nicht ausreichende Wohnung
- (2) Eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage
- (3) Gewaltgeprägte Lebensumstände
- (4) Die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung
- (5) Vergleichbare nachteilige Umstände. (vgl. DVO SGB XII, § 69)

Dabei handelt es sich bei den sozialen Schwierigkeiten um gravierende und andauernde Probleme, die die Teilnahme des Betroffenen „am alltäglichen Leben erschweren oder gar gefährden, ihn einschränken, isolieren und zu Verhaltensweisen führen, die seine Lage noch zusätzlich verschlechtern“ (Simon/ Lutz 2012: S.98). Das SGB XII §§ 67-69 gewährt den Betroffenen erweiterte Hilfen zur Überwindung ‚besonderer sozialer Schwierigkeiten‘ im Sinne von sozialarbeiterischen Maßnahmen (vgl. Simon/ Lutz 2012: S.97).

Diese setzen sich aus der Versorgung mit einer Notunterkunft sowie spezifischen sozialen Beratungsleistungen zusammen. Zwar muss in diesen Not- bzw. Ersatzunterkünften die Menschenwürde gewährleistet sein, aber eine einheitliche oder gar gesetzlich bindende Regelung, unter welchen Umständen diese erreicht wird, gibt es derzeit nicht (vgl. BAG-W 2013c: S.3). So kann es sich dabei um Pensionen, Gemeinschaftsunterkünfte, aber auch Zelte und niedrigschwellige Asyle handeln. Die Ausstattungsstandards sind häufig als schlecht einzustufen; den Grundbedürfnissen nach Körperpflege, Ruhe und Privatsphäre kann hier oftmals nicht zufriedenstellend nachgegangen werden. Außerdem erhalten, wie schon eingehend in der Definition der Wohnungslosigkeit beschrieben, die Betroffenen hier

²⁵ „Leistungen nach diesem Buch werden auf Antrag erbracht“ (vgl. SGB II: § 37, Abs. 1).

²⁶ „Auf Rechtsvorschriften beruhende Leistungen Anderer, insbesondere der Träger anderer Sozialleistungen, werden durch dieses Buch nicht berührt. Ermessensleistungen dürfen nicht deshalb versagt werden, weil dieses Buch entsprechende Leistungen vorsieht“ (vgl. SGB II: § 5 Abs. 1, Satz 1).

keinen Mietvertrag; der Wohnraum kann jederzeit durch die zuständige Behörde betreten und kontrolliert werden (vgl. Simon/ Lutz 2012: S.93). Trotz der gesetzlichen Vorschrift besteht in Deutschland noch kein flächendeckendes Netz von Notunterkünften, besonders lückenhaft ist die Versorgung in kleineren Städten und ländlichen Regionen (vgl. ebd.).

6. Straßenobdachlosigkeit

Trotz der verschiedenen gesetzlichen Regelungen zur Absicherung fallen immer wieder Menschen durch das Hilfesystem und landen als Obdachlose auf der Straße. Das heißt, die Angebote der Wohnungslosenhilfe kommen nicht für jeden in Frage bzw. werden nicht von jedem angenommen. Im vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesrepublik wird sehr vereinfacht unterstellt, es seien vor allem stark verwahrloste oder psychisch Kranke Menschen, die die Hilfsangebote ablehnten. Gründe seien psychische Erkrankungen, Gefühlsstörungen in Verbindung mit Ängsten und Wahn, die zu einer „Entscheidungsunfähigkeit, Antriebslosigkeit und Beziehungsabbrüchen“ (BMAS 2013: S.394) führten. Diese Ansicht wird jedoch seitens der BAG-W stark kritisiert. So seien nur ein Teil der Obdachlosen tatsächlich von einer psychischen Krankheit betroffen. Zudem stehe die Richtung der Kausalität nicht fest: Ob „psychische Krankheit zur Wohnungslosigkeit führt oder nicht vielmehr dadurch verstärkt wird“ (BAG-W 2012) ist bislang nicht geklärt.

6.1 Ursachen der Straßenobdachlosigkeit

Fest steht jedenfalls, dass viele Betroffene erst gar keinen Kontakt zu den Sozialämtern suchen, um ihren Anspruch auf Leistungen geltend zu machen – sie stellen die „*Dunkelziffer der Armut*“²⁷ (Jetter 2004: S.209) dar. Die Gründe hierfür sind vielfältig: (1) Zum einen kann es sich um eine Unkenntnis der Leistungsberechtigten handeln. Viele sind über ihre Ansprüche unzureichend informiert. (2) Andererseits kann die Nicht-Inanspruchnahme auch mit Angst, Scham und Schuldgefühlen in Verbindung stehen. Der Gang zum Sozialamt kann von vielen als Konfrontation mit dem eigenem Versagen erlebt werden, dass dort schließlich amtlich bescheinigt wird. (3) Auch die Behörden selbst können von einer Antragstellung abschrecken. Viele Betroffene haben Angst vor einer dort möglichen sozialen Kontrolle

²⁷ Als die Dunkelziffer der Armut wird die Nicht-Inanspruchnahmequote von Sozialleistungen im Verhältnis zu allen Berechtigten bezeichnet (vgl. Jetter 2004: S.209).

oder Stigmatisierung. Dabei stützen sich diese Befürchtungen bereits auf viele konkrete, negative Erfahrungsberichte. (4) Letztlich kann ebenso das Prinzip der Nachrangigkeit von der Inanspruchnahme abhalten. Die Betroffenen wollen es so vermeiden, dass die Sozialämter ihre Eltern, Kinder und Verwandte zur finanziellen Hilfe verpflichten (vgl. Jetter 2004: S.210f.).

Weitere Aspekte wurden im Rahmen der Experteninterviews gewonnen: Rolf Jordan von der BAG-W betont, dass die Gründe für eine Nicht-Inanspruchnahme, sowohl im Hilfesystem vor Ort als bei den Menschen selbst zu suchen sind. Die Tatsache, *„dass eine Hilfe angeboten wird hat ja nicht zwingend zur Folge, dass eine Hilfe auch angenommen wird“* (Jordan 2014, Anhang 1). So ist es möglich, dass Menschen die Angebote ablehnen, weil sie sie zu hochschwellig finden, also *„nicht möchten, dass sie dort sozusagen rundum betreut werden, dass ihnen wieder jemand sagt, was sie zu tun und zu lassen haben“* (Jordan 2014, Anhang 1). Gleichzeitig kann es sein, dass Menschen *„eventuell auch enttäuscht sind von der Hilfe, die sie bisher bekommen haben, sich also immer weiter zurückziehen, (oder,) dass es ihnen auch aus gesundheitlichen Gründen immer schwerer fällt Hilfen überhaupt noch anzunehmen“* (Jordan 2014, Anhang 1). Auch Christian Linde unterstreicht, dass der erste Kontakt zum Sozialamt, um in das Wohnungslosenprogramm aufgenommen zu werden, zum persönlichen Hindernis werden kann. Stattdessen kommt es vor, dass anlässlich eines Zwangsräumungstermins *„die Leute vom Erdboden verschwinden und dann später wieder in der Wohnungslosenhilfe auftauchen“* (Linde 2014: Anhang 2). Doch bis dahin können sich die verschiedenen Problemlagen derart manifestiert haben, dass *„da keine Bereitschaft, keine Fähigkeit, keine Motivation (mehr) da ist da raus zukommen“* (Linde 2014: Anhang 2). Auch Günther Wallraff hat in seinem Selbstversuch aufgezeigt, dass Menschen, die auf der Straße leben, mit viel Hartnäckigkeit vorgehen müssen, um in ein Programm der Wohnungslosenhilfe aufgenommen zu werden. Besonders für viele ältere Betroffene stellen sich die Behördengänge und der bürokratische Aufwand als große Hürde dar. Doch so viel Kraft können viele Obdachlose nicht mehr aufbringen. *„Wenn sie nicht an sich selbst scheitern, scheitern sie an der Bürokratie“* (Wallraff 2009).

Auch das Auszugsverbot für Heranwachsende Jugendliche unter 25 kann im schlimmsten Fall Straßenobdachlosigkeit erzeugen. Zwar haben die Betroffenen bei anhaltenden Konflikten im Elternhaus es oft leichter bei Bekannten bzw. Freunden unterzukommen, als ältere Wohnungslose, doch entstehen hierbei zumeist instabile Abhängigkeiten, die ungünstig für eine Schul- oder Berufsausbildung sind. Gleichzeitig gibt es gerade für die Personengruppe zwischen 21 und 25 Jahre wenige Wohnungsloseneinrichtungen. Die

Hürden bei den Behördengängen und teils auch Berührungängste mit den auf ältere Klientel abgestimmten Wohnungsloseneinrichtungen führen dazu, dass letztendlich einige das Leben auf der Straße bevorzugen (vgl. Herrmann-Glöde 2012: S.73-78).

6.2 Hilfen für Obdachlose

Das Hilfesystem für Obdachlose gliedert sich sowohl in niedrig- als auch hochschwellige Angebote. Ersteres sind die ambulanten Einrichtungen. Diese umfassen unter anderem aufsuchende Sozialarbeit, Straßensozialarbeit, Beratungsstellen, Treffpunkte, Teestuben wie auch Notübernachtungen (vgl. Linde 2014: S.131). Die ambulante Versorgung zeichnet sich durch ihr breites Angebot, ihre Offenheit sowie die Freiwilligkeit der Hilfe aus und wendet sich vor allem an all diejenigen Menschen, die auf der Straße leben und, zumeist aufgrund enttäuschender Erfahrungen, den anderen Angeboten in der Wohnungslosenhilfe entsagen (vgl. Lutz/ Simon 2012: S.109ff.). Die Leistungen erstrecken sich über wichtige Versorgungszur Erleichterung des Alltags, wie z.B. Ernährung, Körperhygiene, Kleidung und medizinische Hilfen, werden aber oftmals dezentral erbracht und sind auf bestimmte Zeiträume beschränkt. Die teilweise angebotenen Beratungen können als erste Kontaktpunkte zurück in das Hilfesystem fungieren, dürfen aber nicht verpflichtend sein (vgl. ebd. S.111ff.). Eine besondere Rolle spielt die aufsuchende Hilfe: Diese richtet sich an Menschen, die die ambulanten Anlaufstellen nicht nutzen können oder wollen. Streetworker besuchen die Obdachlosen vor Ort ‚auf der Platte‘ und versuchen eine vertrauensvolle Bindung aufzubauen, sowie ihnen eine materielle Grundversorgung anzubieten (vgl. Kronenberger 2006/ vgl. Lutz/ Simon 2012: S.121f.).

Die hochschwelligeren Angebote umfassen stationäre Einrichtungen, in denen Menschen über einen längeren Zeitpunkt „zur Stabilisierung ihrer Biographien und zur Wiedererlangung verschütteter Fähigkeiten, ein selbstständiges Leben zu führen“, untergebracht sind (ebd.: S.126). Es handelt sich um eine Komplettersorgung im Rahmen derer enge Verbindung zu den Sozialarbeitern aufgebaut wird. So können sowohl intensiv Suchtproblematiken angegangen, als auch wieder ein regelmäßiger Alltag im eigenen Wohnraum trainiert werden (vgl. ebd. S.127ff.). Auch hier gilt das Postulat der Freiwilligkeit und regelmäßige Abstimmung mit dem Betroffenen hat oberste Priorität (vgl. ebd. S.136).

6.3 Probleme im Hilfesystem

Dennoch gibt es auch innerhalb dieser Hilfeleistungen für Straßenobdachlose Probleme: Das Hauptproblem ist wohl die Ausrichtung des Hilfesystems. Während es sich besonders bei

den ambulanten Einrichtungen in der Theorie um „individuell zugeschnittene Hilfemöglichkeiten [...] (handelt), die sich immer am jeweiligen Einzelfall orientieren“ (vgl. Lutz/ Simon 2012: S.109) und die unter anderem auch „menschliche[.] Wärme“ (ebd. S.111) leisten sollen, können diese Anforderungen in der Praxis kaum erfüllt werden. Insbesondere in Berlin gibt es einen chronischen Mangel an Notunterkünften; im Winter 2010/2011 standen für die geschätzten 2000-4000 Obdachlosen nur 295 bis 376 Übernachtungsplätze zu Verfügung (vgl. Linde 2014: S.139). Ähnlich schlecht war die Versorgung auch in den Folgejahren. Die Großunterkunft in der Lehrter Straße mit 60 Plätzen wurde im Winter 2013/14 zu 200% überbelegt (vgl. B.Z.: 2014). Dabei sind die Zustände in derart großen Sammelunterkünften zumeist desaströs, dass einem „*schlichtweg ‚das Kotzen‘ kommt, [...] wenn man sich die Bedingungen dort anguckt*“ (Linde 2014, Anhang 2). Viele Obdachlose versuchen gar die Notunterkünfte zu meiden: Sie fürchten dort den Schmutz, Krankheiten, Streitigkeiten und die Gefahr beklaut zu werden. Wiederum können andere nicht mit den Regelwerken wie strikte Öffnungszeiten und Alkoholverbot umgehen oder es gibt keine Möglichkeit den Hund – oft der letzte Halt in ihrem Leben – mit in die Einrichtung zu nehmen. Auch viele Frauen meiden die meist männerdominierten Heime (vgl. Neupert 2010: S. 20; Jetter 2004: S.139f.). Gleichzeitig nehmen jedoch Massenunterkünfte mit „*industrielle(m) Charakter*“ (Linde 2014: Anhang 2) wieder zu. Im Winter 2013/14 wurde im Rahmen einer Kooperation der Berliner Stadtmission mit einem Energieunternehmen am Innsbrucker Platz eine Wärmelufthalle mit 60 Plätzen aufgestellt. Die Anlage wurde gar als Pilotprojekt gesehen und hofft auf weitere Nachahmer (vgl. Klinke 2014). Christian Linde sieht derartige Vorhaben dagegen als „*eine Rückkehr in die zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts*“ (Linde 2014: Anhang 2). In einem solch dystopischen Zeichen steht wohl auch die kürzlich vom Spiegel Online veröffentlichte kanadische Studie, die eine Korrelation zwischen Obdachlosigkeit und dem Schädel-Hirn-Trauma feststellt und diese somit in einen direkten Zusammenhang bringt (vgl. Patalong 2014/ Topolec-Vranic 2014). „In vielen Fällen ist offenbar ein Hirntrauma der Grund dafür, dass Menschen auf der Straße leben“ (Patalong 2014) titelt der Spiegel. So wird gemutmaßt, „dass Obdachlosigkeit in vielen Fällen ein Symptom für ein therapiebedürftiges neurologisches Problem wäre“ (Patalong 2014). Derartige Forschungspraktiken ähneln gefährlich stark den Psychopathie-Konzepten, die schon in der NS-Zeit missbraucht wurden und ignorieren den Armutsaspekt der Obdachlosigkeit. Weiterhin existiert im Milieu der Straßenobdachlosigkeit ein „*massives Drogenproblem*“ (Linde 2014, Anhang 2), dass auch in einer Caritas-Studie bestätigt wurde: 37,2% der dort Befragten Obdachlosen waren alkohol- oder drogenabhängig (vgl. Hauser/

Kinstler 1995: S.157). Doch die „*inhaltlich konzeptionelle Ausrichtung des Hilfesystems [...] berücksichtigt das nicht annähernd*“ (Linde 2014, Anhang 2). Das führt dazu, dass das „*Kriterium Erfolg*“ (ebd.) einer Wiedereingliederung der Betroffenen „*gar nicht in den Mittelpunkt rücken kann, sondern dass [...] praktisch das Schlimmste verhindert*“ wird (ebd.). Dies heißt schlichtweg: Das derzeitige Hilfesystem zielt in erster Linie darauf ab medienwirksame Tragödien, wie z.B. Kälte-Tote auf der Straße abzuwenden. Gleiches wirft Linde auch den stationären, höherschwelligen Einrichtungen vor. Viele Angebote zielen nur auf eine primäre Befriedung des Betroffenenkreises, jedoch nicht auf eine zielorientierte, nachhaltige Hilfe ab. Um wirklich die Probleme der Menschen zu lösen, müssten seiner Meinung nach die Angebote für Straßenobdachlose weiter mit der Suchthilfe verzahnt und „*intensive Motivationsarbeit*“ (ebd.) geleistet werden. Als Leuchtturm-Projekt sieht Linde eine Tagesstätte verbunden mit Suchthilfe in der Nähe des Wasserturms in Berlin. Doch deren Wirksamkeit ist derzeit begrenzt, gerade weil die anderen Einrichtungen im Umkreis bei den Betroffenen nicht intervenieren. „*Wenn man da drüben in der Kirche von dem Pfarrer in Ruhe gelassen wird und sozusagen ‚Süppchen und Söckchen‘ jede Woche kriegt, [...] und [...] der sie sozusagen nicht belästigt, aber in der Wohnungslosentagesstätte ein Sozialarbeiter ist, der die Leute da zur Ruhe kommen lässt, wo es auch Essen gibt, wo es auch Kleidung gibt, aber der dann sozusagen an die Probleme der Leute ran will, dann wählen die eher das Angebot, wo man sie in Ruhe lässt*“ (ebd.). Um wirklich etwas zu ändern, wäre „*eine Neuausrichtung des Hilfesystems*“ (ebd.) unter wissenschaftlicher Begleitung notwendig. Doch diese gestaltet sich schwierig, was mit einer weiteren Problematik in dem System zusammenhängt: So wurde die soziale Arbeit und die Daseinsvorsorge im Zuge von gesetzlichen Änderungen Anfang der 1990er einer Privatisierung unterzogen. Seitdem bieten private Träger Leistungen der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe an: Durch das seitdem geltende „*Primat der Wirtschaftlichkeit und [...] (die) Einführung von Kosten-Nutzen-Kalkülen (wird) nicht nur die Konkurrenz unter den Wohlfahrtsorganisationen sondern (auch) zwischen den Einrichtungen innerhalb eines Trägers selbst*“ (Linde 2014: S.134) befördert. Während die meisten Sozialarbeiter wohl tatsächlich das Ziel haben, den Betroffenen zu helfen sind sie im Kern dennoch den Arbeitsbedingungen und der inhaltlichen Ausrichtung ihres Trägers unterstellt: Und dieser kämpft in erster Linie „*um Marktanteile und Ressourcen. Nur das ist Tabu im Sprachgebrauch und in der öffentlichen Darstellung*“ (vgl. Linde 2014, Anhang 2). Der Gesetzgeber zahlt den Leistungsträgern eine Pauschale, die sich nach der Anzahl der untergebrachten Menschen und nicht nach einem tatsächlichen Erfolgskriterium richtet (vgl.

Linde 2014: S.132f.). Solange solche Voraussetzungen vorherrschen, erscheint eine Umgestaltung des Hilfesystems unmöglich; als einzige Hoffnung sieht Christian Linde eine „*Intervention von außen*“ (Linde 2014, Anhang 2); diese kann in erster Linie von der Politik herbeigeführt werden.

Zweiter Teil

Vertiefung der Forschungsfrage

„Da in der Bundesstatistik zwar nachzulesen ist, wie viele Stiefmütterchen, Primeln oder Begonien in deutschen Gärtnereien gezüchtet werden, aber nicht, wie viele Menschen in unwürdigen Verhältnissen wohnen müssen, lässt sich die Zahl der Obdach- und Wohnungslosen nur schätzen.“

(Geißler 2008: S.210)

1. Obdachlosigkeit und Sozialstruktur

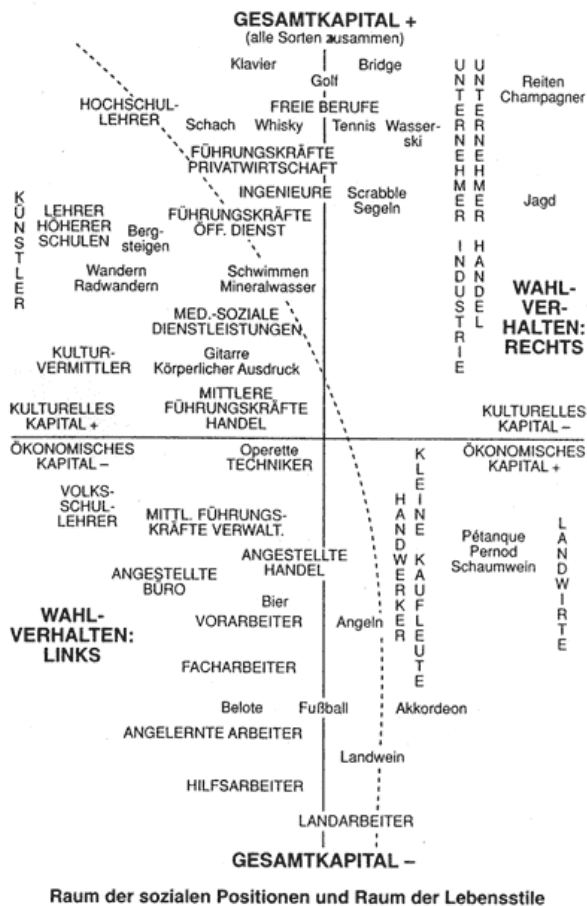
Nachdem die wichtigsten Grundlagen zur Einführung in die Obdachlosigkeit ausführlich behandelt wurden, soll an dieser Stelle auf die einleitende Fragestellung zurückgekommen werden: Um im folgenden Teil zu klären, ob vorwiegend Menschen mit einer bestimmten Position in der Sozialstruktur von Obdachlosigkeit gefährdet sind, oder ein Abrutschen in das ‚Straßenmilieu‘ bedingt durch bestimmte ‚Schicksalsschläge‘ jedem, unabhängig von seiner Schichtzugehörigkeit widerfahren kann, ist in erster Linie das Konstrukt der Sozialstruktur zu klären.

So werden in dieser Arbeit unter Sozialstruktur die „Wirkungszusammenhänge in einer mehrdimensionalen Gliederung der Gesamtgesellschaft in unterschiedliche Gruppen nach wichtigen sozial relevanten Merkmalen sowie in den relativ dauerhaften sozialen Bindungen dieser Gruppen untereinander“ (Geißler 2008: S.19) verstanden. Im Mittelpunkt stehen die Strukturen sozialer Ungleichheit, die an dieser Stelle unter Einbezug von Bourdieus Theorie des sozialen Raums betrachtet werden sollen.

1.1. Der soziale Raum

Für seine Analyse der sozialen Welt lehnt Bourdieu das starre, vertikale Klassenmodell ab und erweitert dieses stattdessen zu einem dreidimensionalen, dynamischen Raum. Die gesellschaftlichen Gruppierungen und Akteure sind demnach je nach ihrer Kapitalausstattung, die ihnen Stärke und Macht verleiht, im Verhältnis zueinander in diesem Raum angeordnet (vgl. Bourdieu 1985: S.9-10). Die Differenzen im sozialen Raum entstehen durch die Kräfte der Kapitalformen: Das ökonomische, das kulturelle, das soziale und das symbolische Kapital verleihen den Besitzern Macht und werden als Waffen gegeneinander eingesetzt (Bourdieu 1997: S.106-107). Der soziale Raum besteht aus drei Dimensionen: In der ersten, horizontalen ist das Gesamtvolumen des Kapitals, aufsteigend nach oben, angeordnet. Die zweite beschreibt auf der Vertikalen die verhältnismäßige Zusammensetzung des Kapitals; auf der linken Seite dominiert das kulturelle, rechts hingegen das ökonomische Kapital. Die dritte Dimension erfasst die mögliche soziale Laufbahn im sozialen Raum in Hinsicht der Kapitalentwicklung und -zusammensetzung. So ergibt sich schließlich ein mehrdimensionales Gebilde, dem Bourdieu, je nach Lage, spezifische Berufsgruppen angeordnet hat und denen er gleichzeitig typische Lebensstile zuschreibt (vgl. ebd.: S.107-110).

So resultieren aus ähnlichen Lagen im sozialen Raum sowohl sich ähnelnde Lebenserfahrungen und Persönlichkeitsmerkmale (z.B. Einstellungen, Wertorientierungen, Mentalitäten etc.), als auch ähnliche Lebenschancen und Risiken. Diese gemeinsamen Lagen können jeweils unter dem Begriff der ‚Schicht‘ zusammengefasst werden (vgl. Geißler 2008: S.95). Im sozialen Raum kann jedes Individuum verortet werden.



Grafik 1:
Raum der sozialen Positionen und
Raum der Lebensstile (Bourdieu 1998)

1.2. Präzisierung der Forschungsfrage

Wird der soziale Raum letztendlich in Bezug zur Fragestellung gesetzt, so ergeben sich hinsichtlich ihrer Beantwortung zwei mögliche Hauptoptionen.

- Wenn Straßenobdachlosigkeit ein sozialstrukturell bedingtes Risiko darstellt, bedeutet dies, dass die Betroffenen aus den unteren Bereichen des sozialen Raums stammen. Sie haben sich schon zuvor in einer prekären Lage befunden und nur über wenig ökonomisches oder kulturelles Kapital verfügt.
- Führen hingegen einschneidende Einzelschicksale unabhängig von einer bestimmten Schichtzugehörigkeit zur Straßenobdachlosigkeit, ist unter den Obdachlosen hingegen mit einer vielfältigen Herkunft aus allen Regionen des sozialen Raums zu rechnen.

2. Wohnungslosigkeit in Zahlen: Die Sozialstruktur der Wohnungslosen

Wie schon aus dem einleitenden Zitat von Rainer Geißler hervorgeht: Allgemeine Statistiken über Obdachlose werden von der Bundesregierung nicht verfasst. Um sich dennoch dem Feld der Straßenobdachlosigkeit, vor allem in Hinblick auf die zentrale Fragestellung, annähern zu können, sollen zunächst die Wohnungslosen betrachtet werden. Doch auch eine bundeseinheitliche Wohnungsnotfall-Berichterstattung existiert in Deutschland nicht. Die BAG Wohnungslosenhilfe e. V. fordert schon seit einigen Jahren eine dementsprechende Gesetzesgrundlage.

So können aufgrund der mangelhaften Datenlage nur Schätzungen über die Anzahl und Zusammensetzung der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen vorgelegt werden. Um dennoch einigermaßen zuverlässige Erkenntnisse zu gewinnen, hat die BAG-W ein Schätzungsmodell entwickelt, in deren Rahmen sie die Veränderungen des Wohnungs- und Arbeitsmarktes, der Sozialhilfebedürftigkeit, der Zuwanderung, sowie regionaler Wohnungslosenstatistiken untersucht und auch eigene Blitzumfragen durchführt (vgl. Rosenke/ Specht 2013: S.1f.).

In Zahlen gefasst waren im Jahr 2012 in Deutschland 284.000 Menschen wohnungslos. Sie wohnten, wie in der obigen Definition bereits ausführlich beschrieben, vorübergehend in Notunterkünften oder Einrichtungen mit begrenzter Aufenthaltsmöglichkeit. Mit der aktuellen Anzahl setzt sich ein seit 2008 (damals 227.000 Wohnungslose) andauernder Trend einer kontinuierlichen Steigung fort (vgl. BAG-W 2013a).

Die Wohnungsverluste werden differenziert in Zwangsräumungen und so genannte „kalte“ Wohnungsverluste, im Zuge derer die Mieter ihre Wohnung ohne Räumungsverfahren oder vor der Zwangsräumung aufgeben. Letzteres tritt vor allem bei alleinstehenden Mietern auf (Rosenke/ Specht 2013: S.2). Die kalten Verluste können in engem Zusammenhang mit durch Schicksalsschläge gebrochenen Lebenskarrieren stehen²⁸ (vgl. Jetter 2004: S.78). Allein im Jahr 2012 gab es 65.000 neue Wohnungsverluste, darunter ca. 25.000 (38 %) Zwangsräumungen sowie ca. 40.000 (62 %) „kalte“ Wohnungsverluste (Rosenke/ Specht 2013: S.1).

Nach den Erhebungsdaten der BAG-W aus dem Jahre 2012 sind unter den Klienten im Umfeld der Wohnungslosenhilfe 76,6% männlichen und 23,4% weiblichen Geschlechts.

²⁸ Weitere Ausführungen zu möglichen Gründen und Schicksalsschlägen wurden bereits im Theorie-Teil aufgegriffen. (vgl. Erster Teil: Kapitel 5 und 6)

Davon sind ca. 20,4 % in der Altersgruppe bis 25 Jahre²⁹, 11,5% sind 25-29 Jahre, 21,4% sind 30-39 Jahre, 23,6% sind 40-49 Jahre, 16,5% zwischen 50-59 Jahre und 6,6% sind bereits über 60 Jahre alt.³⁰ Fast zwei Drittel sind dementsprechend zwischen 30 – 59 Jahre alt (vgl. BAG-W 2013b: S.1-3). Die Arbeitslosigkeit stellt ein großes Hauptproblem dar. Nur 8% der Betroffenen sind berufstätig, 6% beziehen Rente. Von den Erwerbsfähigen sind 53% sogar schon länger als zwei Jahre arbeitslos. Im Gegenzug lässt dies vermuten, dass für einen Teil der erwerbstätigen oder Rente beziehenden Wohnungslosen das Einkommen nicht ausreicht. Gleichzeitig haben 62% der Klienten mit Überschuldung zu kämpfen³¹ (vgl. BAG-W 2013b: S.4-5).

Rückschlüsse auf die Position im sozialen Raum der Betroffenen geben vor allem Informationen über das kulturelle Kapital. Diese können in erster Linie aus den Daten über den Bildungsstand und die Berufsabschlüsse gezogen werden: Ein großer Teil hat nur einen niedrigen Bildungsstand (73%), wobei auch mittlere (17%) und hohe Bildungsqualifikation (8%) vertreten sind.³² Ein ähnliches Bild spiegelt sich auch in ihren Berufsabschlüssen wieder. Während 55% über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen oder nur angelernt sind (7%), können 34% auf einen praxisbezogenen bzw. 3% auf einen fachschul- oder fachhochschulbezogenen Berufsabschluss zurückblicken (vgl. BAG-W 2013b: S.3-4). Damit verfügen die Wohnungslosen zwar im Schnitt über eine schlechtere Bildung als der deutsche Durchschnitt, doch es sind wie aufgezeigt auch höhere Bildungsschichten unter ihnen vertreten. Laut der BAG-W wird jedoch auch zunehmend die Mittelschicht von Wohnungslosigkeit bedroht (vgl. BAG-W 2014). Zusätzliche Informationen über die soziale Herkunft z.B. in Form von Daten über die Bildung des Elternhaushaltes lassen sich der Statistik nicht entnehmen.

Weiteren Aufschluss bezüglich der Fragestellung können sich beim Betrachten der Hintergründe des Wohnungsverlustes ergeben. Dabei entscheidet die BAG-W zwischen dem Grund und dem Auslöser für den Wohnungsverlust. Unter den Hauptgründen finden sich in erster Linie eine Kündigung durch den Vermieter (27%) oder gar eine Räumung der Wohnung (22%) wobei zumeist Mietschulden die Ursache waren. Gleichzeitig haben 47% der Befragten ihre Wohnung selbstständig aufgegeben, 28% sogar ohne zu kündigen. Die Auslöser, die die Betroffenen erst in ihre prekäre Lage gebracht haben, sind vielfältig: Am häufigsten sind dabei die Trennung bzw. Scheidung vom Partner (19%), Miet- und

²⁹ Ca. 11 % der Wohnungslosen sind noch minderjährig. (Rosenke/ Specht 2013: S.1)

³⁰ Auch hier ergibt sich die Differenz von 1% aus der Kategorie ‚sonstiger Berufsabschluss‘

³¹ Bei einer Überschuldung übersteigen die monatlichen Zahlungsverpflichtungen das monatliche Einkommen. (vgl.: BMAS: S.396)

³² Die Differenz von 2% ergibt sich aus der Angabe ‚Bildungsqualifikation Sonstiges‘

Energieschulden allgemein (17%), ein Ortswechsel (16%), Konflikte im Umfeld (11%), Haftantritt (9%), der Arbeitsplatzverlust bzw. -wechsel (7%) aber auch Gewalt durch den Partner bzw. Dritte (4%) oder ein Krankenhausaufenthalt (3%). Auch der Auszug aus dem elterlichen Wohnfeld kann direkt in die Wohnungslosigkeit führen (13%), was vor allem jüngere Klienten betrifft (vgl. BAG-W 2013b: S.7). Viele dieser Auslöser können als persönliche Schicksale betrachtet werden, die die Lebensführung beeinträchtigen und vermindertes Einkommen und eine damit auch einhergehende mangelnde Mietzahlungsfähigkeit nach sich ziehen.

Die Daten über Wohnungslose liefern einen ersten groben Überblick, dürfen nichtsdestotrotz nicht identisch auf das Feld der Straßenobdachlosigkeit übertragen werden. Veränderungen in der Struktur der Wohnungslosen wirken sich nicht in demselben Ausmaß auf die Straßenpopulation aus (vgl. Jordan 2014: Anhang 1).

3. Sozialstruktur der Obdachlosigkeit

Da schon die Daten über Wohnungslose sehr spärlich sind, gestaltet es sich umso schwieriger, zuverlässige Informationen über die Sozialstruktur Obdachloser zu gewinnen. Daher werden im weiteren Verlauf verschiedene Studien, zum Teil auch qualitativer Art, herangezogen, um dennoch Erkenntnisse zu gewinnen.

3.1 Erster Überblick über das Ausmaß der Straßenobdachlosigkeit

Bereits über die Anzahl der Straßenobdachlosen, also diejenigen, die über einen längeren Zeitraum im Freien Leben und dort ‚Platte machen‘ herrscht Uneinigkeit. (vgl. Hübinger/ Hauser 1995: S.23) Schätzungen zu Folge sank die Zahl seit dem Jahr 1990 mit 130.000 Betroffenen rapide auf ca. 35.000 – 50.000 im Jahr 1996 und schließlich auf ca. 20.000 in den Jahren 2002 bis 2008. Dennoch ist die Tendenz derzeit wieder anhaltend steigend. Nach 22.000 im Jahr 2010 wird die Gesamtpopulation im Jahr 2012 bereits auf ca. 24.000 geschätzt (vgl. Jetter 2004: S.76; Rosenke/ Specht 2013: S.1; Hübinger/ Hauser 1995: S.136; Paegelow 2012: S.49). Allein in Berlin wird von einer Straßenpopulation um die 2000-4000 Menschen ausgegangen (vgl. Linde 2014: S.139). Nur einige wenige Städte in Deutschland stellen überhaupt professionelle Zählungen der Straßenpopulation auf: München spricht von 339 Menschen im Jahr 2007 (vgl. Welt 2008), Hamburg nennt 1029 Menschen in 2009 (vgl.

Schaak 2009: S.1). Allerdings sind all diese Zahlen mit äußerster Vorsicht zu betrachten: Dies hängt schon allein damit zusammen, dass die Betroffenen zumeist anonym und verdeckt leben: ihre Erfassung ist daher abhängig von den Inanspruchnahmen der Hilfen. Somit stellen die veröffentlichten Zahlen im Wesentlichen „vage Schätzungen“ (Jordan 2014: Anhang 1) dar, die sowohl auf den Erfahrungsberichten einzelner Sozialarbeiter als auch der Faustregel „die sagt, das sind etwas weniger als 10% der Gesamtwohnungslosen“ (ebd.) beruhen.

3.2 Straßenobdachlosigkeit in der Presse

Will man weitere Details über die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Straßenobdachlosen ausfindig machen, können journalistische Artikel einen ersten Überblick verschaffen. Hier trifft man auf die ersten Hinweise, dass es sich bei den Obdachlosen eventuell nicht ausschließlich um Akteure handelt, die sich durch eine schlechte Lage im sozialen Raum auszeichnen.

So berichtet in der Berliner Straßenzeitung „Strassenfeger“ eine Sozialpädagogin über ihre Erfahrungen in einem Treffpunkt für obdachlose Jugendliche in Berlin. Dort fiel ihr auf, dass neben den sozial schwachen Heranwachsenden auch einige aus dem bürgerlichen Spektrum vertreten sind. Deren Eltern hätten unter anderem prestigeträchtige Berufe, wie „Zahnärzte, Lehrer oder gar Sozialarbeiter“ (Leach zitiert nach Nowack 2013: S.5), was sie selbst als paradox empfindet (vgl. Nowack 2013: S.5f.). Weiterhin berichtet die Hochschulzeitschrift UNICUM über einen 26-jährigen Mann, der nach seiner Fachhochschulreife ein Maschinenbaustudium beginnt, dieses jedoch nach dem Verlust eines Nebenjobs abbrechen muss. Bafög wollte er keines beantragen, auch die nötigen Behördengänge für Hartz IV scheinen ihn zu überfordern; durch diese persönliche Problemsituation landet er schließlich auf der Straße. Auffällig ist dabei, dass er den Kontakt zu anderen Obdachlosen meidet und großen Wert auf Sauberkeit und ordentliche Kleidung legt (vgl. Wöhrle 2012). Auf N-TV.de wird die Geschichte eines 54-jährigen Mannes erzählt: „Als junger Mann heiratete er seine Sandkasten-Liebe, zeugte zwei Kinder, baute ein Häuschen. Er war gut ausgebildet einer aus der Mittelschicht. Dann starb seine Frau an Krebs und nichts war mehr wie zuvor“ (Kilian 2009). Auf diesen schweren Verlust hin folgten 17 Jahre auf der Straße (vgl. ebd.). Auch der Spiegel Online berichtete über einen 51-jährigen Mann, der einst studiert hatte, nun aber auf der Straße lebt. Dabei wird hier ebenso besonders auf dessen Kleidung, ein dunkelblauer Anzug und eine schwarzumrandete dicke Brille, hingewiesen. Erstaunt stellt der Autor fest: „aber wie jemand, der auf der

Straße lebt, sieht er nicht aus“ (Reimann 2006). Im Kontrast dazu beschreibt er die seiner Meinung nach ‚typischen Obdachlosen‘, „die trinken und Drogen nehmen, völlig verwahrlost aussehen“ (vgl. ebd.). Damit bestätigt der Artikel unbewusst: In unserer Gesellschaft scheint es ein vorgefertigtes Bild über den klassischen Obdachlosen zu geben: wie er ‚normalerweise aussieht, wie er sich verhält, und welche soziale Herkunft er hat‘. Doch die vier skizzierten Berichte legen gleichzeitig die Vermutung nahe, dass eine solche Vereinfachung, ein derartiges Herunterbrechen auf Archetypen, der Komplexität des gesellschaftlichen Phänomens der Straßenobdachlosigkeit nicht gerecht wird und, dass durchaus auch Menschen, die aus höheren sozialen Lagen bzw. aus einem Haushalt mit stärker ausgeprägtem ökonomischen oder kulturellem Kapital stammen, auf der Straße landen können. Im weiteren Verlauf wird daher nach weiteren Belegen gesucht.

3.3 Studien über Straßenobdachlosigkeit

Im Folgenden werden weitere Studien zur Straßenobdachlosigkeit vorgestellt. Dabei muss besonders betont werden, dass sich bei den Recherchen nur wenige Forschungsprojekte zum Themengebiet auffinden ließen, die oftmals älteren Datums sind.

3.3.1 Eine qualitative Untersuchung

Im Rahmen einer qualitativen Untersuchung wurden im Jahre 1999 vier Obdachlose aus dem Großraum Wien zu einem biographischen Interview gebeten und die Interviewdaten mittels der objektiven Hermeneutik nach Oevermann ausgewertet sowie Typen gebildet. Bei den Befragten handelte es sich ausschließlich um Männer, einer davon knapp unter 30 Jahren, die drei anderen zwischen 40 und 50 Jahren.

Zum einen wurde versucht den Ursachen der Obdachlosigkeit auf den Grund zu gehen. Dabei haben sich bei jedem Betroffenen ausschlaggebende Schicksalsschläge herauskristallisiert. So war bei zwei Personen die Scheidung oder familiäre Probleme ein Auslöser, bei einer der Arbeitsverlust und bei einer kamen beide Problemlagen zusammen.

Im Hinblick auf die Ausbildung können drei auf eine abgeschlossene Ausbildung (Baumaschinenkunstschlosser, Dachdecker, Koch) zurückgreifen, einer davon hat sogar seine Hochschulzugangsberechtigung erworben. Im Falle der letzten Person geht nicht eindeutig hervor, ob sie ihre Lehre beendet hat. Allerdings wurden zwei Personen durch externe Gründe zu ihrer Ausbildung bewegt; die eine ging ihr nur aufgrund der akuten Verfügbarkeit nach, die andere wurde aufgrund des elterlichen Betriebs dazu verpflichtet.

Gleichzeitig haben alle Befragten davon berichtet, in schwierigen Familienverhältnissen aufgewachsen zu sein. So erstreckten sich die Problematiken über Aufwachsen im Heim, frühzeitiges Sterben eines Elternteils und Alkoholismus in der Familie bis zu einem autoritären Erziehungsstil. Nur noch eine Person hat Kontakt zu einem Teil seiner Familie. Die Informationen über die soziale Herkunft, also die soziale Lage des Elternhauses sind schon spärlicher. Ein Befragter berichtet, auf dem elterlichen Bauernhof aufgewachsen zu sein, auf dem der Erwerb kaum für die Kinder ausgereicht hat, sodass die Mutter zusätzlich in einem Wirtshaus arbeiten musste. Ein weiterer berichtet über die schlechte finanzielle Lage des Vaters nach dem Ableben der Mutter. Weitere Informationen über den ursprünglichen Berufsstand der Eltern lassen sich jedoch nicht ableiten. Die nächste Person ist zuerst bei Pflegeeltern und anschließend im Heim aufgewachsen, sodass auch hier keine soziale Lage auszumachen ist. Lediglich bei einer Person wird deutlich, dass die Eltern eine eigene Bäckerei besaßen.

Letztendlich lässt sich so aus der kleinen qualitativen Befragung das Resümee herausarbeiten, dass der Obdachlosigkeit der vier Personen stets eine schwierige Kindheit und eine bestimmte Schlüsselsituation – im Sinne eines individuellen Einzelschicksals - als Auslöser vorausgingen. Über die soziale Lage lässt sich zumindest sagen, dass die Befragten überwiegend auf eine abgeschlossene Ausbildung zurückblicken können; über die familiäre Herkunft wird leider nur wenig deutlich (vgl. Klöckler 1999: S.21-33).

3.3.2 Eine weitere Auswertung qualitativer Daten

Über den Werdegang weiterer vier Obdachloser gibt eine Dissertation aus dem Jahre 2009 Aufschluss.³³ Die beschriebenen Lebensverläufe sollen an dieser Stelle kurz ausgewertet werden:

Der erste Betroffene (A) ist bereits ca. 60 Jahre alt. Er stammt aus einer Bauernfamilie und blickt auf eine schwere Kindheit zurück: Der Vater verstarb früh und er musste viel im elterlichen Betrieb mitarbeiten. Aufgrund der schweren Arbeit und der schlechten finanziellen Lage muss er den Besuch eines Gymnasiums abbrechen, schließt dann aber an einer Handelsschule mit der Mittleren Reife ab. Es folgt eine Ausbildung zum Baukaufmann und eine erfolgreiche Karriere im Baugewerbe. Er erlangt eine Führungsposition, kann sich finanziell gut absichern und führt eine Ehe mit zwei gemeinsamen Kindern. Daraufhin folgt 1973/74 eine Krise in der Bauwirtschaft, in deren Folge er gemeinsam mit seiner Frau einen

³³ Datengrundlage für die Dissertation war eine ältere Studie aus den Jahren 1997-1999: „Wohnungslosigkeit und Strafvollzug – Untersuchungen zur Bedeutung von Kriminalisierung für die Karrieren von wohnungslosen Männern“ (DFG Lu 486/3-1 bzw. 3-3)

gutlaufenden Gaststättenkiosk eröffnet. Doch durch den hohen Arbeitsaufwand im Kiosk beginnt die Ehe zu kriseln. Die Frau zieht sich aus dem Geschäft zurück, reicht eine Scheidungsklage ein und verschwindet im Anschluss mit einem großen Teil des Geldes und den Kindern. Die Person verliert daraufhin den Boden unter den Füßen: Sie gibt das Gewerbe auf, zieht ohne Ziel nach München und lebt seitdem dort auf der Straße. Der Lebenslauf ist somit gekennzeichnet von dem Aufbau eines möglichst ‚normalen Lebens nach bürgerlichen Werten‘, nimmt dann aber durch einen Schicksalsschlag eine unvorhergesehene Wende, die nicht verarbeitet werden kann (vgl. Paulgerg-Muschiol 2009: S.103-106).

Der nächste Befragte (B) ist ca. 30 Jahre alt. Er leidet von Beginn an unter einer schweren Kindheit mit einem gestörten Vater-Sohn-Verhältnis. Die zu hohen Erwartungen der Eltern lösen schon mit 13/14 Alkoholprobleme aus. Er schließt mit einem qualifizierten Hauptschulabschluss ab und erreicht bis zum 20. Lebensjahr ein halbwegs geordnetes Leben mit eigener Wohnung, Frau und einer Stelle als Elektroinstallateur. Doch dann folgen starke Turbulenzen: Er begeht einen Bankraub, lebt auf der Straße, vertrinkt die Beute und stellt sich letztendlich selbst der Polizei und muss dafür 18 Monate ins Gefängnis. Dort unterzieht er sich einer Therapie, in Folge derer er wieder ein neues Leben aufbauen kann. Er zieht in eine Wohnung, nimmt zwei Tätigkeiten als Hardware-Techniker und Hausmeister auf und zahlt die Schulden aus dem Überfall zurück. Doch nach 6 Jahren erfolgt ein erneuter psychischer Zusammenbruch: Er leidet unter Antriebslosigkeit, kündigt die Wohnung und seine Arbeitsstellen und lebt schließlich auf der ‚Platte‘ in einem Rohbau und in einem alten Reisebus. Die alte Kindheitsproblematik scheint stark mit einzuspielen, auch während des Interviews äußert er Hass und Rachegefühle gegenüber dem Vater (vgl. ebd. 2009: S.111-114).

Der folgende über 40-jährige Befragte (C) wird als uneheliches Kind einer italienischen Gastarbeiterfamilie geboren, die ihn zur Adoption freigibt, sodass er bei Pflegeeltern aufwächst. Von seiner wahren Abstammung erfährt er erst sehr spät nach dem Ableben seiner leiblichen Eltern. Nach dem Hauptschulabschluss beginnt er eine Ausbildung zum Autolackierer, diese kann er aufgrund einer Operation nicht weiterführen. Es folgt eine Ausbildung zum Spengler, doch auch diese bricht er ab und geht Gelegenheitsarbeiten nach. Mit 14/15 kommt es zu ersten Straftaten, für die er Jugendstrafen absitzen muss. Er wohnt zwar weiterhin bei der Pflegefamilie und wird finanziell unterstützt, doch das Verhältnis zum Stiefvater gestaltet sich zunehmend schwierig und es kommt auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Mit 23 Jahren zieht er aus, er begeht weitere Delikte, die immer

schwerer wiegen, was auch härtere Strafen hervorruft. Nach einem Gefängnisaufenthalt zieht er mit seiner Freundin zusammen, erwirbt das Abitur und arbeitet fünf Jahre im Schichtdienst in einer Firma. Doch in Zusammenhang mit Alkoholkonsum kommt es immer wieder zu Schlägereien und längeren Gefängnisaufenthalten. Es kommt zur Trennung von der Freundin, er zieht zurück zur Stiefmutter und arbeitet in einer Spedition. Doch als die Firma Konkurs anmeldet, beginnt der endgültige Abstieg: Die Stiefmutter stirbt, die Wohnung wird zwangsgeräumt und nach mehreren Gelegenheitsjobs landet er schließlich auf der Straße. Das Leben ist so stets von Kriminalität, Alkoholismus und Gewalt geprägt (vgl. ebd. 2009: S.115-121).

Die letzte Person (D) ist über 50 Jahre alt, hat 13 Geschwister und machte eine Lehre als Knecht. Doch aufgrund eines Deliktes erfolgt die erste Jugendstrafe. Mit 15 türmt er von zu Hause, reist durch Deutschland, nimmt Gelegenheitsjobs auf, aber landet aufgrund weiterer Vergehen mindestens sieben Mal im Gefängnis. Zwischendurch versucht er ein ‚sesshaftes‘ Leben aufzubauen: Er unterzieht sich einem Alkoholentzug, arbeitet als Pferdepfleger und lebt 4 Jahre in einer Ehe mit Kind. Doch es kommt zur Trennung und einer weiteren Anklage wegen Unterhaltspflichtverletzung. Seitdem lebt er mindestens 15 Jahre ohne festen Wohnsitz und wechselt zwischen niedrigschwelligen Unterkünften und Schlafplätzen im Freien (vgl. ebd. 2009: S.115-124).

Die Lebensverläufe sind zwar sehr unterschiedlich aber zeichnen sich dennoch zumindest in drei Fällen explizit durch eine schwere Kindheit aus, die schlechte Startbedingungen für das weitere Leben liefert. In Fall (B) und (C) herrscht eine sehr schlechte Bindung zu den Eltern bzw. Pflegeeltern vor, in Fall (A) ist der Vater sogar früh verstorben. Person (A) hatte dabei eine explizit schlechte finanzielle Ausgangslage, bei (D) liegt auch die gleiche Vermutung nahe, (C) hingegen war eigentlich gut abgesichert. Auffällig ist, dass jede Person mindestens einen Versuch angeht, einen sesshaften Lebensstil mit Wohnung und Familie aufzubauen. Der Betroffene (A) schien zuerst ein sozialer Aufsteiger zu sein, endet am Ende jedoch in Folge der Scheidung von seiner Frau auf der Straße. Auch (B) war auf dem Weg ein mittelständisches Leben aufzubauen, scheitert allerdings an psychischen Problemen, wohl in Folge seiner Kindheitserlebnisse. Letztlich die Betroffenen (C) und (D) weisen von Anfang an sehr unstete Karrieren auf, durch die sich durchweg Instabilität, Alkoholsucht und Straffälligkeit hindurchzieht (vgl. ebd. S.101-124).

3.3.3 Studie über Obdachlose in Niedersachsen

Nachdem mit den qualitativen Studien explizit die Entstehung der Straßenobdachlosigkeit in Einzelfällen aufgedeckt werden konnte, sollen nun quantitative Daten beleuchtet werden. Erste wichtige Informationen hierzu liefert eine Studie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) sowie der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS). Im Untersuchungszeitraum von 1988 bis 1990 hatte sie unter anderem das Ziel, die Sozialstruktur Obdachloser in Niedersachsen zu untersuchen (vgl. Ruhstrat 1991: S.13).

Im Rahmen der Studie wurde ein sehr geringer Frauenanteil von 6,1% erhoben. Die Altersgruppe bis 24 war mit 10,6% vertreten, 25 bis 34 mit 21,5%, 35 bis 44 mit 25,5%, 45 bis 54 mit 27,5%, 55 bis 64 mit 13,4% und 1,5% waren mindestens 65.

Unter den Untersuchten sind 64,3% ledig, 31% sind geschieden, 2,9% verwitwet und nur 1,8% verheiratet (vgl. ebd. S.47).

In Bezug auf die Bildung wurden im Vergleich zur Niedersächsischen Bevölkerung überproportional schlechte Werte ermittelt. 84,5% hatten einen Hauptschulabschluss, 12,1% einen Abschluss der Realschule und 3,4% das Abitur. 54,4% der Befragten verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. ebd. S.48).

Die Gründe für den Verlust der letzten Wohnung sind verschieden. Rund 26% wurden infolge ihrer Zahlungsunfähigkeit gekündigt, zumeist bedingt durch Arbeitslosigkeit. Dahingegen verloren 18,6% im Zuge einer institutionellen Unterbringung (z.B. Haftanstalt, Krankenhaus, Suchteinrichtung oder Psychiatrie) ihre Wohnung, weitere 18,4% als Folge der Trennung bzw. Scheidung vom Partner. 10,8% kündigten ihre Wohnung selbst, 8,8% verloren mit ihrer Arbeitsstelle gleichzeitig die Arbeitsunterkunft. Gar 8,6% der Obdachlosen waren junge Leute, die direkt nach dem Auszug aus dem Elternhaus keine eigene Wohnung fanden (vgl. ebd. S.66-67).

Letztendlich wurden im Zuge der Untersuchung neuartige Entwicklungen ausgemacht: So wurde sowohl auf die steigende Anzahl der jüngeren Obdachlosen (unter 25 Jahren), als auch der Frauen hingewiesen. Besonders wurde auch verdeutlicht, dass gleichermaßen das Bildungsniveau der Obdachlosen gegenüber älterer Studien gestiegen ist. Innerhalb von zehn Jahren habe sich der Anteil derjenigen mit Realschulabschluss bzw. Abitur verdoppelt. So seien, trotz des großen Anteils der von Beginn an sozial Benachteiligten, auch „zunehmend breitere Bevölkerungsschichten von Wohnungslosigkeit betroffen“ (Ruhstrat 1991: S.264). Demgemäß liefert die Forschungsarbeit weitere Anhaltspunkte für die These, dass Obdachlosigkeit nicht vornehmlich ein Risiko der unteren sozialen Schichten darstellt.

Leider ist die Studie nicht ohne weiteres generalisierbar; die Wohnungslosen sowie die Straßenobdachlosen wurden in der Befragung nicht eindeutig voneinander getrennt. Von den Befragten gehörten nur ein knappes Drittel eindeutig zur Straßenpopulation (vgl. ebd. S.81).

3.3.4 Bundesweite Untersuchung der Caritas

Sehr aufschlussreich erscheint die Caritas-Armutsuntersuchung, die 1991 in Zusammenarbeit mit der Wolfgang-Goethe Universität in Frankfurt durchgeführt wurde. Sie hat sich explizit mit Straßenobdachlosigkeit auseinandergesetzt und 187 Betroffene in Einrichtungen der Caritas befragt, die insgesamt 7933 Obdachlose Klienten der Caritas-Einrichtungen im Untersuchungszeitraum repräsentieren (vgl. Hauser/ Kinstler 1995: S.137). Die Ergebnisse sollen im Folgenden ausführlich behandelt werden:

Bei den Befragten Obdachlosen handelt es sich zu 81,7% um Männer, der Frauenanteil liegt bei 18,3%.³⁴ Die Altersverteilung setzt sich wie folgt zusammen: unter 25 waren 15,5%, 25-34 Jahre 20,2%, 35 bis 44 Jahre 27,2%, 45 bis 59 Jahre 30,2% und über 60 Jahre 7,0%.³⁵ Dabei waren 60,6% der Betroffenen ledig, 36,2% geschieden oder getrennt lebend und 1,6% verwitwet. Nur 1,5% waren verheiratet³⁶ (vgl. ebd.: S.138-139).

Von besonderem Interesse ist das Bildungsniveau der Betroffenen: So verfügen 17,2% über keinen oder einen Sonderschulabschluss, 63,6% haben einen Hauptschulabschluss, 15,1% einen Realschulabschluss. Dennoch können immerhin 4,1% auf ein Abitur bzw. eine Fachhochschulreife zurückblicken.³⁷ Insgesamt verfügen 58,1% über eine abgeschlossene Berufsausbildung, 41,9% hingegen nicht.³⁸ Insgesamt zeigen die Zahlen, dass Obdachlose überproportional schlecht ausgebildet sind, doch zunehmend auch Personen mit höherem Bildungsniveau davon betroffen sind (vgl. ebd.: S.139-140).

Bei den Befragten stand fast durchweg die Arbeitslosigkeit als Auslöser der Obdachlosigkeit.³⁹ Dabei gingen 44,6% zuletzt einer un- oder angelernten Arbeiterstellung nach, 22% waren als Facharbeiter tätig. Auffällig sind die Brüche in den beruflichen Verläufen: 30,7% haben bereits eine Berufsausbildung abgebrochen, 57% mussten schon Aushilfstätigkeiten nachgehen und 39,1 waren mehrfach in einer befristeten Beschäftigung. Auf Arbeitslosenhilfe waren bereits fast zwei Drittel der Klienten schon einmal angewiesen

³⁴ Geschlecht: 1,1% keine Angabe

³⁵ Alter: 2,8% keine Angabe

³⁶ Familienstand: 2,1% keine Angabe

³⁷ Schulische Ausbildung: 2,3% keine Angabe

³⁸ Berufsausbildung: 0,5% keine Angabe

³⁹ Lediglich bei 0,4% erfolgte erst ein Wohnungsverlust und daraufhin die Arbeitslosigkeit

und im Lauf der letzten zehn Jahre haben die Befragten durchschnittlich dreimal unfreiwillig ihre Arbeit verloren (vgl. ebd. S.140-141).

Betrachtet man die Dauer der Arbeitslosigkeit, zeichnet sich ein schlechtes Bild ab. Fast zwei Drittel aller Betroffenen sind bereits mindestens zwei Jahre arbeitslos und gelten somit als Langzeitarbeitslos. Von den über 50-Jährigen sind sogar 73,4% länger als 5 Jahre arbeitslos. Diese gelten als besonders schwer vermittelbar und die Aussicht auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gilt als äußerst gering. Dennoch geben fast zwei Drittel der Befragten an, dass sie „auf jeden Fall“ (vgl. ebd.: S.141) gerne wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten und rund ein Fünftel beantwortet dies mit „vielleicht“ (vgl. ebd. S.141). Die breite Bereitschaft zu einer Arbeitstätigkeit widerspricht jeglichen Vorurteilen des ‚arbeitsfaulen Bettlers‘. Dennoch wurde 45,9% der Klienten nie eine Stelle vom Arbeitsamt angeboten (vgl. ebd.: S.141).

Besonders interessant für die vorliegende wissenschaftliche Ausarbeitung ist, dass im Rahmen der Caritas-Untersuchung explizit nach der Kindheit sowie der sozialen und wirtschaftlichen Lage in der Familie gefragt wurde. So waren lediglich 55,3% der Betroffenen bei beiden Elternteilen aufgewachsen, 16,1% hingegen bei nur einem. 7,7% sind bei den Großeltern, sowie 1,7% bei Pflegeeltern aufgewachsen. Im Heim waren insgesamt 19,2% aufgewachsen⁴⁰ (vgl. ebd. S.144-155).

Für Überraschungen sorgt die wirtschaftliche Lage im Elternhaus. Ganze 19% der Obdachlosen beurteilen die ursprüngliche finanzielle Ausgangssituation im Elternhaus als sehr gut, 17,7% als eher gut und 39,2% als mittelmäßig. Lediglich 11,9% beschreiben diese als eher schlecht, bzw. 12,2% als sehr schlecht⁴¹ (vgl. ebd. S.144-145). Die Autoren betonen dabei, dass dieses Ergebnis „auf eine breite Streuung der familialen Ausgangslage“ (vgl. ebd.: S.144) der Obdachlosen hindeutet.

Auffällig hingegen ist, dass die sozialen Beziehungen der Obdachlosen sehr schlecht sind. Bedingt durch den „sozialen Abstieg und die ungünstige Lebenssituation der von Wohnungslosigkeit Betroffenen kommt es zur Umstrukturierung der Kontaktbeziehungen, an deren Endpunkt die soziale Isolation stehen kann (vgl. ebd.: S.144f.). An die Stelle der festen Sozialbeziehungen treten eher locker geknüpfte Beziehungen mit anderen Obdachlosen. So haben 50,2% keinen Kontakt mehr mit Verwandten, 11,5% mit einem und lediglich 26,3% mit zwei bis vier bzw. 12% mit mehr als vier Verwandten.⁴² Der Kontakt mit Freunden ist ähnlich spärlich. 45% der Klienten haben keinen Kontakt zu Freunden,

⁴⁰ Ort der Kindheit und Jugend: 3,0% keine Angabe

⁴¹ Wirtschaftliche Lage im Elternhaus: 3,7% keine Angabe

⁴² Kontakt mit Verwandten: 1,5% keine Angabe

5,6% zu einem, 19,2% zu zwei bis vier und 30,2% zu mehr als vier.⁴³ Insgesamt haben sogar 27,8% weder Kontakt zu Verwandten, noch zu Freunden, sind also vollkommen isoliert (vgl. ebd.: S.144-146).

Auffällig ist, dass viele Obdachlose mit vielen zusätzlichen Problematiken konfrontiert sind, die sie auch selbst wahrnehmen. Zu dem fehlenden Wohnsitz nennen die Betroffenen auch Probleme infolge ihrer Arbeitslosigkeit (46,1%), Suchtprobleme (43,8%), Probleme mit der Sozialhilfe (36,8%), Probleme in der Familie oder Partnerschaft (33,6%), Überschuldungsprobleme (27,3%), Probleme im Umgang mit den Behörden (25,8%) und viele weitere. Bei 21,9% haben die Caritas-Mitarbeiter „mangelnde lebenspraktische Fähigkeiten“ (vgl. ebd.: S.150) festgestellt. Eine psychische Krankheit konnte in der Untersuchung hingegen nur bei 15,6% der Klienten ausgemacht werden, körperliche und geistige Beeinträchtigungen bei 9,1%. Zusätzlich wurde ein spezieller Deprivationsindex gebildet, der fünf zentrale Deprivationsfaktoren mit einberechnet, die die Aussichten auf eine Verbesserung der Lage im späteren Leben stark verschlechtern: Der Index setzt sich zusammen aus den Merkmalen „Kein Hauptschulabschluss“, „Kein Berufsbildungsabschluss“, „Keine Erwerbstätigkeit“, „Schwere gesundheitliche Beeinträchtigung, die einen Berufswechsel oder eine Lebensumstellung zur Folge hatte“ und „Alkohol oder Drogenabhängigkeit“ (vgl. ebd. S.150). So waren unter den Obdachlosen nur 0,8% von keiner der Problemlagen betroffen, 33,4% von einer, 27,8% von zwei, 24,9% von drei, 8,9% von vier und gar 4,4% von allen Faktoren (vgl. ebd. S.150ff.).

Insgesamt ist diese Caritas-Studie in ihrer umfassenden Erforschung der Straßenobdachlosigkeit einmalig. Sie liefert stichhaltige Belege dafür, dass das Risiko ‚auf der Straße zu landen‘ nicht nur für die unteren Schichten gilt. Während sie einen kleinen Anteil an Abiturienten oder gar Akademikern unter den Obdachlosen aufzeigt, können gar ein starkes Drittel auf eine ‚gute‘ bis ‚sehr gute‘ finanzielle Ausgangslage zurückblicken.

Dennoch gilt als Einschränkung, dass die Studie bereits über 20 Jahre alt ist. Ferner bezieht sie sich nur auf die alten Bundesländer Deutschlands und ihre Interpretation ist aufgrund der kleinen Fallzahlen mit Unsicherheitsspielräumen verbunden. Die Ergebnisse sind letztendlich nicht ohne weiteres auf alle Obdachlose in Deutschland zu übertragen. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine Pilotstudie, die Tendenzen aufzeigt. (vgl. Hauser/ Kinstler 1995: S.137)

⁴³ Kontakt mit Freunden: 1,5% keine Angabe

3.3.5 Auf der Straße lebende Menschen in Hamburg

Zuletzt soll noch eine aktuelle empirische Untersuchung aus Hamburg aus dem Jahre 2009 aufgegriffen werden, die 1029 Obdachlose in der Hansestadt ermittelt und befragt hat. Von den Befragten waren 22,2% weiblich und 77,8% männlich (vgl. Schaak 2009: S.20). Demnach weist die Stadt einen, im Vergleich mit anderen Studien, sehr hohen Frauenanteil auf.⁴⁴ Die Altersstruktur teilt sich wie folgt auf: 3,9% sind unter 20 Jahre, 18,2% zwischen 20 und 29, 18,3% zwischen 30 bis 39, 29,5% zwischen 40 und 49, 21,4% zwischen 50 bis 59 Jahre und 7,9% sind über 60 Jahre alt (vgl. Schaak 2009: S.22). Das durchschnittliche Lebensalter beträgt demnach 41,9 Jahre; die Forscher sprechen dabei gar von „einer ‚Veralterung‘ der auf der Straße lebenden Menschen“ (ebd.: S.23). Der Anteil nichtdeutscher Obdachloser beträgt 26,6%, damit ist er gegenüber der Vergleichsstudie aus 2002 um 9,6% beträchtlich gestiegen. Auch im Vergleich zur Hamburger Gesamtbevölkerung (14,8%) sind Ausländer damit überdurchschnittlich in der Straßenpopulation vertreten; die Zuwanderung stammt vermutlich vor allem aus Osteuropa.⁴⁵ Die Dauer der Obdachlosigkeit ist sehr unterschiedlich. Unter einem Monat leben 6,8% auf der Straße, ein Monat bis ein Jahr 27,4%; 30,5% leben dort zwischen einem und fünf Jahren und 35,3% sogar noch länger. Dementsprechend sind gut zwei Drittel bereits seit einem Jahr oder erheblich länger obdachlos, was bestätigt, dass es eine „verfestigte, relativ breite ‚Langzeitobdachlosigkeit‘ gibt“ (ebd. S.28).

Vor der Obdachlosigkeit haben 48% in einer eigenen Wohnung gelebt, davon wurden 53% von Seiten der Vermieter gekündigt, weit über die Hälfte sogar zwangsgeräumt. Andere Wohnformen vor der Obdachlosigkeit waren beim Lebenspartner (11,9%), im Elternhaus (9,9%), bei Verwandten bzw. Freunden (7,6%), in einer Haftanstalt (5,9%), einer Wohnunterkunft (5,4%), einer Einrichtung der Jugendhilfe (3,1%) und andere (vgl. ebd.: S.29f.).

Viele der Betroffenen leben von Transfereinkommen wie Arbeitslosengeld II (45,3%), Rente (5,7%) oder Sozialhilfe (4,6%), aber auch (Gelegenheits-)Arbeit (5,3%) und Betteln (6,6%). 17,7% sind sogar komplett ohne Einkommen. Unter besonders schwierigen ökonomischen Bedingungen lebt die ausländische Straßenbevölkerung: Von ihnen sind 37%

⁴⁴ In einer Studie über Straßenobdachlosigkeit in München wurde 2007 ein Frauenanteil von 13,7% gemessen; auch die BAG-W hat in ihrem Statistikbericht 2004-2006 in der Straßenpopulation einen Frauenanteil von 13,7% festgestellt (vgl. Schaak 2009: S.20)

⁴⁵ Die steigende Zahl an Armutsmigranten, die schließlich auf Deutschlands Straßen landen, wird inzwischen auch von verschiedenen Studien berichtet. (Krause/ Schanz 2009; Schaak 2009) Auch viele Medien berichten zunehmend von dem Phänomen und nennen zumeist Osteuropa als Herkunftsort. (vgl. Kuhrt 2013/ BZ 2014/ Welt 2008)

ohne Einkommen. (vgl. ebd. S.36-38) Gleichzeitig sind 61% aller Befragten verschuldet (vgl. ebd. S.40).

Schwer wiegt der Stand der Krankenversicherung: Nur 64,8% aller Obdachlosen sind krankenversichert, sogar nur 29,6% der Ausländer unter ihnen. Dennoch besuchen selbst die versicherten aufgrund ‚sozialer Barrieren‘ nur selten das medizinische Regelsystem, sondern nutzen lieber die Angebote der Straßensozialhilfe (vgl. ebd. S.45-47). Ihre gesundheitliche Situation schätzen die meisten selbst als zufriedenstellend (28,2%) bis weniger gut (24,1% und schlecht (18%) ein. Nur 29,7% sind mit der eigenen Gesundheit zufrieden. (vgl. ebd. S.48-50) Obdachlose fühlen sich damit gesundheitlich deutlich schlechter als der Bundesdurchschnitt, gleichzeitig stellt die Studie einen „signifikanten Zusammenhang zwischen der Dauer der Obdachlosigkeit und der Beurteilung des Gesundheitszustandes“ fest (ebd. S. 50).

Ferner wurden die unter 25-jährigen dazu befragt, ob sie bereits Versuche angestellt hätten, wieder in eine eigene Wohnung zu gelangen. Dies bestätigten 75,9% mit Ja. Die häufigsten Gründe, warum diese Anläufe bis jetzt jedoch erfolglos blieben, waren, dass sie keine Wohnung finden konnten oder die ARGE die Mietkostenübernahme wegen ihres Alters, bzw. der Miethöhe abgelehnt hatte (vgl. ebd. S.57-58).

Leider liefert die Forschungsarbeit keine weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf die soziale Schichtzugehörigkeit geben. Weder das Bildungsniveau, noch Informationen über den Elternhaushalt werden gegeben. Dennoch eröffnet die Hamburger Studie einen sehr guten Einblick in das Feld der Obdachlosigkeit. Aufgrund ihrer hohen Aktualität war es wichtig, sie an dieser Stelle nochmal aufzugreifen: So bietet sie einen guten Kontrast gegenüber der über 20 Jahre alten Studien aus Niedersachsen sowie der Caritas. Allerdings ist zu betonen, dass aufgrund der kommunalen Eingrenzung die Ergebnisse nicht ohne weiteres auf Deutschland generalisiert werden können.

3.4 Weitere Erkenntnisse aus den Experteninterviews

Weitere Aufschlüsse über die Sozialstruktur Obdachloser geben die Experteninterviews. So betont Rolf Jordan, dass sich die Eindrücke der BAG-W mit den Ergebnissen der Caritas-Studie weitgehend decken: *Das sind, [...] wird ja auch da beschrieben, hauptsächlich Männer. Das sind hauptsächlich welche aus einer Altersgruppe, die im Schnitt auch älter ist als [...] der Gesamtdurchschnitt der Wohnungslosen, bzw. der von Wohnungslosigkeit bedrohten (und) es sind Alleinstehende“* (Jordan 2014, Anhang 1). Dabei betont er, dass während die Quote der Heranwachsenden unter 25 sowie der Frauen unter den

Wohnungslosen stark ansteigt, diese Entwicklung zwar auch unter den Obdachlosen zu verzeichnen ist, jedoch nicht in dem entsprechend hohen Ausmaß. Für ihn hängt Straßenobdachlosigkeit stark zusammen mit „*gewissen Personengruppen [...], die stärker [...] ‚affin‘ sind*“ (Jordan 2014, Anhang 1). Zu ihrer ursprünglichen Schichtzugehörigkeit kann er sich jedoch nicht weiter äußern.

Christian Linde betont hingegen, dass durch den Vertrieb der Motz-Straßenzeitung und die Übernachtungsstelle inzwischen Kontakt zu mehreren Generationen an Obdachlosen entstanden ist und auch seitens der Organisation Interesse besteht, mehr über die Betroffenen zu erfahren. Dabei fasst er wie folgt zusammen: „*Seriös kann man folgendes sagen: Die Mehrheit der Wohnungslosen sind nach wie vor (alleinstehende) Männer, die Mehrheit der Wohnungslosen sind nach wie vor im Alter zwischen Mitte, Ende 30 und Mitte 50*“ (Linde 2014: Anhang 2). Hinzu kommt ein wachsender Frauenanteil, jedoch auch nicht in dem Maße, wie teils seitens von Trägern behauptet wird; solche Aussagen klängen vielmehr wie „*schon wieder [...] eine Akquise nach Geld*“ (Linde 2014, Anhang 2). Gleichzeitig wächst unter den Straßenobdachlosen auch der Anteil der Jugendlichen unter 25, sowie auch der Armutsmigranten, vorwiegend aus Osteuropa. Dabei tauchen diese oftmals noch gar nicht so im Hilfesystem auf, sondern „*versuchen sich selbst zu organisieren*“ (Linde 2014, Anhang 2). Bezüglich der Schichtzugehörigkeit äußert sich Linde, dass es „*nicht mehr nur der im Handwerkbereich ausgebildete (ist), sondern es sind auch Leute, die aus selbstständigen Zusammenhängen kommen und die zurückblicken können auf eine ökonomisch erfolgreiche Lebenszeit*“ (ebd.). Auch der Anteil der Akademiker nimmt zu: „*Also es mischt sich [...]; ehemals ökonomisch erfolgreiche Menschen landen inzwischen auf der Straße. [...] das kann am gescheiterten Geschäftsmodell gelegen haben, das kann auch wieder an so einer multifaktoriellen Problemlage*“ liegen (ebd.). Zuletzt nennt er noch zwei „*skurrile[.] Einzelbeispiele[.]*“ (ebd.) von zwei sehr gut ausgebildeten, hochrangigen Personen aus reichen Familien, die letztendlich auf der Straße gelandet sind: „*Typisch banal tragisches Schicksal*“ (ebd.). Berlin war für die Betroffenen Absteiger ein willkommener Ort, um sich anonym zurückzuziehen. Dennoch dürfen solche Einzelfälle nicht zu sehr in den Vordergrund gerückt werden. Letztendlich schließt Linde: „*Leute die immer [...] unterstreichen, welche Gruppe größer wird, die sollen Belege dafür liefern. Das es keine gibt hält mich eben dazu, solche Spekulationen nicht anzustellen*“ (ebd.). Dennoch braucht es gerade deshalb ausführlicherer Erhebungen über den Personenkreis.

4. Fazit

Zusammenfassend ist in erster Linie zu sagen, dass sich die Recherchen aufgrund der schlechten Datenlage sehr schwierig gestaltet haben. Während das Fachgebiet auf gesetzlicher Ebene ständigen Neuerungen unterworfen ist, sind die meisten Studien über Straßenobdachlosigkeit älteren Datums. Gleichzeitig werden in vielen Forschungsberichten die Straßenpopulationen und Wohnungslose nicht sauber auseinander gehalten. So erlauben sie nur begrenzte Rückschlüsse über die soziale Herkunft Obdachloser. Insgesamt kann jedoch mit Bedacht gesagt werden: Auf dem Feld der Straßenobdachlosigkeit ist ein steigender Anteil an Heranwachsenden unter 25 Jahren sowie Frauen und EU-Einwanderer, insbesondere aus Osteuropa, zu beobachten. Dabei sind, ganz im Gegensatz zu den Vorurteilen vieler Bürger, die Betroffenen zumeist unfreiwillig und in Folge von äußeren Einflüssen auf der Straße. Wie in der Caritas-Studie würden sogar viele gerne wieder eine Arbeitstätigkeit aufnehmen. Ihr durchschnittliches Bildungsniveau ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich. Der überwiegende Teil verfügt über einen Sonder- bzw. Hauptschulabschluss und viele haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Nichtsdestotrotz konnte nachgewiesen werden, dass auch Menschen mit höherem Bildungsniveau auf der Straße landen können; auch wurde, wie von der Caritas aufgezeigt, die eigene soziale Ausgangsposition von einigen Betroffenen als mittelmäßig bis gut eingeschätzt. Dies widerspricht der These, dass nur Menschen aus den unteren sozialen Schichten und mit niedrigem Bildungsniveau auf der Straße landen. Das Feld der Obdachlosigkeit ist heterogener als oft behauptet, die Betroffenen stammen aus teils sehr unterschiedlichen Lagen im sozialen Raum. Nichtsdestotrotz betont Christian Linde, dass ‚skurrile Einzelbeispiele‘ nicht überschätzt werden dürfen und der Blick für das Wesentliche bewahrt bleiben muss: Der überwiegende Teil der Straßenobdachlosen ist männlich und im Alter von 35-60 Jahren. Es sind zwar auch Menschen mit höherem Bildungsniveau und besserer sozialer Herkunft betroffen, doch diese stellen den kleineren Anteil. Neuere empirische Belege über einen starken Wandel der schichtspezifischen Herkunft Obdachloser sind schlichtweg nicht vorhanden. Fest steht jedoch, dass zumeist persönliche Einzelschicksale, wie der Verlust der Arbeitsstelle, Scheidungen, Gewalt etc. oft in Verbindung mit weiteren negativen Einflüssen der Auslöser sind, die den Betroffenen aus dem geregelten Leben stoßen und im schlimmsten Fall zu einem Leben auf der Straße führen können. Diese Schicksale sind derartig individuell und heterogen, dass sie sich jedem Vorurteil eines ‚klassischen Obdachlosen‘ verwehren, da ‚es eben nicht *den* [...]

einheitlichen Typus gibt“ (Lutz/ Simon 2012: S.101). Als Endergebnis kann letztendlich gelten: Straßenobdachlosigkeit wird zumeist ausgelöst durch individuelle Einzelschicksale, die in der Regel jedem Individuum, unabhängig von seiner Position im sozialen Raum widerfahren können. Allerdings sind im Endeffekt wohl die schichtbedingten Ressourcen, also das ökonomische, das kulturelle und das soziale Kapital, entscheidend dafür, wie der Einzelne seine Krisensituation bewältigt und wer am Ende jeglichen Halt verliert und wer nicht.

Da die Untersuchung bezüglich der zentralen Fragestellung leider keine eindeutigen statistischen Daten liefern konnte, soll an dieser Stelle noch ein zweites Fazit abgeleitet werden: Auf dem Feld der Straßenobdachlosigkeit herrscht ein großes Forschungsdefizit vor. Dieses wurde auch seitens der Interviewpartner bemängelt. So betont Rolf Jordan, dass die BAG-W bei ihren Recherchen nur auf wenige weitere Projekte zum einschlägigen Thema gestoßen ist; auch an Universitäten sei Obdachlosigkeit kaum ein Thema. Als mögliche Erklärungsansätze sieht er zu wenige Förderungen in dem Bereich oder, dass das Thema einfach „*nicht sexy genug*“ (Jordan 2014: Anhang 1) ist. Christian Linde glaubt, dass es am politischen Wille fehle, etwas zu ändern. So nimmt die Politik die derzeitigen Kosten für das Hilfesystem stillschweigend hin und sieht keinen Bedarf für weitere Interventionen. Auch Linde fehlt es an Öffentlichkeit und Experten in dem Themenfeld: In den Medien wird Obdachlosigkeit zumeist nur oberflächlich im Falle von akuten Problemen aufgegriffen: Bei Kälte-Toten, Morddelikten oder ähnlichen dramatischen Fällen (vgl. Linde 2014: S.127). Auch der Kreis der Obdachlosenhilfe selbst zeigt wenig Initiative, mehr Informationen über ihr Klientel zu veröffentlichen. Dabei haben seiner Meinung nach „*die Einrichtungen [...] einen ganz guten Überblick über den Personenkreis, mit dem sie in Berührung kommen*“ (Linde 2014: Anhang 2). Sein Fazit lautet „*Die Wohnungslosenhilfe ist nicht so anonym wie viele Vertreter behaupten*“ (ebd.). Daher wäre es umso wichtiger in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Sozialarbeitern mehr Daten über Obdachlose zu sammeln und auszuwerten. Diese brächten zwei positive Effekte mit sich: Zum einen könnten die Ergebnisse für eine bessere Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über Obdachlosigkeit genutzt werden, um sie den vielen Vorurteilen in der Gesellschaft entgegenzusetzen, zum anderen auch um die Politik mehr für das Thema zu sensibilisieren. Gleichzeitig sind bessere Daten eine wichtige Grundlage, um das Hilfesystem besser an seine Klienten anzupassen und so die Erfolgsaussichten einer Wiedereingliederung der Betroffenen nachhaltig zu erhöhen.

I. Literatur-Quellen

Allgemeines Landrecht preußischer Staaten 1843

Aronson, Elliot; D. Wilson, Timothy; M. Akert, Robin 2008: Sozialpsychologie. München: Pearson Studium.

BAG-W 2013c: Position: Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards. Eine Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. Bielefeld: BAG-W.

Bourdieu, Pierre 1985: Sozialer Raum und Klassen. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen. Frankfurt/ Main: Suhrkamp Verlag. (S.7-46)

Bourdieu, Pierre 1991: Physischer, sozialer, und angeeigneter physischer Raum, in: Wentz, Martin (Hrsg.) 1991: Stadt-Räume. Die Zukunft des Städtischen. Frankfurter Beiträge Band 2. Frankfurt/ New York: Campus Verlag.

Bourdieu, Pierre; Steinrück, Margareta (Hrsg.) 1997: Der tote packt den Lebenden. Schriften zu Politik & Kultur 2. Hamburg: VSA Verlag.

Bundessozialhilfegesetz (BSHG): In der Fassung vom 23.03.1994

Deeke, Axel 1995: Experteninterviews – ein methodologisches und forschungspraktisches Problem. Einleitende Bemerkungen und Fragen zum Workshop. In: C. Brinkmann, A. Deeke & B. Völkel (Hrsg.) 1995: Experteninterviews in der Arbeitsmarktforschung. Diskussionsbeiträge zu methodischen Fragen und praktischen Erfahrungen. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 191. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit. (S.7-22)

Flick, Uwe 2014: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Geiger, Manfred; Steinert, Erika 1997: Alleinstehende Frauen ohne Wohnung. Köln: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Schriftenreihe 124. Stuttgart/Berlin/ Köln: Verlag W. Kohlhammer.

Geißler, Rainer 2008: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. 5., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hasse, Jürgen 2009: Unbedachtes Wohnen. Lebensformen an verdeckten Rändern der Gesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag.

Heitmeyer, Wilhelm; Endrikat, Kirsten 2008: Die Ökonomisierung des Sozialen. Folgen für »Überflüssige« und »Nutzlose«, in: Heitmeyer, Wilhelm 2008: Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt a. Main: Suhrkamp Verlag. (S.55-72)

Hauser, Richard; Kinstler, Hans-Joachim 1995: Zur Lebenslage alleinstehender Wohnungsloser unter den Caritas-Klienten, in Hübinger, Werner; Hauser, Richard (Hrsg.) 1995: Die Caritas-Armutsuntersuchung. Eine Bilanz. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.

Häußermann, Hartmut 2000: Wohnen, in: Allmendinger, Jutta; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hrsg.): Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen. Weinheim & München: Juventa Verlag.

Herrmann-Glöde, Gudrun 2012: Verschwunden im Bermuda-Dreieck – Die Situation junger Wohnungsloser. In: Gillich, Stefan; Keicher, Rolf (Hrsg.) 2012: Bürger oder Bettler. Soziale Rechte von Menschen in Wohnungsnot im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Herms, Jutta 2013: „Alkoholkonsum ist kein sinnloses Unternehmen.“ In Strassenfeger. Sonderausgabe: Ohne festen Wohnsitz. Juli 2013.

Jetter, Frank 2004: Nachhaltige Sozialpolitik gegen Armut in Lebenslagen. Münster: LIT Verlag.

Kellinghaus, Christoph 2000: Wohnungslos und psychisch krank. Eine Problemgruppe zwischen den Systemen. Konzepte – empirische Daten – Hilfsansätze. Münster/ Hamburg/ London: Lit Verlag.

Köbler, Gerhard 1995: Etymologisches Rechtswörterbuch. Tübingen: UTB.

Korff, Gottfried 1998: Bilder der Armut, Bilder zur Armut. In: Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian (Hrsg.) 1998: Bettler, Gauner und Proleten. Armut und Armenfürsorge in der deutschen Geschichte. Ein Bild-Lesebuch. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag. Der Verlag für angewandte Wissenschaften.

Linde, Christian 2014: Im positiven Abseits. In: Holm, Andrej (Hg.) 2014: Reclaim Berlin. Soziale Kämpfe in der neoliberalen Stadt. Berlin/ Hamburg: Assoziation A.

Lutz, Ronald; Simon, Titus 2007: Handbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. Weinheim/ München: Juventa Verlag.

Lutz, Ronald; Simon, Titus 2012: Handbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim/ München: Juventa Verlag.

Malyssek, Jürgen; Störch, Klaus 2009: Wohnungslose Menschen. Ausgrenzung und Stigmatisierung. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Marx, Karl; Engels, Friedrich 1960a: MEW Band 7. Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848-1850. Berlin: Dietz Verlag.

Marx, Karl; Engels, Friedrich 1960b: MEW Band 8. Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. Berlin: Dietz Verlag.

Mullikas, Michael 1997: Auch Probleme haben ihre Karriere. Nichtseßhaftigkeit in Deutschland. Inaugural – Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie und Sozialwissenschaften.

Nouvertné, Klaus; Wessel, Theo; Zechert, Christian (Hg.) 2002: Obdachlos und psychisch krank. Bonn: Psychiatrie Verlag GmbH.

Novack, Boris 2013: Das bessere Zuhause. In Strassenfeger. Sonderausgabe: Ohne festen Wohnsitz. Juli 2013.

Paegelow, Claus 2012: Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Einführung zur Wohnungslosen und Obdachlosenhilfe. Bremen: Claus Paegelow Verlag.

Rohrmann, Eckhard 1987: Ohne Arbeit – ohne Wohnung. Wie Arme zu „Nichtseßhaften“ werden. Heidelberg: Edition Schindele.

Ruhstrat, Ekke-Ulf u.a. 1991: Ohne Arbeit keine Wohnung, ohne Wohnung keine Arbeit! Entstehung und Verlauf von Wohnungslosigkeit. Bielefeld: VSH Verlag Soziale Hilfe GmbH.

Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian (Hrsg.) 1998: Bettler, Gauner und Proleten. Armut und Armenfürsorge in der deutschen Geschichte. Ein Bild-Lesebuch. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag. Der Verlag für angewandte Wissenschaften.

Sozialgesetzbuch II (SGB II): Aktuelle Fassung.

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII): Aktuelle Fassung.

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII): Aktuelle Fassung.

I.I Online-Quellen

Ayaß, Wolfgang 2006: „Wohnungslose im Nationalsozialismus“ Eine Wanderausstellung der BAG Wohnungslosenhilfe

<http://kobra.bibliothek.uni-kassel.de/bitstream/urn:nbn:de:hebis:34-2007013016958/3/Wanderausstellung.pdf>. (Zugriff: 5.04.2014)

BAG-W 2008: Position. SGB II und SGB XII und die Folgen für die Hilfen in Wohnungsnotfällen.

bag-wohnungslosenhilfe.de/media/doc/POS_08_SGBII_SGBXII_Folgen.pdf.
(Zugriff: 20.04.2014)

BAG-W 2012: Neuer Armuts- und Reichtumsbericht stellt Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit völlig unzureichend dar. 26.11.2012.

<http://www.bagw.de/de/presse/Pressearchiv~17.html>. (Zugriff: 20.04.2014)

BAG-W 2013a: Umfang der Wohnungsnotfälle. Schätzung 2013 (Grafik)

www.bagw.de/media/doc/STA_13_Schaetzung_Grafik.pdf. (Zugriff: 20.04.2014)

BAG-W 2013b: Statistikbericht. Aktuelle Daten zur Lebenslage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland.

www.bagw.de/media/doc/STA_Statistikbericht_2012_Tabellen.pdf. (Zugriff: 04.04.2014)

BAG-W 2014: EPD-Interview mit Geschäftsführer Thomas Specht. »Investitionsanreize sind falsch gesetzt« BAG Wohnungslosenhilfe fordert jährlich 100.000 neue Sozialwohnungen.

www.bag-wohnungslosenhilfe.de/media/doc/DOK_EPD-Interview_Thomas_Specht.pdf.
(Zugriff: 04.04.2014)

Bindzus, Dieter; Lange, Jérôme 2000: Ist Betteln rechtswidrig? – Ein historischer Abriss mit Ausblick.

<http://www.jurawelt.com/aufsaeetze/straf/3554>. (Zugriff: 28.03.2014)

BMAS: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) 7. März 2013: Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Der vierte Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung.

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile. (Zugriff: 20.04.2014)

BZ: Berliner Zeitung (o.V.) 2014: Schlafplätze für Obdachlose fehlen. In Berliner Zeitung. 26.01.2014.

<http://www.bz-berlin.de/bezirk/mitte/schlafplaetze-fuer-obdachlose-fehlen-article1794308.html>. (Zugriff: 02.05.2014)

Die Linke 2014: Tatsächliche Arbeitslosigkeit, in Die Linke/ März 2014.

<http://www.die-linke.de/politik/positionen/arbeitsmarkt-und-mindestlohn/tatsaechliche-arbeitslosigkeit/>. (Zugriff: 26.04.2014)

DV – Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2013: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern. DV 17/13 AF III: 11.September 2013

http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2013/DV-17-13-Praevention-von-Wohnungslosigkeit. (Zugriff: 02.05.2014)

Europäische Sozialcharta (revidiert) 1996. Straßburg.

<http://conventions.coe.int/treaty/ger/treaties/html/163.html>. (Zugriff: 06.12.2013)

FEANTSA 2005: Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung.

http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/Ethos_NEU_d.pdf. (Zugriff: 7.12.2013)

Fichtner, Jörg; Enders-Drägässer, Uta; Sellach, Brigitte; Zeng, Matthias 2005: Zielgruppen- und Bedarfsforschung für eine integrative Wohnungs- und Sozialpolitik. Forschungsbericht Teil 1 „Dass die Leute uns nicht alle über einen Kamm scheren“ Männer in Wohnungsnot. Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei

männlichen Wohnungsnotfällen. Frankfurt am Main: Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen.

http://www.gsfev.de/pdf/maenner_in_Wohnungsnot.pdf. (Zugriff: 27.04.2014)

Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen 2005:
Gesamtbericht Oktober 2005. IWU, GSF, GISS.

www.bagw.de/media/doc/TXT_05_Forschung_FVGesamtbericht.pdf. (Zugriff: 27.03.2014)

Günther, Matthias 2012: Bedarf an Sozialwohnungen in Deutschland. Hannover: Pestel Institut. Im Auftrag der Wohnungsbau Initiative.

<http://www.pestel-institut.de/images/18/Studie%20Sozialer-Wohnungsbau%2008-2012.pdf>.
(Zugriff: 21.04.2014)

Hasse, Edgar S. 2014: Obdachlose: Lebenserwartung von 46,5 Jahren. In: Hamburger Abendblatt. 17.01.2014.

<http://www.abendblatt.de/hamburg/article123940001/Obdachlose-Lebenserwartung-von-46-5-Jahren.html>. (Zugriff: 05.05.2014)

IKG - Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung 2011: Entwicklung der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit 2002-2009.

<http://www.uni-bielefeld.de/ikg/projekte/GMF/EntwicklungGMF.html>. (Zugriff: 21.04.2014)

Kilian, Julia 2009: In die Anonymität abtauchen. Obdachlos in Frankfurt. In: n-tv.de. 21.04.2009.

<http://www.n-tv.de/panorama/Obdachlos-in-Frankfurt-article294869.html>. (22.04.2014)

Klinke, Sara 2014: Wärmehalle am Innsbrucker Platz. In: Berliner Abendblatt. 28.02.2014

<http://www.abendblatt-berlin.de/2014/02/28/waermehalle-am-innsbrucker-platz/>. (Zugriff: 09.05.2014)

Klöckler, Georg 1999: Qualitative Sozialforschung – eine empirische Untersuchung zur Obdachlosigkeit

<http://www.kloeckler.at/texte/Fallstudie%20Obdachlosigkeit.pdf>. (Zugriff: 28.03.2014)

Krause, Dinah; Schanz, Jonny 2009: Diplomarbeit: Akzeptanz und Bedarf der Hamburger Wohnungslosenhilfe von Menschen im Wohnungsnotfall. Hamburg: Fakultät Wirtschaft und Soziales.

http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2010/917/pdf/sp_d.10.20.1.pdf.

(Zugriff: 02.04.2014)

Kronenberger, Sonja 2006: Von Beruf Streetworker: Der raue Alltag auf der Straße. In: Spiegel Online Unispiegel. 18.04.2006

<http://www.spiegel.de/unispiegel/jobundberuf/von-beruf-streetworker-der-raue-alltag-auf-der-strasse-a-407338.html>. (Zugriff: 05.05.2014)

Kuhrt, Nicola 2014: Obdachlose Einwanderer: Ansturm der Armen. In: Spiegel Online. 26.02.2013.

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/armutsmigration-zuwanderung-verschaerft-situation-von-obdachlosen-a-881444.html>. (Zugriff: 04.05.2014)

Linde, Christian 2004: „Obdachlose“ als Opfer struktureller, direkter und vierter Gewalt. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 16. Dokumentation des 4. Berliner Präventionstages am 13.11.2003. (S.81-84)

https://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/berliner-forum-gewaltpraevention/archiv/bfg_16.pdf. (Zugriff: 12.04.2014)

Ludwig, Denise 18.01.2012: Obdachlose leben in ständiger Angst vor Gewalt, in WAZ.

<http://www.derwesten.de/panorama/obdachlose-leben-in-staendiger-angst-vor-gewalt-id6260197.html>. (Zugriff: 12.04.2014)

Markowsky, Jan 2010: Berlin – die Hauptstadt der Obdachlosen. In: Strassenfeger, Ausgabe 11, Mai 2010.

<http://www.strassenfeger.org/archiv/article/4177.berlin-8211-die-hauptstadt-der-obdachlosen.html>. (Zugriff: 10.04.2014)

McDonald, Mary Lou et. al. 2007: Schriftliche Erklärung zur Beendigung der Obdachlosigkeit. Europäisches Parlament. 0111/2007 - 10.12.2007.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+WDECL+P6-DCL-2007-0111+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>. (Zugriff: 24.03.2014)

Nationale Armutskonferenz 2012: Schattenbericht. Armut in Deutschland. In: Strassenfeger Sonderausgabe. Oktober 2012: Die im Schatten sieht man nicht.
<http://nationalearmutskonferenz.de/data/SchattenberichtSonderausgabeklein.pdf>.
(Zugriff: 10.04.2014)

Neupert, Paul 2010: Verdrängung durch die Kommodifizierung des öffentlichen Raums in Berlin. Freie Universität Berlin: Institut für Geographische Wissenschaften.
http://www.geo.fu-berlin.de/geog/fachrichtungen/anthrogeog/zelf/Medien/download/BGB_Nr_1__Geographie_der_Obdachlosigkeit.pdf?1373748582. (Zugriff: 10.12.2013)

Nothbaum, Dr. Norbert; Kämper, Andreas; Lübker, Susanne 2004: Problemlagen der Hilfesuchenden in der Wohnungslosenhilfe. Datenbericht Juli 2004. Bielefeld: GOE – Gesellschaft für Organisation und Entscheidung.
www.evangelische-obdachlosenhilfe.de/index.php/forschung.html?file=tl_files/evo/Forschung/Problemlagenstudie/GOE-Bericht_Problemlagen_Wohnungslose.pdf. (Zugriff: 28.03.2014)

Patalong, Frank 2014: Neurologie Ist Obdachlosigkeit heilbar? In Spiegel Online. 26.04.2014.
<http://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/obdachlosigkeit-neurologische-probleme-und-hirntraumata-als-grund-a-966299.html>. (Zugriff: 09.05.2014)

Paulgerg-Muschiol, Larissa von 2009: Wege in die Obdachlosigkeit. Eine qualitative Untersuchung. Wörthsee: Dissertation zur Erlangung des Grades einer Doktorin in der Philosophie am Fachbereich 1/ Universität Siegen.
http://dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/volltexte/2011/501/pdf/paulgerg_muschiol.pdf.
(Zugriff 02.03.2014)

Radke, Johannes 20.03.2013: 152 Schicksale, in Zeit Online.

<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-09/todesopfer-rechte-gewalt/komplettansicht>. (Zugriff: 12.04.2014)

Reimann, Anna 2006: Obdachlose in Berlin: Die Stadt, die Nacht und der Schnaps. In Spiegel Online. 10.12.2006.

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/obdachlose-in-berlin-die-stadt-die-nacht-und-der-schnaps-a-452548.html>. (Zugriff: 22.04.2014)

Römer, Christina 3.12.2011: Obdachlose werden immer häufiger Opfer von Gewalt, in WAZ.

<http://www.derwesten.de/staedte/dortmund/obdachlose-werden-immer-haeufiger-opfer-von-gewalt-id6129025.html>. (Zugriff: 12.04.2014)

Rosa, Hartmut; Strecker, David; Kottmann, Andrea 2007: Soziologische Theorien. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Rosenke, Werena; Specht, Dr. Thomas 2013: Pressemitteilung: Zahl der Wohnungslosen in Deutschland weiter gestiegen. BAG Wohnungslosenhilfe: 284.000 Menschen wohnungslos, Tendenz steigend. Bielefeld/ Berlin: BAG-W, 01.08.2013.

www.bagw.de/media/doc/PRM_2013_08_01_Zahl_der_Wohnungslosen.pdf. (Zugriff: 04.04.2014)

Schaak, Torsten 2009: Obdachlose, «auf der Straße» lebende Menschen in Hamburg 2009.

Eine empirische Untersuchung über die Lage «auf der Straße» lebender Menschen in Hamburg. Hamburg: Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz.

<http://www.hamburg.de/contentblob/1715526/data/obdachlosenstudie-2009.pdf>. (Zugriff: 20.04.2014)

Specht, Dr. Thomas 31.01.2014: EPD-Interview mit Geschäftsführer Thomas Specht. Berlin: BAG-W.

<http://www.bagw.de/de/neues~93.html>. (Zugriff: 19.04.2014)

Topolec-Vranic, Jane et. al. 2014: Traumatic brain injury among men in an urban homeless shelter: observational study of rates and mechanisms of injury. In: CMAJ OPEN, 25.04.2014.

<http://www.cmajopen.ca/content/2/2/E69.full>. (Zugriff: 09.05.2014)

Wallraff, Günther 2009: Wie leben Obdachlose in Deutschland? Günter Wallraff auf Recherche in den kältesten Tagen dieses Winters, in ZEITmagazin No11/09 am 2.07.2009.

<http://www.zeit.de/2009/11/Wallraff-11/komplettansicht>. (Zugriff: 20.04.2014)

Welt, (o.V) 2008: In München leben 339 Menschen auf der Straße.

<http://www.welt.de/regionales/muenchen/article1609750/In-Muenchen-leben-339-Menschen-auf-der-Strasse.html>. (Zugriff: 21.04.2014)

Wöhrlé, Christoph 2012: Vom Studium in die Obdachlosigkeit. In UNICUM.de, 21.06.2012.

<http://www.unicum.de/studienzeit/leben/aktuelles/vom-studium-in-die-obdachlosigkeit/>. (Zugriff: 21.04.2014)

I.II Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2: Bourdieus Raum der sozialen Positionen und Raum der Lebensstile

Bourdieu, Pierre 1998: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. (S.19) Frankfurt a.M: Suhrkamp Verlag.

Kopiert aus: <http://kulturdisplace.conne-island.de/upload/bourdieu.gif>. (Zugriff: 20.03.2013)

II. Anhang

Im folgenden Teil sind die Transkripte der Experteninterviews angehängt. Dabei wurde die Verschriftlichung zum Teil auf das relevante Material beschränkt.

II.I Anhang 1

Experteninterview mit Herrn Dr. Rolf Jordan, Fachreferat III: Dokumentation und Statistik., Entwicklung sozialer Dienste und Sozialplanung, Partizipation in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG-W)

(Interview geführt am 29.04.2014 in Berlin)

I: Welche Ziele verfolgen die BAG-W?

B: Die BAG-W ist ein bundesweiter Dachverband; eine Interessenorganisation der Einrichtungen, Dienste und Träger der Wohnungslosenhilfe in Deutschland. Wir haben, ich glaube im Moment etwas über 200 Mitglieder, also in diesem Fall Träger. Dahinter stehen, ich glaube im Moment etwas über 800 Angebote, nenn ich es mal. Also das vom stationären Einrichtung bis hin zur Fachberatungsstelle oder dem Tagestreff und so weiter. Also sehr unterschiedlich. Die größten Mitglieder wenn man so will sind die großen Wohlverbände: AWO, DPDV aber vor allem Caritas und Diakonie und darunter aber auch eine ganze Reihe von selbstständigen, unabhängigen Träger der Wohnungslosenhilfe, die sich über die Jahre gegründet haben und regional sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Ich sag mal das Kerngeschäft der BAG-W ist vor allem sozusagen die Entwicklung, Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot und besonderer sozialer Schwierigkeit. Also das was man sozusagen den 67er Bereich also §67-69 SGB12 bezeichnet. So da sind wir sozusagen im Wesentlichen drinnen verankert. Also zu schauen mit unseren Mitgliedern zusammen: Welche Hilfe müssen entwickelt werden, wie sozusagen verändern sich Bedarfe. Also das ist ein ganz wichtiger Bereich. Dazu gehört auch die Frage der Rechtsdurchsetzung von Hilfen. Also es ist ja auch sehr unterschiedlich von Bundesland zu Bundesland, als aber auch von Kommune zu Kommune geregelt sag ich mal, oder auch nicht geregelt. Also auch da haben wir einen wichtigen Blick drauf, dass eben diese Hilfen auch entsprechend zugänglich gemacht werden, denen die sie brauchen. Ähm, dann gehört

natürlich dazu, ganz wichtig eine Öffentlichkeitsarbeit. Also das heißt, wir sind natürlich auch immer daran interessiert, mit unseren Themen an die Öffentlichkeit zu gehen, uns sozusagen auch in die entsprechenden Debatten einzuklinken. Also das was ich eben schon zu meinem Arbeitsbereich angesprochen habe: Auch ein wichtiges Ziel was wir verfolgen, ist die Förderung von Teilhabe, Partizipation. Das ist seit einigen Jahren auch ein wichtiges Thema in der Wohnungslosenhilfe, wo ich jetzt mal sage, was derzeit noch sehr plakativ vor sich hergetragen wird. Also alle finden es gut und alle wollen es auch fördern, aber es fehlen noch so ein bisschen die Ansätze und die konkreten Praxisumsätze in diesem Bereich. Und was wir jetzt so, wir sind ja jetzt Anfang des Jahres nach Berlin umgezogen von Bielefeld als Bundesverband, ähm, was jetzt stärker sozusagen für uns auch in den Fokus gerät ist, ich nenn es jetzt mal so, politische Lobbyarbeit zu machen. Also dichter jetzt noch mal ranzugehen, an die entscheidenden äh Entscheidungsträger, an die politischen Institutionen, um sozusagen zu schauen... Also ich sag im Bereich der Entwicklung der Hilfen im Hilfesystem selber glaub ich ist viel getan, da gibt es auch noch viel zu tun, aber ich sag mal da verschiebt es sich jetzt ein bisschen zu gucken, dass man da auch in der Frage von Gesetzgebungsverfahren und so weiter da nochmal stärker auch auftritt als Bundesverband und sich positioniert. So das ist im Moment auch eine gewisse Übergangsphase die die BAG-W gerade kennzeichnet.

I: In welche Richtung soll das dann gehen. Mehr zu verhindern der Wohnungslosigkeit, also Vorbeugung oder mehr zu spezifizierter Hilfen um den Betroffenen aus der Wohnungslosigkeit herauszuhelfen?

B: Ich sag mal es bedarf beidem. Also wir verfolgen natürlich sehr stark einen präventiven Ansatz. Da verstehen wir auch sehr deutlich die Verhinderung von Wohnungsverlust ist allemal besser, als sozusagen die verlorene Wohnung – dann das Problem zu kurieren. Also es wäre natürlich fatal sich sozusagen nur noch auf Prävention zu konzentrieren und so zu tun als, gäbe es keinen Wohnungsverlust. Also es gibt sehr viele unterschiedliche Gründe, warum Menschen ihre Wohnung verlieren und es wird auch weiterhin Menschen geben, die von diesem Problem betroffen sein werden. Das heißt also da, muss man auch immer gucken, welche Hilfen Bedarf es und wie müssen die weiterentwickelt werden aber es ist schon richtig dass, wir sehr stark auch auf der Ebene von Prävention auch gucken.

I: Was sind die Hauptgründe für Wohnungslosigkeit in Deutschland?

B: [...] Als wichtige Gründe sehen wir zum einen ganz massive Engpässe auf den Wohnungsmärkten. Das betrifft... Das ist jetzt nicht flächendeckend überall so, es sind sozusagen Bereiche, wo das sehr deutlich zutage tritt. Berlin wär jetzt so ein Beispiel. Viele Großstädte sind davon extrem betroffen. Einige wenige, im ländlichen Raum mag es noch mal anders sein, im ostdeutschen Raum mag es auch nochmal vereinzelt anders sein. Aber im Kern kann man sagen, es hat über die Jahre zu einem deutlichen Abbau sozialen Wohnungsbaus gekommen. Die Belegungsrechte der Kommunen, gerade für sozialschwache Familien und Bürger sozusagen, sind massiv zurückgegangen über die Jahre. Es hat sozusagen, wenn es Wohnungsbau gegeben hat, auch hier in Berlin wird ja an jeder Ecke gebaut. Aber wenn man sich den Wohnungsbau anguckt, wird man sehr schnell feststellen, das sind in der Regel keine kostengünstigen, kleinen Wohnungen für genau die Bevölkerungsgruppen, die wir hier auch im Fokus haben. Das heißt also, die Wohnungsversorgung, der Wohnungsmarkt wird knapper. Das führt zu Verdrängungswettbewerb, zu steigenden Mieten. [...] Das heißt sozusagen diesen wachsenden Mietkosten, dazu kommen auch noch mal steigende Energiekosten die auch noch mal zusätzlich zu problematisieren sind. Demgegenüber steht ein nicht mehr wachsendes, im Gegenteil sogar zum Teil sozusagen deutlich schrumpfendes Einkommen vieler Haushalte, was dann dazu führt, dass sozusagen die Verschuldung zunimmt. Das können wir sozusagen beobachten. Das zeigen auch andere Organisationen, die sich mit Verschuldung auseinandersetzen immer wieder sehr deutlich und das führt sozusagen offensichtlich vermehrt dazu, dass es zu Kündigungen und dann eben auch Räumungsklagen, Zwangsräumungen kommt wo Menschen ihre Wohnung verlieren. Und gleichzeitig stellen wir eben auch dann fest und da sind wir dann quasi im Hilfesystem selber, dass äh gerade im präventiven Bereich selbst, da wo viel gemacht worden ist... Das ist auch nicht flächendeckend passiert, aber selbst in Kommunen die ein gutes präventives System haben, die kommen dann natürlich auch relativ schnell bei steigenden Zahlen auch dann auch schnell an Grenzen was z.B. die Mietschuldenübernahmen angeht. Was die Beschaffung von günstigem Wohnraum angeht – der ist schlicht nicht da. Also man kann den ja auch nicht von heute auf morgen aus dem Hut zaubern. So oft da auch guter Wille dahinter steckt, öhh, [...], sie haben weder das Geld noch haben sie

sozusagen die Zeit im Moment, plötzlich was weiß ich tausende von Wohnungen aus dem Boden zu stampfen, um diese Leute zu versorgen.

I: Welche Schritte werden bei einer drohenden Wohnungslosigkeit eingeleitet?

B: Ich sag mal so, wie verfahren wir das ist sehr unterschiedlich. Das hängt a) sozusagen von den Bedingungen vor Ort ab und hängt b) ab von den Personen die betroffen sind. Das kommt aufeinander. Ich sag mal der Idealfall den wir uns vorstellen, für den wir eintreten in einem präventiven System, etwa mit der Bereitstellung von sogenannten Fachstellen, wäre.... Also im Kern ist es ja so, wenn eine Kündigung äh ausgesprochen wird wegen z.B. Mietschulden dann wird das ja quasi vor einem Amtsgericht äh, muss das ja eingereicht werden durch die, durch die Vermieter. In der Regel erfolgt dann auch eine Meldung, das ist auch gesetzlich so geregelt in allen Bundesländern, durch die Amtsgerichte an das Sozialamt oder die ARGE, da fängt es schon an und wird sehr unterschiedlich, also wie das vor Ort geregelt ist, kann sehr unterschiedlich sein. Also hier in Berlin ist es zum Beispiel, dass in der Regel diese Meldung an die Sozialämter geht, Sozialdezernate der Bezirke. Bis auf zwei glaub ich, ich weiß jetzt nicht genau welche, in zwei Bezirken geht das z.B. an die ARGE. Das heißt, das setzt dann immer voraus, dass vor Ort die entsprechenden Leute aktiv werden. Unsere Vorstellung wäre, das aktiv werden funktioniert so, dass man dann wirklich auf die betroffene Person zugeht, äh sie, sozusagen guckt, was ist genau das Problem, äh versucht sozusagen bei dem Vermieter entsprechende Vereinbarungen mit Mietschuldenübernahme und so weiter zu treffen, damit diese Menschen erst gar nicht ihre Wohnung verlieren. So, das wäre sozusagen ein Optimum, sie bleiben in ihrer Wohnung, äh es gibt eine, ein klares Hilfeangebot dass dazu führt, dass sie doch in ihrer Wohnung verbleiben können und dann muss man schauen, wo man weitere Hilfen für diese Person oder diese Familien sozusagen, äh bereitstellt, so. Ich sag mal der Extremfall wäre: Da treffen zwei aufeinander, die gar nicht aufeinander kommen. Das heißt das Amt nimmt es zur Kenntnis, reagiert aber erstmal gar nicht, weil da ja noch kein Problem sozusagen entstanden ist. Die Familie wird sozusagen aus der Wohnung rausgekragt und dann ist es erstmal ein ordnungsrechtliches, ein ordnungsrechtlicher Tatbestand, wenn man so will. Die Kommune wo das passiert ist muss dann sozusagen aktiv werden. [...]
Dann geht sozusagen der ganze Apparat der sozialen Hilfen los bis hin zur Jugendhilfe und so weiter, wahrscheinlich landen sie dann in irgendeinem Obdach,

einem kommunalen Obdach, und dann ist dann die Frage kommt dann irgendwann die weitere Hilfe an sie ran oder verbleiben sie dort einfach. Auch das gibt es, das Menschen einfach Jahre bis hin zu Jahrzehnten in solchen Obdachlosensiedlungen verbringen. Ähm, ohne das irgendwelche weitergehenden Hilfen dazukommen. Wenn es gut läuft, in diesen Fällen gut läuft, dann kommt dann sozusagen auch irgendwann die freie Wohlfahrtspflege an sie heran, äh die Wohnungslosenhilfe und sozusagen bringt sie in 67-Hilfen und so weiter und so fort. So also da gibt es sehr unterschiedliche Möglichkeiten, wie das passiert und das ist immer sehr stark abhängig davon, wie die rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden und wie... Also wir machen auch die Erfahrung sehr oft ähm, von Personen abhängig. [...] Wir versuchen halt auch unsere Positionen auch in die, in die Arbeitsagentur hineinzubringen, sozusagen mit denen... Weil das sind sehr wichtige Ansprechpartner, mit denen wir die Erfahrung machen, dass sie den Problemen zumindest zum Teil unwissend, wenn nicht auch ignorant gegenüberstehen. Das muss man ganz ehrlich sagen, also, die dann oftmals selber gar nicht wissen, was Wohnungslosenhilfe alles leisten kann, was möglich wäre und dann sich Probleme einfach erstmal kumulieren, sag ich mal.

[...]

I: Laut vieler Literaturquellen ist Prävention und Mietkostenübernahme für den Staat günstiger, als dass Menschen in den Zuständigkeitsbereich der Wohnungslosenhilfe abrutschen. Ist das erstens richtig und wie kommt das zustande?

B: Ähm ja, das ist ein Argument mit dem wir auch für den Präventionsansatz werben, auch das den Kommunen sozusagen schmackhaft machen. Die, äh ich sag mal Verwaltung, das ist ja oftmals auch ein langjähriger Prozess, die längere Verwaltung sozusagen von Wohnungslosigkeit, ist allemal teurer als sozusagen der Erhalt von Wohnungen. Ähm, das muss man einfach sehen, man muss sozusagen Strukturen bereitstellen, man muss sozusagen, äh bis hin zu, ich sag mal stationären Einrichtungen und was sie alles brauchen um diesen Menschen zu helfen wenn sie erstmal ihre Wohnung verloren haben. Und das zurückbringen in Wohnungen ist ein unglaublicher aufwendiger Prozess und wenn man erstmal aus einem solchen System herausgefallen ist, das ist eine sehr extreme Erfahrung die diese Menschen machen,

die sozusagen sie so sehr aus dem Alltag herauswirft, dass es unglaublich schwierig ist sie wieder in Wohnungen zu bringen. Das kann man auch sehen sozusagen, je länger jemand wohnungslos ist, ob er jetzt sozusagen bei Bekannten unterkommt, ob er in einer stationären Einrichtung lebt oder in Notunterkünften lebt, je länger dieser Prozess ist umso schwerer ist es sie wieder in Wohnungen zu kriegen und selbst wenn das gelingt ist das ein unglaublich langer Prozess sie auch dort zu halten. Man muss sie ja danach auch noch begleiten, das begleitete Wohnung z.B. [...] Und selbst dann gibt es immer noch eine große Rückfallquote dass Menschen trotzdem wieder ihre Wohnung verlieren. Deshalb sagen wir ist das ist allemal teurer, als wenn man sich sozusagen auf ein gutes Präventionssystem einigt, wo sozusagen die entsprechenden Stellen zusammenarbeiten, auch mit der freien Wohlfahrtspflege und gucken dass man den Wohnungsverlust vermeidet, dass diese Menschen in ihrer Wohnung bleiben und man Lösungen sucht, damit das sozusagen auch möglich ist.

Also da gibt es eine ganze Reihe von Berechnungen auch mittlerweile. Ich glaube auch da haben sich mittlerweile auch Ökonomen drangesetzt, die das durchgerechnet haben. Ob all diese Modelle sozusagen die da mitschwingen so 100% stimmen, das mag mal dahingestellt sein. Aber in der Tendenz zeigen alle diese Berechnungen, dass es einen deutlichen Unterschied macht, ob ich sozusagen Wohnungslosigkeit, also den Wohnungsverlust versuche hinterher zu kurieren oder ob ich ihn lieber gerade aus Sicht der Kommune verhindere, vermeide.

Das Problem bei vielen Kommunen ist oftmals, dass äh die Entscheider, die Entscheidungsträgern äh diesem Kostenproblem unterschiedlich gegenüber stehen. Also für den Kämmerer mag es erstmal sozusagen günstiger sein die Wohnungslosigkeit passieren zu lassen, als jetzt plötzlich Geld in die Hand zu nehmen, um ein Präventionsprojekt auf die Beine zu stellen. Der kann sich vielleicht auch sagen „Okay bis diese falsche Politik durchschlägt bin ich gar nicht mehr Kämmerer“ Während vielleicht jemand anderes sagt „das ist ja Blödsinn“ aber das ist einfach die Frage wer sich dann so durchsetzt. Also diese Erfahrung machen wir auch.

B: Wieso ist Straßenobdachlosigkeit so schwer zu erfassen?

I: Naja, fangen wir mal damit an, also ich hab ja eben schon mal gesagt, es gibt sowieso, in Anführungszeichen, keine Statistik zur Erfassung von Wohnungsnot um jetzt mal den ganz breiten Begriff aufzutun. Außer dem Bundesland

Nordrheinwestfalen führt derzeit kein Bundesland eine solche Wohnungsnotfallstatistik durch. Auf Bundesebene ist das seit Jahrzehnten von uns gefordert. Immer wieder abgelehnt worden. Egal welcher politische Kollleur die jeweilige Regierung gerade war und ist. Äh, wir müssen jetzt halt gucken, ob wir mit unserer Lobbyarbeit hier in Berlin jetzt bei der jetzigen Regierung mehr Glück haben, mehr Einfluss nehmen können, das wird sich noch erweisen. Also so, es gibt sowieso eine relativ schlechte Dokumentation sag ich mal von Wohnungsnot.

Ähm Straßenobdachlosigkeit ist jetzt nun ein Bereich, wenn man sich vorstellt, wie will man Wohnungsnot statistisch erfassen dann hängt das natürlich sehr stark ab von den Inanspruchnahmen von Hilfen. So das ist sozusagen der Kernpunkt, über den man das dann machen kann. In NRW wird es eben einmal durch die äh ordnungsrechtliche Unterbringungszahlen erhoben, dann durch die äh Präventionszahlen der Kommunen, was ich eben schon beschrieben hatte mit diesen Meldungen. Das kann man sehr genau dokumentieren und auf der anderen Seite halt die Hilfeangebote der freien Wohlfahrt. So, wenn man die Zahlen mit den dementsprechenden Schlüsseln zusammenbringt, und das statistisch sauber macht, dann kriegt man eine relativ verlässliche Zahl aber darin verschwindet natürlich alles was man als so genannte verdeckte Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit bezeichnet. Jemand der auf der Straße ist, wird in der Regel nicht erfasst, das ist schon mal das erste Problem. Die sind da auf der Straße aber sozusagen selbst wenn sie Hilfen in Anspruch nehmen, etwa in einen Tagesaufenthalt gehen oder so, ist es sehr schwierig das statistisch zu erfassen. Weil die gehen morgens in den einen und mittags in den anderen und abends in den Dritten. Nun muss man da sehr genau aufpassen, hat man da drei Personen äh oder hat man eine Person dreimal. Das heißt das ist auch statistisch schwer zu machen, auch umzusetzen. Deswegen beruht das alles im Wesentlichen auf Schätzungen. Auch wenn eine Stadt wie Berlin zum Beispiel dann von so und soviel Tausend äh obdachlosen Menschen auf der Straße spricht. Dann sind das natürlich Schätzungen, die man auf der Ebene von Erfahrungsebenen macht, von einzelnen Sozialarbeitern. Ich sag mal, die kennen ihre Plätze, die können einschätzen „da sind so und soviel Personen, das sind so und soviel unterschiedliche, ich hab so und soviel Plätze in der Stadt von denen ich weiß, dass sie existieren, da schlag ich noch mal eine Grauzone drum, sozusagen eine Dunkelziffer drauf von Menschen die ich überhaupt nicht sehe, weil sie sich wirklich nur außerhalb des üblichen Rahmens sich bewegen und dann mach ich daraus eine

Zahl.“ Also von daher ist es sehr schwierig eine klare Zahl der Obdachlosen zu machen. Wir haben in unserer Schätzung – brechen wir eine Zahl runter, äh die sich eben genau auf Erfahrungswerte in solchen Städten kapriziert, die sagt, das sind etwas weniger als 10% der Gesamtwohnungslosen, die auch wirklich tatsächlich auf der Straße leben. Das ist so ein Daumen mit dem wir arbeiten, ähm wie gesagt das ergibt sich aus den Erfahrungswerten, die wir aus unserer Mitgliedschaft sag ich mal haben, und wir hoffen dass das auch eine relativ echte Zahl ist dann, von der wir ausgehen.

I: Das heißt die jüngste Steigerung der Straßenobdachlosigkeit – 2000 Personen – ist auch nur eine sehr vage Schätzung?

B: Das ist eine vage Schätzung, die sich vor allem ableitet aus der Gesamtzahl, der Gesamtzunahme [gemeint ist der Wohnungslosigkeit], die man dann eben wieder herunterbricht. Das kann von Ort zu Ort anders sein, also das ist auch regional sicherlich sehr unterschiedlich, das hängt davon ab wie das Hilfesystem ausgebaut ist und so weiter, ob dann vielleicht in einem schlechter ausgebauten Hilfesystem es dann eben zu mehr Straßenobdachlosigkeit kommt oder weniger, das muss man dann eben noch mal sehen. Es ist eine abgeleitete Zahl und keine wirkliche Zählung.

I: Wieso rutschen manche Menschen auch durch die Programme der Wohnungslosenhilfe durch und müssen auf der Straße leben?

B: Das hat viele Gründe, ähm die, kann man sicherlich auch am System selbst festmachen, also der Frage sind die Hilfen die dort angeboten werden auch adäquat. Das muss sich das Hilfesystem vor Ort immer auch stellen, also sozusagen reichen ihre Hilfeangebote für die Menschen aus, werden sie angenommen, was muss man eventuell tun damit sie das... Damit sie angenommen werden und man kann das sicherlich auch, muss das sicherlich auch festmachen an den Menschen selber. Also der Frage, dass eine Hilfe angeboten wird hat ja nicht zwingend zur Folge, dass eine Hilfe auch angenommen wird. Das muss ich auch wollen als Person, es gibt sicherlich äh, eine ganze Reihe von Menschen, die es nicht wollen, weil sie, weil sie es zu hochschwellig finden, also weil sie es nicht möchten, dass sie dort sozusagen rundum betreut werden, dass ihnen wieder jemand sagt, was sie zu tun und zu lassen haben, dass sie eventuell auch enttäuscht sind von der Hilfe, die sie bisher bekommen haben, sich also immer weiter zurückziehen, dass es ihnen auch aus

gesundheitlichen Gründen immer schwerer fällt Hilfen überhaupt noch anzunehmen. Also so da, da ist es auch immer so eine Mischung aus, so sag ich mal aus institutionellen und strukturellen Bedingungen, die sicherlich vorherrschen. Also da muss die Wohnungslosenhilfe auch immer auch sehr konkret fragen, wie hoch oder wie niedrigschwellig setzt sie eben an, um Hilfen zu, zu geben. Und eben auf der anderen Seite auch eine Frage der Betroffenen selber. Wie weit sind sie in der Lage, oder auch Willens, beides spielt eine Rolle, Hilfen eben entsprechend anzunehmen oder eben auch zu sagen „ne, also ich verbleibe jetzt auf der Straße, da fühle ich mich wesentlich wohler.“ Wobei wir natürlich schon feststellen, das kann man, kann man schon sagen, äh die klassische Obdachlosenpopulation nenn ich es jetzt mal, ist männlich, äh, ist eher älter als jünger, äh ich will nicht sagen, dass es eine aussterbende Gruppe ist innerhalb der Wohnungslosen, aber sie nimmt offensichtlich jetzt nicht zu in dem Maße, wie wir beobachten können, dass auch immer mehr jüngere innerhalb der Wohnungslosigkeit landen. Das führt offensichtlich jetzt nicht dazu, dass sie auch verstärkt auf der Straße landen. Äh, wir haben jetzt in den letzten Jahren auch festgestellt, dass immer mehr Frauen von Wohnungslosigkeit betroffen sind, trotzdem ist ihr Anteil offensichtlich bei der Straßenobdachlosigkeit nicht entsprechend angestiegen. Also es hat auch etwas zu tun mit gewissen Personengruppen sag ich mal, die stärker, sag mal, affin sind. Das ist ein blöder Begriff also, aber die stärker auf der Straße auftauchen als andere. Also das ist auch so eine Mischung, wo man sehr genau hingucken muss: Zwischen strukturellen Bedingungen, die das zumindest begünstigen, eine Zunahme oder überhaupt die Existenz von Straßenobdachlosigkeit aber eben auch sehr individuelle Gründe eine Rolle spielen.

I: Zeichnen sich derzeit Tendenzen in der Sozialstruktur der Straßenobdachlosen ab?

B: [...] Das grundsätzlich Problem: Es sind immer nur Einzelstudien, die quasi vor Ort gemacht werden können mit einer Reihe von, ich sag mal Betroffenen, ähm, aus denen heraus dann man allgemeine Aussagen ableitet. Äh, da muss man aus meiner Sicht immer äh eh etwas mitvorsichtig sein: Wen trifft man da jetzt wirklich an? Grundsätzlich was die sozialstrukturellen Daten angeht, sag ich mal die da präsentiert werden, glaub ich trifft das schon sehr gut das was wir auch wahrnehmen, sag ich mal aus den Berichten. [gemeint ist die Caritas-Studie] Das sind, äh, wird ja

auch da beschrieben, hauptsächlich Männer. Das sind hauptsächlich welche aus einer Altersgruppe, die im Schnitt auch älter ist als sozusagen der Gesamtdurchschnitt der Wohnungslosen, bzw. der von Wohnungslosigkeit bedrohten. Ähm, es sind Alleinstehende – so das ist auch nicht mehr alleine das Kriterium von Wohnungsnot sondern es trifft immer mehr auch Familien und Paare, oder Alleinerziehende mit Kindern, ähm, also von daher glaub ich schon das solche Einzelstudien durchaus ein ganz gutes Bild geben. Man muss wie gesagt vorsichtig sein, was die Übertragbarkeit, ähm auf eine allgemeine Population angeht und es hat glaub ich seit den 90er Jahren noch mal deutliche Veränderungen gegeben: Was man mittlerweile auch auf der Straße sag ich mal wahrnimmt im Hilfesystem ist eine Zunahme etwa auch von EU-Zuwanderern. Die also sehr stark dort auch in Erscheinung treten, äh als Obdachlose oder zumindest als Menschen die halt nicht in Wohnungen leben sondern, was weiß ich in Abbruchhäusern, unter Brücken schlafen, in Autos nächtigen, was auch immer. Also da hat sich eine Veränderung ergeben, äh aber ich kenne aber auch keine weiteren, großen umfassenden Untersuchungen dazu. Also das sind in der Regel solche kleineren, sag mal, sehr fallbezogenen Studien die sich entweder auf eine Kommune bezogen oder auf ne bestimmte Gruppe beziehen, ähm die sehr guten Einblick erstmal geben in die Verhältnisse, mit denen man erstmal ganz gut arbeiten kann – Schlicht weil man einfach keine anderen Daten hat, muss man immer dazu sagen.

I: Kennen Sie eine jüngere Studie, als die Caritas-Untersuchung, die jedoch ähnlich umfassen ist?

B: Ne, wüsste ich jetzt nicht, also die äh, der AK-Wohnungsnot hier in Berlin macht immer wieder mal Erhebungen zu, letztlich auch Straßenobdachlosigkeit weil, da sind einfach ganz viele auch solche Tagesaufenthalte mit dabei, die sich das halt dann angucken, wer sind eigentlich unsere Klientel, ist aber auch sehr – ich sag mal – das ist jetzt keine systematische Untersuchung was die machen, sondern die sehen immer wieder zu, dass sie mit Fragebögen, die sie in ihren Tagesaufenthalten verteilen einfach sich mal ein Bild machen, wo kommen die gerade her? Die sind jetzt auch gerade dabei das so ein bisschen nochmal so umzustricken, weil sie gemerkt haben, dass viel Fragen an der Realität mittlerweile auch vorbeigehen, sich also diese Population auch verändert. Ähm, ähnliches gibt es auch in Hamburg, ähnliches gibt es auch in München, in Stuttgart, also viele Kommunen gibt es

sozusagen in der Wohnungslosenhilfe diese Versuche, gerade diese Population nochmal in den Griff zu kriegen. Weil äh man sonst eben auch so wenig darüber weiß. Wenn sie nicht zu einem kommen, muss man eben dahingehen und sich das auch anschauen. Aber systematische Untersuchungen kenne ich keine, weder in größerem Stil oder jetzt auch neuerem Datums. Sie deuten ja das auch an, das ist nicht der große Untersuchungsbereich der Sozialwissenschaften. Da äh, schmeißt sich keiner so richtig drauf. Schon seit Jahrzehnten nicht.

I: Sind bestimmt Gründe dafür auszumachen, warum Obdachlosigkeit so wenig untersucht wird?

B: Also, ich kann auch da nur spekulieren. Wir haben als BAG-W vor ich sage zwei Jahren oder so, schon mal so einen Anlauf gemacht. [...] Und wir haben jetzt vor zwei Jahren jetzt noch mal so geguckt, gibt's denn nicht was an den Hochschulen, so, wieso passiert da eigentlich nichts. Ähm warum ist das kein Thema, oder vielleicht ist es ja eins und wir kriegen es einfach nur nicht mit. Ähm, aber was wir sozusagen an Rückmeldungen bekommen haben aus verschiedenen Fakultäten sag ich mal, sei es jetzt Sozialpädagogik, sei es Soziologie und so weiter, das ist – sag mal, das was Sie jetzt machen eine BA.-Arbeit vielleicht auch noch ne Masterarbeit, aber darüber hinaus haben wir noch so gut wie keine Rückmeldung. Ob es jetzt z.B. mal ne Doktor-Arbeit zu einer spezifischen Thematik passiert oder sogar ein wirkliches sag ich mal Forschungsprojekt im größeren Stil, offensichtlich ist das nicht on wog. Also entweder gibt es keine Geldgeber dafür, das wäre die eine These, dass die großen Forschungsinstitute die das fördern darauf nicht anspringen, es gibt eine ganze Reihe größerer Projekte zu Armutsforschung, aber sag mal ganz dezidiert Wohnungslosenhilfe oder Wohnungslosigkeit, Wohnungsnotfälle, wäre mir unbekannt. Aber vielleicht ist es ja auch nicht... wie das in Berlin ganz.... Vielleicht ist es ja auch nicht sexy genug, für die Forschung, sich darauf zu stürzen. Ich kann es nicht einschätzen. [...] Wir nehmen es nur wahr, dass es da wenig gibt und wir stellen fest, dass es sich da auch wenig verändert. Ähm, also es überrennt uns jetzt niemand auch wenn wir für unsere Tagungen auf der Suche sind und am recherchieren zu einzelnen Themen, kommen uns eigentlich relativ wenig Projekte in die Finger, sag ich mal. Das sind immer sehr spezifische Einzelthemen, die jetzt mal an irgendeiner Stelle untersucht werden und dann hört es auch schon wieder auf. Wie gesagt, über die Gründe kann ich jetzt nur spekulieren, das wird wahrscheinlich

zwischen einem, ja nicht verankert sein in den entsprechenden Institutionen bis hin zu, ist in der Tat einfach nicht sexy – nicht das Thema.

II.II Anhang 2

Experteninterview mit Herrn Christian Linde, Vorstand des motz und Consorten randständig abwegig unbedacht e.V. (Interview geführt am 29.04.2014 in Berlin)

I: Welche Ziele verfolgt die Motz?

B: Die Motz ist gegründet worden 1995 und startete mit der immer noch existierenden Straßenzeitung Motz und einem sozialen Angebot, nämlich einer Notunterkunft, die sich äh konzeptionell unterscheidet, unterscheiden sollte und bis heute unterscheidet von den herkömmlichen Einrichtungen, dadurch, dass sie nicht ähm, restriktive Öffnungszeiten hat, äh sondern, dass sie ganztägig und ganzjährig geöffnet ist. Das Ziel was wir damit verbinden ist, dass die Leute praktisch nicht äh den Tag über damit beschäftigt sind, den nächsten Übernachtungsplatz zu finden, den nächsten Ort, wo man was zu Essen bekommt und den nächsten, die nächste Stelle wo man Kleidung bekommt, sondern wo das unter einem Dach stattfindet, wo die Leute, die ja schon in anderen Einrichtungen gewesen sind und irgendwann dann bei uns gelandet sind, wo ihnen die Möglichkeiten gegeben wird, eine neue Ausgangslage zu formulieren äh und die Grundlage dafür ist eben äh, dass man, äh einen festen Ort hat, an dem man zunächst verweilen kann. Das bedeutet konkret, dass wir einräumen eine Verweildauer von maximal einem Jahr. In diesem Jahr muss auf den Weg gebracht werden mit unserer Unterstützung die Rückkehr in Regelversorgungssysteme, wenn wir merken, dass unsere Möglichkeiten dazu nicht ausreichen, dann nehmen wir Kontakt auf mit anderen Einrichtungen, die da weitergehende Hilfe leisten können. Das haben wir, damit sind wir gestartet und nachdem wir äh... Nachdem sich die Frage relativ schnell aufgedrängt hat, wie finanziert man das alles, war uns klar, dass wir uns entweder nur an den Tropf der öffentlichen Hand hängen können, oder wir müssen die Mittel selber erwirtschaften. Ersteres wollten wir aus zwei Gründen nicht: Erstens, öffentliche Mittel versiegen irgendwann und zweitens, wir wollten es konzeptionell auch nicht. Also haben wir uns überlegt, was können wir tun, was ist angesiedelt im Umfeld des Personenkreises, womit man, indem sie auch einbindet in diese Prozesse, womit man

Geld akquirieren kann. Und da haben wir beschlossen, dass wir ein Umzugsunternehmen oder äh eine Umzugshilfe ins Leben rufen, dass wir Sachspenden einsammeln und dass wir einen Secondhandladen betreiben. Das haben wir ausgebaut, bis heute äh sag ich, dass wir inzwischen Bücher vertreiben. Zunächst haben wir ein Antiquariat betrieben, im Zuge des Internets äh vertreiben wir heute Bücher im Internet. Und so gibt es alle paar Jahre ein neues, kleines Projekt, was wir sozusagen andocken an das Bestehende und 90% der Leute, die in diesen Projekten beschäftigt sind werden bezahlt und kommen aus dem betroffenen Personenkreis.

I: Was ist die Hauptklientel der Motz?

B: [...] Ich würde sagen historisch über die zwei Jahrzehnte ist es eine Mischung aus, äh... Oder, einen tut alle, dass sie andere Einrichtungen bereits kannten. Äh, niedrigschwellige Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, aber auch Einrichtungen mit Betreuung. Ähm, es sind also nicht Leute, die gestern ihre Wohnung verloren haben und morgen bei uns landen. Äh, und der Großteil dieser beiden Gruppen stammt aber aus dem Kreis der von Straßenobdachlosigkeit betroffenen, die also zum Teil in einem schon verelendeten Zustand zu uns kommen. Die medizinische Versorgung brauchen. Oder aber, die zwar individuell.... Die zwar jahrelang schon auf der Straße gelebt haben, heißt sozusagen, die ganze Palette, von den Verwandten, über Bekannte, äh bis dann in den öffentlichen Raum äh, also die bekannten Orten, die es da gibt, aber eine Überlebensstrategie entwickelt haben, dass sie nicht so verelendet sind. Also die gibt es da auch. Es ist also nicht unbedingt eine Ausnahme, wenn jemand vor der Tür steht und insgesamt schon vier Jahre mehr oder weniger auf der Straße gelebt hat, äh, es immer noch tut und dann bei uns landet. Also zusammenfassen, äh, die Mehrheit der Leute sind Leute, die von Straßenobdachlosigkeit waren oder sind. [...]

I: Was sind die neueren Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe?

B: Von einer modernisierten Wohnungslosenhilfe kann man eigentlich erst seit 20 Jahren sprechen, wir hatten davor mehr klassische kommunale Obdächer, die mehr Sammelunterkünften glichen, wo Menschen untergebracht waren, ohne weitergehende Betreuung und äh Hilfestellungen und wir hatten äh ab, in Berlin zumindest, ab Ende der 80er Jahre, äh eine Initiative, aus der die heutige Kältehilfe hervorgegangen ist. Das war als Provisorium gedacht, explizit für von

Straßenobdachlosigkeit betroffene und wie das bei Provisorien eben so ist, die sind oft hartnäckig und existieren oft nach 30 Jahren noch. Also sie existiert jetzt nach 25 Jahren immer noch und somit haben wir Versorgungseinrichtungen im niedrigschwelligen Bereich und im höherschwelligen Bereich. Der niedrigschwellige Bereich, von dem die Kältehilfe ein Bestandteil ist, der basiert weitestgehend auf Ehrenamtlichkeit und auf äh und wird von kleinen Initiativen betrieben, zu denen wir zuzurechnen sind. Nur im Unterschied zu den anderen finanzieren wir uns halt selber und die anderen Projekte finanzieren sich aus öffentlichen Mitteln und Eigenleistungen. Ähm nachdem, ab Ende der 80er Jahre und Ende der 90er Jahre erst, die Wohnungslosenhilfe modernisiert worden ist, sprich ähm mehr lebenslageorientiert geschaut worden ist, wo sind eigentlich die Bedarfe. Diese Entwicklung ging einher mit der Privatisierung der Daseinsvorsorge. Ja, also wir haben äh, das Jugendhilfegesetz hat sich geändert und das Sozialhilfegesetz hat sich geändert und bildete praktisch die Grundlage dafür, äh dass, äh neue Träger entstanden sind. Es folgte dem Grundsatz, dass alles was Dritte machen können macht der Staat nicht mehr und so ist dieses, ist dieser große Pool an Trägern entstanden, die dann praktisch verhandeln mit der öffentlichen Hand über Angebote, äh die zu entwickeln sind, über Konzepte und Angebote. Und da kann man zu dem Schluss kommen, dass sich dort geschäftstüchtige Leute mit plausibel klingenden Konzepten durchgesetzt haben bei diesen Verhandlungen. [...]

I: Ist es dann in der Wohnungslosenhilfe wirklich gewollt, dass die Menschen wieder in ein ‚normales Leben‘ mit einer eigenen Wohnung zurückfinden?

B: Also ich glaube, dass man, äh sicher sein kann, dass die an der Front arbeitenden Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen genau dieses Ziel verfolgen. Äh, die unterliegen allerdings auch a) ihren Arbeitsbedingungen und b) der inhaltlich konzeptionellen Ausrichtung äh ihres Trägers. Ja und wir haben es ja in der Wohnungslosenhilfe mit einem Hauptproblem zu tun und was unpopulär ist anzusprechen und äh was sozusagen auch politisch schwer anschlussfähig ist. Äh deshalb kommt da sozusagen von der Gesellschaft nicht mehr, nämlich wir haben ohne den Personenkreis zu stigmatisieren, sondern es ist einfach eine Realität: Wir haben ein massives Drogenproblem in der Wohnungslosenhilfe. Die meisten von der Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen, die es über einen längeren Zeitraum sind, haben ein Drogenproblem und die inhaltlich konzeptionelle Ausrichtung des

Hilfesystems äh berücksichtigt das nicht annähernd. Das führt dazu, äh, dass sozusagen dass in der Wohnungslosenhilfe äh selten gebrauchte Kriterium Erfolg gar nicht in den Mittelpunkt rücken kann, sondern dass man praktisch das Schlimmste verhindert. Das Schlimmste verhindern heißt: Kälte-Tote auf der Straße vermeiden durch Hilfeangebote und äh, in den höherschwelligen Einrichtungen, also den Unterbringungseinrichtungen, sprich Läusepensionen oder betreutes Wohnen findet, ich würde es sagen, ein Unterbringungsmanagement statt, was zu einer Befriedung äh des Betroffenenkreises führt, was aber nicht zwingend oder nachhaltig aus der Wohnungslosenhilfe rausführt. Erforderlich dafür wäre eine Neuausrichtung des Hilfesystems und das ist nicht erkennbar. Also es gibt sogar wenige kritische Stimmen in der Wohnungslosenhilfe, aber es gibt sie. Also es gibt wenige Vertreter, die sich manchmal äußern dazu und da gibt es äh, es gibt sogar Leute die sagen „Ich schließ mich dem tendenziell an“, die sagen ähm, dass wenn die Wohnungslosenhilfe inhaltlich nicht neu konzeptioniert wird, dann wird sie zusammen mit ihren Klienten untergehen. Und ich glaube, dass die Gefahr besteht.

I: Wieso rutschen Menschen in Deutschland, trotz der verschiedenen präventiven Maßnahmen und Angebote in die Straßenobdachlosigkeit ab?

B: Also Menschen die ihre Wohnung verlieren, ähm, haben in der Regel mehr Probleme als nur den Klassiker, nämlich Mietschulden. Äh. Man kann eigentlich ausschließlich nur durch Mietschulden seine Wohnung verlieren und das ist ja auch ein Prozess! Dass bedeutet dass, äh, und die Menschen wissen auch darum, die davon betroffen sind. Also sie häufen aus welchen Gründen auch immer Mietschulden an und äh die Hilfeangebote, die Instrumentarien, die vorhanden sind äh kommen nicht zum Zuge. Warum kommen die nicht zum Zuge? Da gibt es immer zwei Seiten: Nämlich der, der die anbietet und der der es annehmen muss. Äh, da kann man auf der einen Seite sagen, dass ähm die Angebote seit der Umstellung, oder des Systemwechsels zu Hartz IV, rigider geworden sind. Während früher, obwohl es immer eine Kann-Bestimmung war, Mietschulden tendenziell übernommen wurden, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, ist die Praxis der Jobcenter, denen heute diese Aufgabe obliegt, früher den Sozialämtern, ist die Praxis sehr unterschiedlich. Es liegt im Ermessen des Sachbearbeiters, äh und wenn wir uns da ähm die Bezirke angucken kann man schon feststellen, oder muss man schon feststellen, dass äh, die Bezirke in Berlin, äh unterschiedlich damit umgehen. Es gibt Bezirke, die ganz rigide sich

weigern Mietschulden zu übernehmen und damit in letzter Konsequenz Wohnungslosigkeit hervorrufen und dann gibt es Bezirke, die da ne andere Praxis an den Tag legen. Nichtsdestotrotz, selbst in den Bezirken, wo Mietschulden übernommen werden, muss sozusagen auch der Betroffene mit den Behörden in Kommunikation treten. In den Fällen, wo es nicht passiert, was häufig vorkommt, stellt sich folgender Mechanismus ein, nämlich: Die Leute verlassen einfach ihre Wohnung, bevor der Gerichtsvollzieher kommt und die verschwinden irgendwo und tauchen irgendwann in der Wohnungslosenhilfe auf, oder auch nicht. Aber in der Regel tauchen sie irgendwann dort auf. Bei den Leuten die das schaffen, mit der äh, mit den Behörden in Kontakt zu kommen, und wo es sozusagen, ohne jetzt auf Einzelfälle einzugehen, das wäre zu kompliziert, wo es möglich wird dann mit dem Vermieter Wohnungslosigkeit abzuwenden, weil der auf ne Klage verzichtet etc., sind aber hinterher nicht unbedingt die weiteren Probleme, die der Mensch oder der Haushalter hat, beseitigt, sodass es häufig zu einer Neuauflage kommt. Sodass selbst bei Mietschuldenübernahmen äh, dann der Fall eintreten kann, dass der Haushalt am Ende doch die Wohnung verliert.

So, gehen wir jetzt mal von dem Personenkreis aus, der die Wohnung verloren hat und dann im niedrighwelligen Bereich der Wohnungslosenhilfe landet. Ja, äh, das ist praktisch der Weg zurück anzutreten, mit den Schwierigkeiten, die ja schon in die Wohnungslosigkeit geführt haben. Und wenn jemand anlässlich eines Zwangsräumungstermins eben nicht in ein Obdach geht, was er sogar selber aktiv betreiben kann, als Selbstmelder, so nennt man das, äh aber das ist eben leicht gesagt. Wer geht schon zum Jobcenter oder zum Sozialamt und sagt: „Ich brauch ne Unterkunft, bitte weisen Sie mir eine nach“ Und das wäre dann eins von diesen, was man im Volksmund Läusepension nennt. Ja, ähm, die gibt es auch, aber äh, oft ist es eben so, dass die Leute vom Erdboden verschwinden und dann später wieder in der Wohnungslosenhilfe auftauchen und wenn sich Problemlagen, eben nicht nur Verschuldung, sondern z.B. ein Alkoholproblem, wenn sich das manifestiert hat, dann ist es... Und da keine Bereitschaft, keine Fähigkeit, keine Motivation da ist, da raus zukommen, dann ist die Gefahr eben groß, und die haben wir in Berlin, dass wir mit Langzeitwohnungslosen zu tun haben und dass sich ne strukturelle Sockelobdachlosigkeit herausbildet. Und das ist in Berlin der Fall, ja. Das wird alles jetzt noch befeuert, oder verschärft, durch die sich entwickelnde Wohnungsnot, die wir haben. Aber die stellen wir jetzt mal kurz zurück, weil so ein bisschen, äh auch

die Träger daran mitstricken, aus der sich entwickelnden Wohnungsnot jetzt, äh, aus der heraus die Probleme der Wohnungslosenhilfe zu erklären. Und das stimmt eben nicht, sondern ähm, die Sockelobdachlosigkeit und die Langzeitwohnungslosigkeit, die existierten in Berlin vorher schon, ja. Auch zu dem Zeitpunkt, als die Dezernatsverwaltung für Stadtentwicklung, lassen wir, sie übertreiben von 150.000 leer stehenden Wohnungen ausgegangen ist, lassen wir es nur 70.000 gewesen sein, ja. Aber das Dilemma der Wohnungslosenhilfe war damals schon das, was es heute auch noch ist, ja. Das kommt jetzt aber noch verschärfend dazu. Das bedeutet: Wenn Wohnungen äh verlustig gehen oder erlangt werden sollen, dann ist da durch die angespannte Marktlage, sowohl für den einzelnen Haushalt, als auch für ne Hilfeeinrichtung natürlich das Problem noch größer als vor zehn Jahren. Ja, das verschärft, das kommt verschärfend hinzu und als zweite Komponente kommt verschärfend hinzu, dass äh durch die Armutszuwanderung... Äh der Mangel an interkultureller Kompetenz in den Einrichtungen, was alles absehbar war, wo nichts getan wurde, dass das sozusagen sowohl das Hilfesystem in seiner Falschausrichtung sozusagen noch mehr in die Defensive bringt, aber gleichzeitig auch noch mehr belastet. Ja, dadurch das der Personenkreis sich jetzt auch noch mit anderen Problemlagen erweitert.

I: Das heißt, die Wohnungslosenhilfe ist teilweise gar nicht auf die Klientel ausgerichtet?

B: Richtig, weder auf die Problemlagen, noch auf das erweiterte Klientel. Also, um es mal positiv, äh um es mal konstruktiv darzustellen: Eigentlich hätte mit dem Mauerfall 1989 der Sozialbereich darauf sofort reagieren müssen. Ich mach mal ein Beispiel: Diakonie und Caritas hätten nach Polen gehen müssen und hätten dort am Aufbau einer Wohnungslosenhilfe helfen müssen, anstatt wie es dann geschehen ist, dass die Polen nach Berlin kamen und eben nicht alle Millionäre geworden sind, sondern eben auch sozusagen prekär beschäftigt waren, als Schwarzarbeiter ausgebeutet worden sind, also das was wir jetzt erleben mit den Roma. Ja, also wir kriegen eine Armutszuwanderung, die mit dem Mauerfall programmierbar war. Die Politik reagiert überhaupt nicht darauf, lässt es auf sich zukommen und der Personenkreis der ohnehin in Schwierigkeiten hier leben muss wird dennoch zusätzlich stigmatisiert durch Debatten wir Sozialschmarotzer und was da alles läuft und das das Hartz IV-System ausgenutzt wird und wenn man sich, soweit vorhanden,

wenn man sich die nüchternen Zahlen mal anguckt, dann sieht man, dass das alles gar nicht stimmt, sondern das ein ganz geringer Personenkreis... Das erleben wir ja hier auch bei Motz, es kommen auch Sinti und Roma, die äh Zeitungen verkaufen und die nicht Hartz IV beantragt haben, sondern die leben von Tagelöhneri und da ist der Zeitungsverkauf nur eine Variante für sie. Ja, ähm im Gegenteil, das ist sogar noch ein stabiler Faktor, weil wir äh ihnen ja nicht das Geld wegnehmen. Wenn jetzt jemand, wir kriegen so oft berichtet, dass die Leute auf Baustellen gearbeitet haben, und da haben sie einfach ihr Geld nicht bekommen. Ne, und da hätte eben die Wohnungslosenhilfe aus meiner Sicht ab 1989/90 schon reagieren müssen und ahnen und wissen können, was kommt auf die Stadt als Drehscheibe hinzu. Und man hätte, ich sag mal ein altmodisches Wort, Entwicklungshilfe in den Herkunftsländern, äh, liefern müssen, um auch denen die soziale Kompetenz zu geben, denn Polen zum Beispiel hat ja nicht nur äh Ausgewanderte, die dann bei uns wohnungslos wurden, sondern sie haben ja auch selber Wohnungslose. Also warum ist da nicht äh sozusagen Kompetenztransfer betrieben worden, das hat man alles verschlafen was auch an der Trägheit, wie der Name schon sagt, der Träger liegt. Man hat nichts gemacht, sondern man fängt an äh Probleme wahrzunehmen, wenn sie schon längst existieren. Ich kann mich erinnern: Die ersten Anrufe der so genannten etablierten Tagespresse zu dem Thema Roma an uns herangetragen, kamen nach, vier Jahre nachdem wir mit dem Problem schon zu tun hatten. So lange hat man das unsicht... Hat man das einfach nicht wahrgenommen. Also, ich hab dann häufig gesagt: „Ach, Kommen Sie doch nicht, nicht mit so einem alten Thema an“ Und für die war das neu.

I: Dann stelle ich die Frage nochmal verschärft: Wieso leben Menschen auf der Straße? Wieso leben und übernachten sie im Freien oder in Abbruchhäusern etc.?

B: Also erstmal ist es natürlich äh eine Frage von Eigentumsverhältnissen, von Verwaltungshandeln, äh wir haben eben äh privates Eigentum an Wohnraum und wir haben eine Gesetzgebung und wenn man sich an die nicht hält, warum auch immer, läuft man Gefahr, seine Wohnung zu verlieren. Jetzt könnte man natürlich die Frage stellen: Kann man trotz der Eigentumsverhältnisse, und dem Schutz an Eigentum, kann man, könnte man ähm, ein Regelwerk auf den Weg bringen, was trotzdem den Wohnungsverlust verhindert. Gäb es Möglichkeiten? Berlin äh befindet sich im

Eigentum oder ist Eigentümer von landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und könnte den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften im Rahmen einer Zielvereinbarung vorschreiben, dass sie keine Zwangsräumungen auf den Weg bringen dürfen. Das kann man bei privaten Vermietern nicht, dürfte kein Bestand haben vor Gericht, könnte man aber für die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften machen. Hätte Berlin jetzt nicht so viel Landeseigentum verscherbelt, wäre der Marktanteil relativ hoch an diesen Wohnungen, und dieses Verbot an Zwangsräumungen könnte man ja noch weiter fassen, in dem man sagt, dass eine bevorzugte Vergabe von Wohnungen an Menschen dieses Personenkreises auch vorgenommen wird, sodass auch der aktive Teil, nämlich die Wohnraumversorgung mit Menschen, die jetzt z.B. noch mit Obdächern, in privaten Obdächern für teures Geld äh untergebracht sind, dass die in eigenem Wohnraum, äh leben können und das müsste dann natürlich verknüpft sein in den Fällen wo es erforderlich ist mit der inhaltlich konzeptionellen Ausrichtung des Hilfesystems, dass die Problemlagen, die Menschen haben, die zur Wohnungslosigkeit geführt haben, dass die flankiert werden. Nämlich durch Sozialarbeiter, oder durch die Suchthilfe etc. Das wäre sozusagen eine zielorientierte, äh ein zielorientiertes Angebot, das sogar unterm Strich wahrscheinlich billiger wäre. Also das wäre jetzt so ein Beispiel. Äh, das mit der Gesetzeslage kennst du, zwei Nettokaltmieten und dann kommt die Kündigung. Daran kann man nicht rühren, das kann man eben nur mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften. Mit denen könnte man es machen, macht man nicht, die gehören auch zu den klagefreudigen Unternehmen und die lassen auch räumen.

I: Trotzdem könnten Menschen die auf der Straße leben zumindest in niedrighschwelligen Angeboten unterkommen, wieso vermeiden das viele?

B: Also das hat im Wesentlichen zwei Gründe: Der erste Grund, es hat unmittelbar damit zu tun, auch wie, dass sie auf der Straße gelandet sind. Also das heißt ja, sie waren nicht in der Lage die Wohnung zu halten, und in sofern liegt es schon nahe der Gedanke, dass man in gleicher Weise auch nicht in der Lage ist wieder an eine Unterkunft zu kommen, ja. Das ist der eine Punkt, der zweite Punkt ist, dass was die niedrighschwelligen Einrichtungen angeht, die sind nicht so attraktiv, wie man vielleicht meinen könnte. Sondern es gibt auch viele, die ganz bewusst und offensiv sagen, dass sie in bestimmte Einrichtungen nicht gehen, weil es dort nicht zum

aushalten ist, um es mal einfach zu sagen und da haben wir ja berühmte, berüchtigte Beispiele in Berlin, die zwar von sich, zurecht offenbar, sagen, dass sie immer überbelegt sind. Aber eine Überbelegung zeigt auch eine Alternativlosigkeit, die man hat, wenn draußen -15 Grad sind. Dann geht man sogar dahin, wo einem schlichtweg ‚das Kotzen‘ kommt, äh wenn man sich die Bedingungen dort anguckt. Und das ist ja auch, und da sind wir wieder bei der Konzeption der Wohnungslosenhilfe, ich halte es für einen Fehler, wenn man auf Massenunterkünfte setzt. Das ist sozusagen eine Rückkehr in die zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Allerdings muss man auch sagen, äh dass die äh, oft sind auch die Zustände in kleineren Einrichtungen nicht erträglich. Wenn also Kirchengemeinden, äh eine Notunterkunft anbieten und äh das findet im Vorraum der Kirchen statt und nicht im Kirchenschiff, wo es kalt ist, wo es kleiner ist, wo man ähm, wo die Leute nebeneinander liegen, äh es gibt eben Menschen die meiden das, aufgrund dieser Bedingungen. Und dann gibt es noch einen dritten Personenkreis, der selber schon psychisch beeinträchtigt ist und sowas schon allein deshalb nicht mehr aushalten würde, ja. Wo sozusagen die extreme Form der Armut zu so einer Individualisierung geführt hat, dass Leute auch mit niemandem mehr zu tun haben wollen, weil sie es nicht mehr können. Und da sind wir wieder bei diesem Stichwort, äh mit der Langzeitwohnungslosigkeit. Das Leben vorher in der Wohnung hat schon was mit einem gemacht und natürlich das Leben auf der Straße macht noch mehr mit einem, ja. Die Ferne zu ärztlicher Versorgung, ja, man traut sich nicht mehr zum Arzt weil man stinkt, weil man schief angeguckt wird, also da greifen ja viele Sachen ineinander. Und dann sieht man eben im öffentlichen Raum, der letzte Raum der einem bleibt, wenn man keine Unterkunft hat, äh wird es eben, wird eben diese Form von Armut auch sichtbar. Und es ist schon ein gewisser Widerspruch, wird da deutlich, dass eine Stadt wie Berlin, die Hauptstadt der Wohnungslosen in Deutschland, äh dass die trotz des numerisch relativ großen Angebotes in Deutschland, dass die offenbar äh so ins Leere läuft. Ja, also ich will da nicht missverstanden werden. Es gibt sehr viel Angebote, das Problem ist nicht die Anzahl der Angebote in erster Linie, die ist es an manchen Stellen, ja. Aber es ist aus meiner Sicht eben, äh die Weigerung äh, was jedenfalls den betreffenden Personenkreis angeht äh, die Sucht- und die Wohnungslosenhilfe zu verzahnen. [...]

Es gibt ein Projekt, für das mach ich immer wieder Werbung, äh, das ist inhaltlich und konzeptionell das Beste in diesem Bereich und das Sinnvollste was es gibt, äh,

das ist äh das Projekt am Wasserturm, ja. Das ist eine Wohnungslosentagesstätte mit Suchthilfe, und das ist architektonisch so äh, dass äh, darauf legen ja Süchtige wert, gerade aus der Mittelschicht, dass sie anonym bleiben, dass sie nicht gesehen werden, ja also, das ist architektonisch so, dass man da auch nicht gesehen wird. Und die arbeiten zusammen. Äh, deren Wirksamkeit ist begrenzt – Warum? Weil die Wohnungslosenwelt die sie umgibt natürlich genau das Gegenteil tut und sie dadurch äh unattraktiv sind, ja. Oder einfacher ausgedrückt, wenn man da drüben in der Kirche von dem Pfarrer in Ruhe gelassen wird und sozusagen ‚Süppchen und Söckchen‘ jede Woche kriegt, äh und äh der sie sozusagen nicht belästigt aber in der Wohnungslosentagesstätte ein Sozialarbeiter ist, der die Leute da zur Ruhe kommen lässt, wo es auch Essen gibt, wo es auch Kleidung gibt, aber der dann sozusagen an die Probleme der Leute ran will, dann wählen die eher das Angebot, wo man sie in Ruhe lässt. Also ein zentraler Punkt in der Zukunft der Wohnungslosenhilfe wird sein bei den Suchtmittelabhängigen, äh dass dort intensive Motivationsarbeit stattfindet. Und äh, die ist einheitlich so lange nicht möglich, solange die Träger miteinander konkurrieren auf einem Markt. Denn es geht um Marktanteile und Ressourcen. Nur das ist Tabu im Sprachgebrauch und in der öffentlichen Darstellung der Träger. Da wird so getan als wär man eine große Familie, die alle zu wenig Finanzierung haben und äh, was da wirklich stattfindet wird halt nicht thematisiert.

I: Was muss sich dann an dem Hilfesystem wirklich grundlegend ändern, um den Menschen wieder die Möglichkeit zugeben, in ein ‚normales Leben‘ in einer eigenen Wohnung zurückzufinden?

B: Okay, ich hab es im Wesentlichen ja schon gesagt, ich fass es noch mal zusammen. Also wir brauchen auf der, unter dem Aspekt der Prävention Maßnahmen, die weitestgehend verhindern, dass Menschen ihre Wohnung verlieren. Soweit es irgendwie geht.

Ist dies geschehen, darf es dabei nicht bleiben, sondern den Leuten müssen Angebote gemacht werden, äh zu weitergehenden Hilfen, wie gesagt, wo es nötig ist, das ist ja nicht in allen Fällen nötig. Aber wo es nötig ist und der Anteil ist hoch. Und äh das muss in einer Art und Weise geschehen, dass es angenommen werden kann von den Menschen, denn es ist immer ein Eingriff in Persönlichkeitsrechte, wenn, ich mach ein Beispiel, ein 25-jähriger Sozialarbeiter einem 52-jährigen erzählt, dass er Probleme hat. Ja, also da ist professionelle Sozialarbeit gefragt. Das muss ineinander

greifen, Prävention und weitergehende Begleitung, das ist das eine. Das Zweite ist natürlich eine soziale Wohnraumversorgung, dass Menschen, die dann trotzdem ihre Wohnung verloren haben oder die auch auf der Suche nach Wohnraum sind, äh das es in der Stadt genügend Wohnraum gibt. Das ist verschlafen worden in den letzten 15 Jahren und das wird Folgewirkungen für die nächsten 15 Jahre haben, auch für die Wohnungslosenhilfe. Der nächste Punkt ist, dass die Wohnungslosenhilfe, so wie sie jetzt aufgestellt ist, sich einer kritischen Überprüfung unterziehen muss. Selbst scheint sie dazu nicht in der Lage zu sein, nicht die Kraft zu haben. Also muss das durch Intervention von außen passieren, das kann nur die Politik machen, die muss das wollen und das bedeutet konkret, dass man gucken muss was hat man für Angebote, was hat man für einen Personenkreis der zu versorgen ist, was hat sich da in den letzten 50 Jahren geändert, was muss man anpassen, und den Punkt der Drogenproblematik hab ich genannt. Immer bezogen auf den Personenkreis wo das auch so ist, ja es ist nicht bei allen so, aber es ist so, dass man die inhaltlich konzeptionelle Ausrichtung dahingehend umsteuert äh und dann natürlich Einrichtungen, die eher in die Vergangenheit weisen, also Einrichtungen die zu einem Massencharakter neigen, die müssen geschlossen werden zugunsten von dezentralen Einrichtungen äh wo a) Anonymität aufgehoben ist und sozusagen der industrielle Charakter, der sozusagen nur auf das Kriterium „Wir wollen keine Kälte-Toten“ zum Beispiel ausgerichtet ist. Oder nicht nur Kälte-Tote, sondern das gilt ja auch für Menschen, die an, äh, Suchtproblematiken sterben, die sterben ja praktisch lautlos. Das kriegt keiner mit. Also es sterben auch Wohnungslose in Einrichtungen. Diese drei Dinge müssen in jedem Fall passieren, äh und dann müsste man, wie man es in jedem anderem Bereich eigentlich auch macht, dass man das wissenschaftlich begleitet, äh also welchen Aufwand treibt man, welchen Effekt hat es, nichtsdestotrotz unterm Strich: Wir werden immer Wohnungslose haben, aber die Ursachen und die Gründe und die Verläufe werden, würden andere sein, wenn man das Hilfesystem, jetzt benutzt ich den Ausgangsbegriff, einer Modernisierung unterwerfen würde.

I: Und wieso setzen sich so wenig Menschen mit der Wohnungslosigkeit und der Obdachlosigkeit auseinander?

B: Also ich glaub das kann man wahrscheinlich sogar relativ einfach, äh sagen. Äh, es existiert zunächst einmal der politische Wille dazu nicht. Jetzt kann man natürlich

lange darüber spekulieren: Warum existiert der nicht? Äh, also ich mach mir die Beantwortung auch nicht so einfach, weil ich mich äh, da naiv gebe und sage, es ist ja kein Bereich wo wenig Geld ausgegeben wird, aber im Vergleich zu anderen Bereichen ist es immer noch wenig. Ja, also ich führ das darauf zurück: Erstens der politische Wille existiert dazu nicht, der existiert in anderen Bereichen aber auch nicht und da verändert sich ja auch was. Also liegt es auch daran, dass sozusagen das Korrespondierende gegenüber, nämlich das Hilfesystem selber offensichtlich kein Interesse daran hat, oder zumindest keine sichtbaren Anstalten darin unternimmt, da mit den Entscheidungsträgern in der Politik, ähm ins Gespräch zu kommen. Die gesellschaftliche Macht und Bedeutung hätten sie. Äh, der dritte Punkt ist, dass offenbar der finanzielle Aufwand aus der Sicht der Politik äh annehmbar ist. Also er wird ja nicht kritisiert, äh es wird finanziert. Äh, dann ist ein wichtiger vierter Punkt: Es fehlt in der Zivilgesellschaft, das fängt bei Universitäten im Grunde an, äh über die Träger aber auch sozusagen die Zivilgesellschaft selber, gibt es ganz, ganz wenig Experten, die entweder... Oder Leute die sich mit dem Thema beschäftigen, oder die, die es tun, darunter gibt es wenige Experten, die dann auch in der Lage wären, äh das äh zu skandalisieren. Ja, also dass es öffentlich wahrnehmbar wird. Es, wir haben ja in einer sozusagen viel bemühten Mediengesellschaft kann man ja dreißig Themen nennen, die von Zeit zu Zeit immer wieder Karriere machen und dann ist das nächste Thema dran und das ist schlaglichtartig in Berlin etwa der Fall, wenn wir einen kalten Winter haben und es gibt paar Kälte-Tote. Dann ist mal kurzfristig das Thema Wohnungslosigkeit, aber immer nur reduziert auf diese Straßenobdachlosigkeit, ein Thema und dann passiert halt was Neues. Ja, also äh, aber wie gesagt, also ich glaube nicht dass das Hilfesystem aus sich selber heraus den Willen oder die Kraft hat, zu einer... äh sich zu modernisieren. Es, es muss eine politische Intervention geben und äh, die gibt's halt nicht.

I: Ist es möglich ungefähr zu sagen, wie sich die Population der Straßenobdachlosen zusammensetzt?

B: Also ich würd es so sagen: durch den Umstand, dass wir die Straßenzeitung vertreiben führt dazu, dass wir äh in Kontakte mit Leuten kommen, die nicht zwingend Kontakt zur Wohnungslosenhilfe haben. So. Dann natürlich das Interesse und die Bereitschaft zu erfahren, mit wem man es zu tun hat. Ist ja auch nicht unwichtig und dann natürlich die Einrichtung, äh die wir betreiben, wo es ja, da sind

ja mehrere Generationen von Wohnungslosen jetzt durchgegangen. Ich glaube seriös kann man folgendes sagen: Die Mehrheit der Wohnungslosen sind nach wie vor Männer, die Mehrheit der Wohnungslosen sind nach wie vor im Alter zwischen Mitte, Ende 30 und Mitte 50. Es kommen hinzu, ich sag jetzt mal ungeschützt, ganz häufig werden jetzt die Frauen erwähnt. Natürlich, es gibt auch wohnungslose Frauen. Aber ich wäre da vorsichtig, ich würde immer gucken wer das sagt. Für mich klingt es oft schon wieder wie eine Akquise nach Geld. Ja, also äh, trotzdem sag ich, es gibt Frauen und der Frauenanteil wächst. Aber, äh wie des oft intoniert und intendiert ist wenn das von Trägervertretern oder von interessierter Seite vorgetragen wird höre ich da immer raus: Oh da bahnt sich ein Geschäftsgespräch an. Da wäre ich also vorsichtig! Aber der Anteil der Frauen nimmt zu. Dann nimmt durch das Hartz IV-System der Anteil Jugendlicher unter 25 zu. Das hat, will ich jetzt nicht im Einzelnen ausführen, kannst alles nachlesen, das hat mit den Reglements äh zu tun äh wer für die äh Jugendlichen unter 25 die Ansprechpartner, das sind die Jobcenter und äh ich sag nur ein Stichwort: Wenn das Jobcenter verfügt, dass man nicht ausziehen darf zu Hause, also aus dem Elternhaus, verbunden mit der Drohung und dann auch mit der Umsetzung von Sanktionen, nämlich Nichtzahlung äh des Geldes, äh dann stellen wir ja schon fest, produziert auch das Wohnungslosigkeit, ja. Also der Anteil der Jugendlichen, die auf jeden Fall in schwierige Lebenslagen kommen können, bis hin zur Wohnungslosigkeit, nimmt durch die Umstellung auf Hartz IV zu. Dann, hab ich schon erwähnt, äh die Zahl von Armutsmigranten, die zumindest Kontakt zur Wohnungslosenhilfe haben nimmt zu. Äh da ist es oft so, dass die in ihrer Community versuchen sich selbst zu organisieren, äh und vielleicht in Versorgungseinrichtungen gehen, wo es was zu essen gibt, eventuell. Aber die noch nicht so klassisch angekommen sind in dem Hilfesystem, also was jetzt Unterbringung zum Beispiel angeht. Ein schlechtes Beispiel des vielleicht nur erwähnt so am Rande ist, was jetzt so skandalisiert wurde: Die Bulgaren die in einer Eisfabrik in Berlin Mitte gewohnt haben. Das ist für mich ein völlig absurdes Beispiel. Warum? Weil, das sind ja nicht nur Menschen die eine Wohnung hatten und Wohnungslos wurden und dann in die Eisfabrik gezogen sind. Sondern das sind mit Verlaub auch Leute gewesen, die hier in Berlin arbeiten wollten und die möglichst viel Geld sparen wollten und sich deshalb sozusagen was gesucht haben, ja? Das hat nichts mit den unzumutbaren Zuständen da zu tun, das muss man getrennt voneinander sehen, das war von denen ne bewusste Entscheidung: „Da

gehen wir jetzt rein und bleiben solange hier bis wir entdeckt werden und vertrieben werden.“ Und diese Entdeckung, also ne, die meisten Leute wussten ja, dass die dort wohnen. Das vertreiben hat ja nur erst durch einen Gerichtsbeschluss stattgefunden. Also ich erwähn die, die sind jetzt so skandalisiert wurden für unzumutbare Zustände von Migranten, von wohnungslosen Migranten Ich sage nein, das waren Arbeitnehmer, in welchen Verhältnissen auch immer, die sich eine kostenlose Unterkunft gesucht haben und das verurteile ich erstmal nicht. [...]

Also wir haben eine Erweiterung des Personenkreises. Nichtsdestotrotz überwiegend Männer zwischen 35 oder 40 und 55, ein steigender Anteil von Frauen, nicht in dem dramatischen Ausmaß, wie es von interessierter Seite ohne Belege behauptet wird, oder ich dann ruhig sagen: Bitte Belege und dann nehme ich das sofort zur Kenntnis. Also da ist viel Lobbyarbeit, äh spielt da ne Rolle. Also Männer, im Kern, Ein-Personenhaushalte, Frauenanteil nimmt zu, Anteil der 25-Jährigen nimmt aufgrund der Hartz IV-Regelung zu und zwar früher auch schon, aber das nimmt jetzt mehr zu: Selbstständige und Leute aus so genannten, man macht ja immer Schichtenzuweisungen, ob die noch so richtig sind, weiß ich nicht, aber äh es ist nicht mehr nur der im Handwerkbereich ausgebildete, sondern es sind auch Leute, die aus selbstständigen Zusammenhängen kommen und die zurückblicken können auf eine ökonomisch erfolgreiche Lebenszeit. Der Anteil nimmt zu, was auch bedeutet, dass es mehr Akademiker werden, ja. Also äh wenn, ich bin nicht so ein Freund von dem vorführen von skurrilen Einzelbeispielen, weil es wirkliche Einzelbeispiele sind. Aber, wir haben 1996 zum Beispiel einen Sohn des letzten *[anonymisiert]* im Bundeskanzleramt zur Kanzlerschaft von Konrad Adenauer in unserer Einrichtung begrüßt. Kommt aus einer stein- heute noch steinreichen Familie, ist typisch banal tragisches Schicksal. War selbstständig, hat Steuern nicht bezahlt, hätte die Familie aus der Portokasse zahlen können, Schamgefühl war zu hoch. Wohin taucht man ab wenn man anonym werden will? Nach Berlin! Ist nach Berlin gekommen und hat hier über zehn Jahre auf der Straße gelebt. Hat fünf Sprachen beherrscht, hatte zwei Hochschulstudien absolviert, also konnte sich in so genannter Gesellschaft bewegen, aber äh, hat in dieses Leben geführt. Das hat es auch schon, deshalb skurriles Beispiel, hat es auch schon vor 10 bis 15 Jahren gegeben.

Und äh, das letzte Beispiel was auch skurril ist, aber was auch äh... Ein ehemaliges, relativ glaube weit vorne angesiedeltes Mitglied der Presseabteilung der Schweizer

Armee ist bei uns gelandet. Kommt auch aus einer reichen Familie, die zusammen, äh, oft ist ja auch die Frage was die Leute berichten... Äh ist eben dann auch in Berlin gelandet. Also es mischt sich äh...; ehemals ökonomisch erfolgreiche Menschen landen inzwischen auf der Straße. Ja, das kann am gescheiterten Geschäftsmodell gelegen haben, das kann auch wieder an so einer multifaktoriellen Problemlage äh haben... Erfolgreich, äh geschäftlich erfolgreich und jeden Abend deshalb gesoffen, mit so einem positiven Vorzeichen sozusagen, dann geschäftlich nicht mehr erfolgreich und auch jeden Abend gesoffen. Und dann rutscht man eben ökonomisch, sozial und so weiter ab, ne. Das ist ein Prozess, das passiert nicht von heute auf morgen, das ist eine Entwicklung, ja. Und da erweitert sich der Personenkreis, aber ich will noch mal für den Hinterkopf betonen: Leute die immer, äh, unterstreichen welche Gruppe größer wird, die sollen Belege dafür liefern. Das es keine gibt hält mich eben dazu, solche Spekulationen nicht anzustellen, aber gleichzeitig zu sagen, deshalb braucht man eigentlich Erhebungen. Nichtsdestotrotz bleib ich aber dabei: Die Einrichtungen, die Wohnungslose betreuen haben einen ganz guten Überblick über den Personenkreis, mit dem sie in Berührung kommen. Und es wäre ne Anregung, dass die äh, sich darüber, dazu äußern, dass sie dazu Papiere verfassen. Die Wohnungslosenhilfe ist nicht so anonym wie viele Vertreter behaupten.

III. Danksagung

An erster Stelle bedanke ich mich bei Frau Professor Dr. Andrea Lange-Vester und Herrn Dr. Uwe Engfer für die freundliche Übernahme des Gutachteramtes.

Ein herzlicher Dank gilt auch Herrn Dr. Rolf Jordan und Herrn Christian Linde für ihre Unterstützung im Rahmen des Experteninterviews.

Zuletzt geht noch ein besonderer Dank an Natascha Schneider für das tapfere Korrekturlesen und die seelische Unterstützung.

IV. Förmliche Erklärung

Erklärung zur Abschlussarbeit gemäß § 22 Abs. 7 APB der TU Darmstadt

Hiermit versichere ich, Tobias Schneider, Matrikelnummer: 1669534, die vorliegende Bachelor-Thesis mit dem Titel:

Obdachlosigkeit: Sozialstrukturell bedingtes Risiko oder schichtunabhängiges Einzelschicksal?

ohne Hilfe Dritter und nur mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln angefertigt zu haben. Alle Stellen, die Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht worden. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

In der abgegebenen Thesis stimmen die schriftliche und elektronische Fassung überein.

Darmstadt, den:

Unterschrift:

Thesis Statement pursuant to § 22 paragraph 7 of APB TU Darmstadt

I herewith formally declare that I have written the submitted thesis independently. I did not use any outside support except for the quoted literature and other sources mentioned in the paper. I clearly marked and separately listed all of the literature and all of the other sources which I employed when producing this academic work, either literally or in content. This thesis has not been handed in or published before in the same or similar form.

In the submitted thesis the written copies and the electronic version are identical in content.

Darmstadt:

Unterschrift:
